

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 139. Sitzung, Montag, 16. Dezember 2013, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

#### Verhandlungsgegenstände

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5016b** 

(Fortsetzung der Beratung der Vormittagssitzung vom 16. Dezember 2013) ...... Seite 9606

## 6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

7. Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK

Postulat von Raphael Golta (SP, Zürich) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 10. Dezember 2013 KR-Nr. 370/2013, Antrag auf Dringlicherklärung....... Seite 9600

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss......... Seite 9694

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Wie angekündigt, fahren wir zuerst fort mit Geschäft Nummer 7.

#### 7. Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK

Postulat von Raphael Golta (SP, Zürich) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 10. Dezember 2013

KR-Nr. 370/2013, Antrag auf Dringlicherklärung

Raphael Golta (SP, Zürich): Die vor einer Woche bekannt gewordene Lohnerhöhung für den Leiter BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) ist schlicht eine Frechheit. Ich habe in der letzten Woche noch niemanden gefunden, der diese Aktion anders beurteilen würde. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mussten erst kürzlich für die Sanierung der BVK bluten. Da ist der Entscheid zur Lohnerhöhung von letzter Woche schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar und auch nicht begründbar. Selbstverständlich ist es ein positives Signal, dass gestern per Medienmitteilung bekannt gegeben wurde, dass auf den Entscheid zurückgekommen werden soll, allerdings reicht dieses Signal natürlich nicht aus. Aus diesem Grund gilt nach wie vor unsere Forderung an diesen Rat: Geben wir dem Regierungsrat ein Mandat, das Gespräch zu suchen mit dem Stiftungsrat der BVK, damit dieser Entscheid wieder gekehrt wird. Ich denke, wenn man sieht, zu welchem Zeitpunkt gestern die Medienmitteilung der

BVK verschickt wurde, dann kann man durchaus von Dringlichkeit, die gegeben ist, sprechen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die Medienmitteilung über die Lohnerhöhung des ab 1. Januar 2014 für eine privatrechtliche Stiftung arbeitenden BVK-Chefs, Thomas Schönbächler, nicht anbegehrt durch ihn selber, wohlverstanden, sondern quasi aufoktroviert durch den Stiftungsrat, hat am vorletzten Wochenende wie eine Bombe eingeschlagen und letztlich auch zu diesem dringlichen Postulat geführt. So ist es wohl auch nicht weiter erstaunlich, wenn heute wohl alle kurz zur Sache und niemand zur Dringlichkeit als solche spricht. «Privatrechtlich», das möchte ich an dieser Stelle vor allem den Vertretern der Arbeitgeberseite sagen, «privatrechtlich» heisst noch lange nicht «selbstständig». Der früher allzu oft zitierte Spruch «Syt Dir öpper oder nämet Dir Lohn?» mag veraltet sein, doch im Hinblick auf wirkliche Verantwortlichkeit ist er noch lange gut genug, mit Blick nämlich auf die persönliche Verantwortlichkeit ist es nämlich egal, ob die BVK weiterhin beim Staat angesiedelt ist oder, wie es nun vorgesehen ist, in eine privatrechtliche Stiftung integriert ist. Falls nämlich in Zukunft etwas wirklich Gravierendes passiert, wird gemäss dem Grundsatz «too big to fail» wohl weiterhin der Kanton Zürich – beziehungsweise seine Steuerzahler - faktisch haften, denn für die Stiftungsräte und für den Chef gilt auch dann: Unfähigkeit ist nicht strafbar. Überweisen Sie dieses dringliche Postulat. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Es ist mir natürlich eine grosse Ehre, auch nach meiner Verabschiedung hier noch einmal das Wort ergreifen zu dürfen. Ich danke auch, dass ich noch toleriert werde, Herr Präsident, ich schätze das sehr. Die Forderung dieses dringlichen Postulates passt gut in die aktuellsten Entwicklungen nach der Ankündigung, dass dieser fragwürdige Lohnentscheid durch den Stiftungsrat der BVK in Wiedererwägung gezogen werden soll. Da ist es auch legitim, dass der Kanton respektive der Regierungsrat, als grösster Arbeitgeber der BVK, sich zu Wort meldet. Damit kann er sicher auch dem verständlichen öffentlichen Kopfschütteln über dieses maximal unsensible Vorgehen seitens des Stiftungsrates der BVK Rechnung tragen. Dem Kantonsrat andererseits hilft eventuell die Diskussion über eine regierungsrätliche Stellungnahme, seine Rolle im neuen «Set-up» mit der gemäss bundesrechtlicher Vorgabe verselbstständig-

ten BVK zu finden. In dieser Rolle bestehen eben keine Möglichkeiten mehr zum direkten Eingriff der Politik in die Belange der BVK, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne – und nur in diesem – wird die FDP diese Dringlichkeit unterstützen. Ich möchte aber hier schon ankündigen, dass wir weitergehende unbehelfliche, ja geradezu regelwidrige Strafaktionen, wie Budgetanträge in dieser Sache, nicht unterstützen werden. Besten Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich kann Sie beruhigen, ich ziehe den Antrag zum Budgetposten 9100 hiermit zurück, denn dieser Antrag ist – das ist mir bewusst – nicht erlaubt und deshalb ziehe ich ihn auch zurück. Er verstösst gegen bestehendes Recht – nicht dass das bisher jemanden in diesem Rat davon angehalten hätte, einen Antrag aufrechtzuerhalten –, aber trotzdem.

Der Stiftungsrat der BVK ist nicht ein politisches Gremium und das merkt man auch. Der Entscheid des BVK-Stiftungsrates, den Lohn des Leiters der BVK von einem Jahr auf das andere um die Hälfte zu erhöhen, war aber nicht nur politisch sehr ungeschickt, sondern auch inhaltlich falsch. Wäre der Lohn mal um 10'000 oder 20'000 Franken erhöht worden – kein Hahn hätte danach geschrien. Eine Erhöhung um 120'000 Franken ist aber in keinem Fall inhaltlich angemessen und, unabhängig von der Leistung, viel zu hoch. 120'000 Franken ist mehr als 1,5mal das Median-Einkommen in der Schweiz. Nun ja, die BVK ist selbstständig und kann entsprechend auch frei darüber entscheiden, wie sie die Löhne festlegt. Aber der Kanton ist immer noch der grösste Kunde und soll entsprechend auch auf die Geschäftspolitik der BVK einwirken. Die Grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, da diese Einwirkung jetzt geschehen muss, damit es nicht zu spät ist. Es ist schon richtig, der Kanton hat formal nichts mehr zu sagen, Herr Walti (Beat Walti). Aber wenn solche Entscheide auch ohne einen Ansatz von Anstand gefällt werden, dann ist es Aufgabe der Politik, etwas dazu zu sagen, denn die Angestellten können sich nicht wehren. Wenn sich die unsichtbare Hand des Marktes so unverschämt bedient, dann müssen wir ihr mit dem Lineal der Politik zünftig eins auf die Finger hauen. Und wenn bürgerliche Politiker... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Nachdem wir hier kürzlich einen Vorstoss unterstützt haben, bei dem wir hofften, dass er unnötig war – und er war unnötig, das Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich wurde mit nicht zu erwartender Deutlichkeit bereits im Nationalrat versenkt -, haben wir hier einen Vorstoss, der wohl nichts bringt. Oder hat nur schon dessen Einreichung etwas gebracht? Es scheint fast so. Die Haltung aller Fraktionen ist bekannt, nur von der Regierung haben wir in dieser Sache noch nichts gehört. Auch das ist eines der Ziele dieses Vorstosses: Was sagt eigentlich die Regierung zu diesem Verhalten? Stört sie sich auch am Entscheid? Hat sie bereits versucht, Einfluss zu nehmen? Es ist unseres Erachtens dringlich, ein Zeichen zu setzen. Viel mehr können wir uns davon nicht versprechen, als uns über das fehlende politische Gespür – oder war es Unverfrorenheit? Wir wissen ja nicht, was es war – hier zu ärgern. Wir hoffen, dass der Stiftungsrat bisher auch anderes getan hat, als dem Leiter BVK und eventuell auch noch sich selber höhere Entschädigungen zuzuschanzen. Dringlichkeit ist gegeben. Ob auch Nützlichkeit gegeben ist?

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Unsere BVK wird in Kürze verselbstständigt, das ist erfreulich, denn es war ein steiniger Weg bis hierher. Vor nicht allzu langer Zeit war sie in böser Schieflage. Angestellte und Arbeitgeber sprangen mit Zusatzbeiträgen ein und der Steuerzahler mit 2 Milliarden Franken. Vor diesem Hintergrund lässt der Lohnentscheid des Stiftungsrates jedes politische Fingerspitzengefühl vermissen. Es mag sein, dass es Gründe gibt, die dafür sprechen, den Lohn des CEO und vermutlich anderer Mitarbeiter zu erhöhen, aber nicht in diesem Ausmass und vor allem nicht jetzt, mit Blick auf die jüngere Vergangenheit. Es stimmt schon, wir haben eigentlich nichts mehr zu sagen in dieser Stiftung. Und doch sind wir empört und wir erwarten vom Stiftungsrat, dass er den Entscheid revidiert. Gestern hat uns nun, kurz vor Weihnachten und zufällig auch kurz vor dieser Debatte, die frohe Nachricht erreicht, dass der Stiftungsrat den Entscheid überprüfen möchte. Das ist erfreulich, aber trotzdem sind wir von der CVP der Meinung, dass die Regierung Anfang Jahr ein freundliches Vier-Augen-Gespräch mit den Verantwortlichen führen sollte, damit sich der Stiftungsrat auch im neuen Jahr an seine neusten Absichten erinnert. Zum Schluss verweise ich gerne noch darauf, dass dieses dringliche Postulat ein sehr effizientes Mittel der politischen Intervention war. Das Postulat wurde vor einer Woche eingereicht. Sechs Tage später und einen Tag vor der Dringlichkeitsdebatte hat der Stiftungsrat eingelenkt. Ich sage das deshalb, weil wir drauf und dran sind, dieses politische Instrument zu amputieren, weil eine Mehrheit in diesem Rat voraussichtlich die Dringlichkeitsdebatte abschaffen will. Tun Sie's nicht! (Heiterkeit. Die Redezeit ist abgelaufen.)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Nachdem bekannt wurde, dass der Lohn angepasst wurde, habe ich als Präsident der Vereinigten Personalverbände (VPV) sofort ein Rückkommen auf diesen Beschluss gefordert. Die Verbände, zusammen mit ihren Versicherten, sind der Meinung, dass unhaltbar ist, was hier materiell geschehen ist. Es ist auch nicht verständlich und völlig unsensibel, wenn wir jetzt davon ausgehen, dass eigentlich nur die Privatisierung eine neue Situation gebracht hat. Von daher ist das so nicht tragbar. Der Druck der VPV, aber auch der öffentlichen Institutionen, anderer Verbände und der Fraktionen, hat dazu beigetragen, dass offensichtlich Bewegung ins Ganze gekommen ist. Die Arbeitgeberseite hat sich offensichtlich bewegt und kommt auf ihren Entscheid zurück. Wer in dieser Situation auf seinen Entscheid zurückkommt, kann nicht mehr bestätigen, was beschlossen wurde, sondern wird es in irgendeiner Form rückgängig machen. Wir sind froh darüber, begrüssen das und meinen, dass der BVK-Stiftungsrat in Zukunft mehr Sensibilität zeigen muss bei seinen Entscheiden. Ich möchte noch erwähnen: Hier haben wir eine Dringlichkeitsdebatte, acht oder neun Leute haben sich gemeldet. Sie möchten die Dringlichkeitsdebatte abschaffen, obwohl Sie sie dringend brauchen, wenn Sie, wie hier, etwas zum Ausdruck bringen möchten gegenüber den Medien. Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen: Tun Sie das nicht! Danke vielmals.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): «Ein dringliches Postulat, wenn auch in seinem Wortlaut und der damit verbundenen Forderung vermutlich wirkungslos, dann doch wenigstens zum richtigen Zeitpunkt und hoffentlich dann doch mit der richtigen Wirkung», das waren meine Einstiegsworte, bevor wir aus den Medien entnehmen konnten, dass der Stiftungsrat nochmals, auf Drängen des Lohnempfängers, auf seinen Entscheid zurückkommen will. Dieses dringliche Postulat ist sicher die richtige Richtung, doch ändert es an der Tatsa-

che nichts. Und die BDP-Fraktion empfindet, wie die meisten hier im Saal, den Lohnentscheid des Stiftungsrates BVK als mehr als nur fragwürdig, unsensibel, weit verfehlt, nicht nachvollziehbar, ja geradezu unanständig. Die Argumentation, dass der Leiter BVK überdurchschnittlich gearbeitet und deshalb diese Lohnerhöhung verdient habe, entbehrt jeglicher Grundlage. Auch ich habe Mitarbeiter in meinem Betrieb, die ausgezeichnete Leistungen erbringen. Wenn ich ihnen mehr als 50 Prozent mehr Lohn geben müsste, dann könnte ich im Januar die Konkursanmeldung getrost absenden. Ich habe nämlich keinen Investor wie den Kanton, der dann dieses Loch wieder stopfen würde. Beim Stiftungsrat braucht es nicht nur fachliche Qualitäten für diesen Job, er sollte nicht vergessen, dass es auch menschliche, ethische und moralische Qualitäten sowie Einfühlungsvermögen sind, die eine Führungskraft ausmachen. Was aber meint der Regierungsrat dazu? Ich bin sehr gespannt auf dessen Aussage. Ich meine, er täte gut daran, sich nicht hinter Paragrafen und Verordnungen zu verstecken. Geschätzter Regierungsrat, antworten Sie für einmal offen, mit Ihrem Herzen – ethisch, moralisch und als Bürger und Bürgerinnen des Kantons Zürich.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Erlauben Sie mir vorerst die Feststellung, wie eindrücklich es ist, dass SVP und SP in einer Lohnfrage Einigkeit zeigen. Aber die BVK-Personalvorsorge des Kantons Zürich wird per 1. Januar 2014 verselbstständigt und damit dem Einflussbereich des Kantonsrates entzogen. Dennoch schätzen wir es, dass der Stiftungsrat seinen Entscheid nochmals überprüft. Allerdings finden wir auch, dass in der allgemeinen Empörung auch Doppelmoral mitspielt. Denn Sie wissen, dass in der Privatwirtschaft, vor allem in den Chefetagen der Grösstunternehmungen, wesentlich höhere Löhne als in der Verwaltung bezahlt werden. Die BVK mit dem von ihr verwalteten Vermögen von 25 Milliarden Franken gehört unbestrittenermassen zu diesen grössten Unternehmungen. Wenn Sie damit argumentieren, dass der Kanton Zürich vor Kurzem noch 2 Milliarden Franken Steuergelder in die BVK einbringen musste, so kann man sagen, dass die Schieflage der BVK nicht auf Fehlleistungen von Herrn Schönbächler zurückzuführen ist, sondern andere Gründe dafür verantwortlich sind, die Sie alle kennen. Im Gegenteil, Herr Schönbächler hat von Anfang an einen ausgezeichneten Job gemacht und entscheidend dazu beigetragen, dass wir heute die BVK mit aktuellem Deckungsgrad von 95,4 Prozent mehr als auf Kurs haben. Nun gut, hören wir, was die Regierung dazu meint. Dafür braucht sie nicht viel Zeit, von daher unterstützen wir die Dringlichkeit. Danke.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 175 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5016b** 

(Fortsetzung der Beratung der Vormittagssitzung vom 16. Dezember 2013)

#### 6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5017a** (Fortsetzung der Beratung der Vormittagssitzung vom 16. Dezember 2013)

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir fahren fort mit der Detailberatung des Budgets 2014. Ich stelle fest, dass Res Marti seinen Minderheitsantrag zur Leistungsgruppe 9100 zurückgezogen hat.

Konto 8400, Tiefbauamt (TBA)

73a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Andreas Hasler, Barbara Schaffner, Andreas Wolf (KEVU):

Verbesserung: 2'000'000

Projektierungskosten gemäss Projektblatt 84L-10105 streichen.

## 74a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Marcel Burlet, Andreas Hasler, Ruedi Lais, Roland Munz, Barbara Schaffner, Andreas Wolf (KEVU):

Verbesserung: 600'000

Projektierungskosten gemäss Projektblatt 84L-10104 streichen.

## 75a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Marcel Burlet, Ruedi Lais, Roland Munz, Andreas Wolf (KEVU):

Verbesserung: 2'700'000

Projektierungskosten gemäss Projektblatt 84L-0002 streichen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es war nicht meine Idee, diese Anträge auf drei aufzuteilen, ich rede deshalb nur einmal zu den Anträgen 73 bis 75. Es geht hier um drei Projektkredite, zwei betreffen die Hochleistungsstrasse 4 und einer den Waidhaldetunnel. Allen drei Projekten ist gemeinsam, dass sie aus unserer Sicht nicht prioritär sind und deshalb auf der Zeitachse nach hinten geschoben werden können. Solange der Regierungsrat angeblich sowieso nur gerade 65 Prozent des geplanten Investitionsvolumens umsetzen kann, wollen wir gerne bei der Priorisierung mithelfen. Diese drei neuen Projekte sind nicht prioritär, da gibt es Wichtigeres: namentlich den Erneuerungsunterhalt der kantonalen Gebäude oder die Schaffung von Heimplätzen für Menschen mit einer Behinderung. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Auch ich fasse die KEVU-Anträge zusammen und spreche zu allen drei Anträgen. Zuerst zum Antrag von Robert Brunner zu den 2 Millionen Franken: Die Minderheit beantragt Ihnen, die Projektkosten respektive die Leistungen 2014 für die Projektierung der Umfahrung Eglisau zu streichen. Die KEVU beantragt Ihnen grossmehrheitlich, dieses Projekt 2014 weiter zu finanzie-

ren. Der Rat hat am 20. August 2012 mit 136 zu 38 Stimmen eine Motion 55/2009 überwiesen, die ein Ausführungsprojekt für diese Umfahrung verlangt. Ohne den Budgetkredit ist die Motion nicht erfüllbar. Die grosse Mehrheit der KEVU hält die Verkehrssituation in Eglisau für unhaltbar und unterstützt das Umfahrungsprojekt. Die Minderheit der KEVU hält die Umfahrung Eglisau aus grundsätzlicher Skepsis gegenüber dem Bau neuer Strassen für schädlich und will deren Bau auch mit diesem Antrag verhindern. Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, diesen Antrag abzulehnen.

Ich komme zum Antrag von Robert Brunner von 600'000 Franken, Zusammenschluss in Glattfelden respektive Bülach-Nord. Die in diesem Fall knappe Minderheit beantragt Ihnen, die Projektkosten respektive Leistungen 2014 für die Projektierung des Zusammenschlusses der Autobahnumfahrung Glattfelden, der Umfahrung Eglisau und der Kantonsstrasse Bülach-Eglisau zu streichen. Die KEVU beantragt Ihnen, auch dieses Projekt 2014 weiter zu finanzieren. Der Rat hat am 20. August 2012 mit 101 zu 73 Stimmen eine Motion 56/2009 überwiesen, die ein Ausführungsprojekt für diesen Zusammenschluss verlangt. Ohne den Budgetkredit ist die Motion nicht erfüllbar. Die knappe Mehrheit der KEVU hält die Verkehrssituation im Bereich des Kreisels Glattfelden für unhaltbar und unterstützt das Projekt. Wir weisen auch darauf hin, dass im Rahmen dieses Zusammenschlusses auch die geplante neue Jagdschiessanlage Widstud erschlossen werden muss. Die Minderheit der KEVU hält den Ausbau der Achse Eglisau-Bülach wegen der kapazitätssteigernden Wirkung für schädlich und will ihn auch mit diesem Antrag verhindern. Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, den Antrag abzulehnen.

Antrag von Robert Brunner von 2,7 Millionen: Hier geht es um den Waidhaldetunnel. Die deutliche Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, auch dieses Projekt 2014 weiter zu finanzieren. Der Rat hat sich mehrfach für den Waidhaldetunnel ausgesprochen, der die unhaltbare Situation an der Rosengartenstrasse in Zürich-Wipkingen beseitigen soll. Am 1. Oktober haben Stadtrat und Regierungsrat nun das neue Projekt «Waidhalde-/Rosengartentunnel» präsentiert. Es soll demnächst in Form einer Teilrevision des kantonalen Verkehrsrichtplans erneut in den Rat kommen. Die KEVU hat deshalb das Objekt Waidhaldetunnel bei ihren Beratungen zur Vorlage 4882, Richtplan, mit Zustimmung der Geschäftsleitung sistiert. Der Budgetkredit soll dazu dienen, das Projekt weiter voranzutreiben, unter anderem auch mit der

Eintragung in den Verkehrsrichtplan. Die Minderheit der KEVU lehnt den Waidhaldetunnel aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Sie will keine zusätzlichen Strassenkapazitäten schaffen. Solange nicht klar ist, ob auch das neue Projekt «Waidhalde-/Rosengartentunnel» politisch mehrheitsfähig ist, soll gemäss ihr die Projektierung nicht vorangetrieben werden. Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin der Übeltäter, der die Anträge auseinander haben wollte. Denn, lieber Röbi Brunner (Robert Brunner), wenn man schon Anträge stellt, dann sollte man sie auch klar zuteilen können, und ich bin froh, dass der Präsident das gemacht hat. Denn die Öffentlichkeit soll wissen, dass die Grünen den Zusammenschluss Bülach-Eglisau streichen wollen oder die Umfahrung Eglisau oder den Rosengartentunnel. Ich für meinen Teil möchte mein Votum auf den Waidhalde-/Rosengartentunnel konzentrieren. Ich bin der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt diese Verbesserung um 2,7 Millionen Franken erzielt werden kann. Das Spiel, das Regierungsrat und Stadtrat mit uns gespielt haben – sie haben uns sogar schriftlich dargelegt, sie würden uns am 1. Oktober informieren, und haben dafür eine Pressekonferenz gemacht und die KEVU erst im Nachgang informiert -, dieses Spiel unterstütze ich nicht. Es sind zu viele Fragen offen in Sachen Waidhalde-/Rosengartentunnel. Darum – Sie werden staunen – lehne ich zwei Minderheitsanträge von Robert Brunner ab, den dritten werde ich unterstützen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Auch ich rede nur einmal, obwohl die GLP differenziert abstimmen wird. Ja, Lorenz Habicher, wir wehren uns gegen den Ausbau der Strassen durch den Hardwald und auch die Umfahrung Eglisau. Und es ist klar, dass wir dafür auch kein Geld sprechen wollen. Entgegen der SVP wollen wir hingegen dem Rosengartentram und dem Rosengartentunnel, das ein sehr junges Projekt ist, eine Chance geben und stimmen vorläufig der weiteren Projektbearbeitung zu. Das heisst, wir lehnen einen entsprechenden Kürzungsantrag ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP wird alle drei Anträge ablehnen. Wenn man einen Projektierungskredit ablehnt, macht man ein Denkverbot. Diese drei Projekte haben schon eine Geschichte und sollten detailliert ausgearbeitet werden. Erst dann kann man auch wirklich deutlich sagen, ob dieses Projekt sinnvoll ist, wie die Verkehrsführung wirklich gemacht werden soll und was am Ende die Auswirkungen sind. Der Beschluss über den Waidhalde-/Rosengartentunnel liegt in seinen frühen Zügen vor. Werden die Projektierungskosten nächstes Jahr gestrichen, haben wir einfach 2015 die Projektierungskosten. Bis dann ist nicht nur die Teuerung höher, sondern es gibt auch vom Wissen her einen grossen Verlust, weil man am Ende wieder Projekte aufnehmen muss, die eigentlich parkiert worden sind.

Die Thematik der Umfahrung Eglisau, ein Thema, welches wir als SP schon länger als Problemgebiet sehen – das war Ende der Neunzigerjahre, als es 40 Umfahrungsstrassen gab –, war doch für uns eines der grössten Problemfelder. Und wir haben gemerkt, dass Eglisau eine Lösung braucht. Ich bin sehr froh, dass einmal ein erster Ansatz da ist, um diesen gordischen Knoten zu trennen. Hier will ich kein weiteres Denkverbot. Ich möchte, dass diese Projektierung weitergezogen wird und dass wir eine Lösung finden. Die dritte Thematik, Glattfelden, hat natürlich auch mit meiner Persona zu tun. Sie wissen es alle aus der Zeitung, die Verkehrsführung im Rahmen dieser Gross-Schiess- und Jagdanlage hat auch eine gewisse Sympathie für mich, weil ich doch eigentlich eine gute Lösung will und auch eine, die eine Minimierung des Verkehrsaufkommens für die Nutzung dieser Grossanlage zum Schluss hat. Nochmals summarisch: Die drei Projekte sind Strassenprojekte, sie sind aber auch Strassenprojekte, die wir nicht einfach so hüst wie hott behandeln wollen: Heute gibt es Geld und morgen wieder nicht, dann muss man das oft, immer wieder, in ein paar Jahren wieder aufnehmen. Wir wollen hier eine saubere Projektierung, damit wir endlich im Kantonsrat eine Grundlage haben, mit der wir definitiv Ja/Nein sagen können. Die SP lehnt die drei Minderheitsanträge ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich bin für einmal sehr froh um die klare Haltung der SP zu diesen Minderheitsanträgen. Es handelt sich hier immerhin um die Umfahrung Eglisau und um den Kreisel Chrüzstrasse/Glattfelden bei den ersten beiden Anträgen. Ich darf daran erinnern, dass bei der Umfahrung Eglisau momentan 19'000 Fahr-

zeuge pro Tag, 13 Prozent davon Lastwagen – mit Kies sehr oft, aber auch andere Schwertransporter Richtung Embraport – fahren respektive stehen, dass eine ganze Region «abgepfropft» wird und dass 15 Millionen jährliche wirtschaftliche Folgekosten entstehen. Beim Kreisel Chrüzstrasse handelt es sich sogar um 26'700 Fahrzeuge. Und die Probleme sind im Übrigen die gleichen, weil es ja dieselbe Strecke betrifft. Strassen werden für die Ewigkeit gebraucht und wenn hier damit ein Problem nachhaltig gelöst und eine Region entlastet werden kann, wäre es eine Schlaumeierei, eine grobe Schlaumeierei, auf diese Projektierung zu verzichten und den Schaden in der Region zu belassen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich werde den Antrag von Robert Brunner unterstützen, nur mit einer anderen Begründung als die Grüne Partei, die wiederum auf ein nötiges Strassenbauprojekt verzichten will zugunsten ihrer steuersubstratvernichtenden und gewerbefeindlichen Velopolitik in der Stadt Zürich. Um was geht es hier? Es geht darum – und da ist kein Denkverbot, Frau Ziegler (Sabine Ziegler), wenn man diesen Projektkredit in diesem Stadium ablehnt. In diesem Stadium, Frau Ziegler, ist nämlich schon bestimmt, wie lange oder wie kurz dieser Tunnel wird. Dieser Tunnel müsste bis an die Pfingstweidstrasse durchgezogen werden, aber nein, er hört auf der Brücke auf. Und auf der Brücke haben wir – richtig – zweispurigen Verkehr und im Tunnel gibt es dann eine riesengrosse, lange Spur, die hochgeht bis unter das Waidspital und weiter. Deshalb ist es kein Denkverbot, wenn man das ablehnt und sagt, es soll nochmals bedacht werden.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP-Fraktion wird alle drei Minderheitsanträge ablehnen. Es ist aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt, hier Projektierungen zu sistieren oder gar zu unterbrechen und abzuschiessen. Wir hatten letzte Woche – Sie können sich erinnern – eine ähnliche ÖV-**Debatte** Zusammenhang mit drei im Projektierungskrediten, die ebenfalls im Eimer hätten landen sollen. Auch da waren wir ganz klar dagegen. Es ist jetzt die Zeit, dass der Regierungsrat, die Verwaltung und die restlichen Beteiligten entsprechende Kredite haben, um weiter zu planen, um dann Vorlagen hierherzubringen, die wir dann entweder hier im Rat im Rahmen eines ordentlichen Antrags oder im Rahmen auch der Richtplan-Debatte besprechen und entscheiden können.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich kann nur bestätigen, dass diese drei Anträge auf Motionen aus dem Jahre 2009 sind, die im letzten Jahr, also 2012 von Ihnen hier drin mit der Mehrheit überwiesen wurden. Ich denke auch: Die Umfahrung Eglisau, Hardwald-Bülach, das sind alte Postulate vor allem von den Zürcher Unterländerinnen und Unterländern, die Erschliessung des Rafzerfeldes. Ich kenne die Situation sehr gut. Und wenn man von der Umfahrung Eglisau spricht, muss man eben auch den Ausbau des Hardwalds ins Auge fassen. Bezüglich Waidhaldetunnel kann ich Kantonsrat Habicher (Lorenz Habicher) sagen: Ja, mit diesem Geld müssen eben diese Fragen, die noch offen sind, beantwortet werden. Darum setzen wir auch dieses Geld ein und darum bitte ich Sie, diese drei Anträge auch abzulehnen. Ich danke Ihnen.

#### Abstimmungen

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 73a mit 134 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 74a mit 102 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 75a mit 114 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

#### **Antrag FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -101'351'150 neu: Fr. -100'651'150 Verbesserung: Fr. 700'000

#### 76. Antrag KEVU/FIKO:

Verbesserung: Fr. 300'000

Auf die 1,3 Stellenerhöhungen im Teilzeitbereich wird verzichtet.

76a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Marcel Burlet, Gerhard Fischer, Ruedi Lais, Roland Munz, Andreas Wolf (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Eine deutliche Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, diesem Kürzungsantrag von 300'000 Franken zuzustimmen. Diese Mehrheit stösst sich daran, dass durch die Förderung der Teilzeitarbeit für den Kanton 1,3 zusätzliche Stellen geschaffen werden respektive 300'000 Franken Mehrausgaben entstehen. Die Minderheit stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Sie will den übermässigen Leistungsdruck durch die Stellenkürzungen im AWEL im Zusammenhang mit San04 (Sanierungsprogramm 2004) lockern und verhindern, dass Teilzeitarbeit zu noch mehr solchem Druck führt. Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, dem Antrag zuzustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das AWEL hat, wie jedes andere Amt, einen bewilligten Stellenplan. Seit dem Jahr 2011 wurde dieser Stellenplan nicht vollständig ausgeschöpft. Angesichts der anhaltend hohen Zahl von Überstunden will das AWEL nun 1,3 zusätzliche Stellen innerhalb des bewilligten Stellenplans, der notabene seit dem Jahr 2007 nicht verändert wurde. Mit diesem Antrag soll ausgerechnet ein Amt bestraft werden, welches seit Jahr und Tag sowohl mit den personellen wie auch mit den finanziellen Ressourcen haushälterisch umgeht. Wenn Sie den KEF 2004 mit dem KEF 2014 vergleichen -Sie können selber ausrechnen, wie lange ich hier in diesem Amt bin -, dann finden Sie genau ein Amt, das heute deutlich weniger Stellen hat als vor zehn Jahren, nämlich das AWEL. Suchen Sie ein anderes Amt in dieser Verwaltung! Mit diesen 1,3 Stellen sollen also dort bestehende Teilzeitpensen erhöht werden, wo die Überstundensituation anhaltend hoch ist. Das teilt sich auf verschiedene Abteilungen auf. Ich nehme exemplarisch die Abteilung «Biosicherheit»: Hier haben wir von Ihnen (zeigt in Richtung GLP-Fraktion) ein Postulat überwiesen, Kontrolle «Gentech-Raps». Was machen Sie? Sie verweigern genau in dieser Abteilung, die eine hohe Überstunden-Situation hat, diese Erhöhung der Teilzeitstellen. Wir haben es gehört von Hans Peter Häring: Das nennt man «Zechprellerei». Die Folgekosten: Gerade bei den Neobiota, wenn man diese beizeiten bekämpft, dann kostet es. Aber wenn man zu spät kommt, dann wird es richtig teuer. Wir haben dieses Jahr das Problem mit dem Asiatischen Laubholzkäfer, dies als ein Beispiel, es gibt noch mehr.

Noch etwas Grundsätzliches zur Wirkungsweise des Globalbudgets: Mit dem Antrag 76 soll der Saldo dieser Leistungsgruppe geändert werden. Es geht hier also nicht um Stellen, es geht hier um den Saldo. Wie diese Saldoveränderung von 300'000 Franken dann realisiert wird, ist dieser Leistungsgruppe überlassen. Auf die Gefahr hin, Herr Regierungsrat Kägi, dass ich heute Abend mit einem Einzahlungsschein diesen Saal verlasse: Wir haben uns in der Subkommission beim AWEL nicht nur mit den Ausgaben, sondern auch mit den Einnahmen beschäftigt, also den Erträgen aus Gebühren. Beruflich bin ich im Moment mit einem Projekt zur Erweiterung unseres Betriebsgebäudes beschäftigt. Wenn ich jetzt den Vergleich mache zwischen der Gesundheits- und der Baudirektion, stelle ich fest: Die Vorprüfung bei der Regionalen Heilmittelkontrolle hat mich 440 Franken gekostet. Die gleiche Vorprüfung beim AWEL war gratis. Also lassen Sie sich bei der Gebührenordnung mal von Ihrem Kollegen Thomas Heiniger inspirieren. Es kann doch nicht sein, dass gute Arbeit immer gratis geleistet wird. Und wenn Sie hier eine Saldoverbesserung wollen: Es gibt eine Gebührenverordnung, der kann man besser nachleben. Ich hoffe, Sie haben keinen Einzahlungsschein dabei, aber Sie können ihn auch noch nachreichen (Heiterkeit).

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die beantragten 300'000 Franken werden damit begründet, dass diverse Teilzeitmitarbeitende ein höheres Stellenpensum erhalten sollen. So weit, so klar: Mehr Arbeit kostet mehr Geld. Nur wurde leider nicht klar, wofür die Mehrarbeit geplant ist. Heute im Rat hören wir zum ersten Mal ansatzweise, wofür diese Stellen eingesetzt werden sollen. Vorher haben wir noch nie etwas Konkretes in dieser Richtung gehört. Es wurde entsprechend auch nicht klar, wofür die Mehrarbeit geplant ist. Das ist uns Grünliberalen zu unbestimmt. Da machen wir solange nicht mit, bis uns der effektive Mehrbedarf konkret aufgezeigt werden kann. Wir werden deshalb für die Einsparung des Geldes stimmen.

Und ich spreche jetzt auch noch gleich zu Antrag 77, dem nächsten, bei dem es um eine Kürzung um weitere 200'000 Franken beim AWEL geht. Auch hier geht es um mehr Arbeit, die geleistet werden soll. Aber wir wissen im Gegensatz zum jetzigen Antrag, wofür, nämlich für die rasche Ausscheidung von Gewässerräumen und Siedlungsgebiet. Das ergibt für uns Grünliberale eine grundsätzlich andere Diskussion, nämlich eine Diskussion darüber, ob wir dies für nötig halten oder nicht. Ja, wir halten die zu leistende Arbeit für nötig. Aus grüner Sicht befürworten wir, dass Gewässern langfristig der Raum gesichert wird, den sie benötigen. Aus liberaler Sicht wollen wir, dass die Grundlagen für die Gewässerräume rasch auf dem Tisch liegen, sodass auch rasch die Grundlagen auf dem Tisch sind, wonach gebaut werden kann. Vielleicht können die Stellen schon sehr bald besetzt werden, vielleicht aber auch nicht, das wissen wir heute nicht. Auf jeden Fall wollen wir hier keine zusätzliche Verzögerung einbauen, indem wir diesen Budgetposten kürzen und dann sicher erst ab Mitte Jahr diese Stellen besetzen können, einfach weil wir jetzt in der Budget-Debatte sind. Jenen Antrag der FIKO lehnen wir ab, dem jetzigen Antrag – ich wiederhole es – stimmen wir zu, weil es zu unbestimmt ist.

Roland Munz (SP, Zürich): Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Nachfrage, Teilzeit zu arbeiten, zugenommen hat. Das kann man finden, wie man will, die Tatsache bleibt auf alle Fälle bestehen. Und die Nachfrage nach Teilzeitstellen ist ausgewiesen, das hat die Regierung ja erkannt. Die Regierung hat ebenfalls erkannt, dass es im Interesse des Kantons liegt, wenn erfahrene Fachkräfte gehalten werden können, auch wenn sie wegen einer besonderen Lebenssituation, wie beispielsweise der Geburt eines eigenen Kindes oder nach einer Krankheit, ihr Pensum vorübergehend oder dauerhaft reduzieren müssen. Erfahrene Teilzeitfachkräfte sind oft effizienter als Vollzeitneulinge. Und wer dank vorübergehender Teilzeitarbeit nicht zeitweise aus dem Beruf ausscheiden und später neu einsteigen muss, kann fachlich am Ball bleiben, was auch im Interesse des Arbeitgebers «Kanton» ist. Die bisherigen Erfahrungen mit Teilzeitstellen seien jedenfalls sehr gut, wie uns der Regierungsrat versichern konnte. Genehmigen Sie daher, dass, wenn bei Mehrarbeit auch Teilzeitarbeitende, die mehr arbeiten können, auch dürfen. Deshalb genehmigen Sie bitte die beantragte Erhöhung im Teilzeitbereich und lehnen Sie die Kürzung ab, indem Sie zusammen mit der SP dem Minderheitsantrag zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Seit 2004, San04, ist es das einzige Amt, dem 41 Stellen gestrichen wurden. Es wurden dort auch keine Stellenvermehrungen getätigt. Seit dieser Zeit sind verschiedene Aufgaben auf uns zugekommen, nicht zuletzt auch aus diesem Hause hier. Wenn Sie wollen, dass wir das seriös wie bisher tun, dann bitte ich Sie «nur» um diese 1,3 Stellen. Es sind Teilzeitstellen, die wir vermehren, aufbauen können, ansonsten wir entsprechend Arbeiten liegenlassen müssen. Daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Abstimmung

Der Antrag 76 der KEVU/FIKO wird dem Minderheitsantrag 76a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 110: 61 (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der KEVU/FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

## 77. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss (KEVU):

Verbesserung: 200'000

Die beiden neuen Stellen im Bereich Gewässerschutzverordnung werden erst im Verlauf des Jahres 2014 besetzt werden, daher netto nur eine neue Stelle für 2014.

## 77a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KEVU-Mehrheit.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich referiere zu diesem ersten Minderheitsantrag von mir und der FDP-Fraktion über 200'000 Franken Verbesserung und auch gerade zum nächsten, wo es auch um eine 200'000-Franken-Verbesserung geht. Hier bei diesem ersten – und da hat mein Kollege von der GLP schon darüber referiert, was ich etwas bedauere, denn ich möchte hier doch noch unsere Überlegungen darlegen. Es geht um diese beiden Stellen im Bereich «Gewässerschutz-

verordnung». Ich möchte ganz ausdrücklich festhalten, dass wir nicht gegen diese beiden Stellen sind. Wir stellen fest, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir stellen ebenfalls fest, dass diese zwei Stellen befristet sein werden. So ist es auch vorgesehen, wenn man den KEF genau liest, bis ins Jahr 2017, vielleicht 2018. Aber wir stellen auch fest, dass bis dato eigentlich noch gar nichts gelaufen ist in Bezug auf die Besetzung dieser beiden Stellen, und wir wissen, dass dies alles Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir rechnen damit, dass erst im Sommer dann praktisch diese beiden Stellen in Einsatz gehen können und auch besetzt sind. Von dem her gibt es auch noch rein rechnerisch eigentlich netto nur eine Stelle im Jahr 2014. Daher unser Antrag, diesen Posten um 200'000 Franken zu kürzen beziehungsweise für eine Ergebnisverbesserung. Es geht nicht um die Stellen, es geht nur darum, dass diese zwei Stellen per Saldo nur eine Stelle darstellen werden in diesem Budgetjahr.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Eine deutliche Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, den FIKO-Antrag abzulehnen. Die Kürzung im Bereich der Umsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung betrifft die heiss umstrittene Ausscheidung der Gewässerräume. 2014 wird es laut Baudirektion hauptsächlich um die Ausscheidung im Siedlungsraum im Zusammenhang mit Baugesuchen gehen. Es geht für die KEVU einerseits nicht an, den Vollzug geltender Gesetze mittels Budgetkürzungen zu behindern. Anderseits würde die Streichung die Genehmigung von Baugesuchen verzögern. Die Minderheit der KEVU lehnt die Umsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung, was die Ausscheidung von Gewässerräumen betrifft, ab. Sie hofft auf eine baldige Änderung dieser Regelung durch den Bund und will vorerst keine zu expansiven Ausscheidungen zulassen. Ausserdem - und das ist die offizielle Begründung - können gemäss Minderheit die beiden neuen Stellen erst Mitte 2014 besetzt werden, sodass nur die Hälfte der Mehrkosten anfallen wird. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, den Antrag der FIKO abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieser Antrag, mit Verlaub, Alex Gantner, ist wirklich bizarr. Es sollen zwei neue Stellen geschaffen werden, welche gemäss revidierter Eidgenössischer Gewässerschutzverordnung bei der Festsetzung der Gewässerräume eingesetzt

werden sollen. Dazu braucht es dann erst einmal einen Regierungsratsbeschluss, weil der Stellenplan zu erhöhen wäre. Dann müssen diese Stellen ausgeschrieben werden. Und gemäss Auskunft des Amtschefs Suter (Jürg Suter) sollen diese Stellen dann Mitte Jahr besetzt werden, entsprechend sind sie auch budgetiert; das die Auskunft des Amtschefs. Zwei Stellen per Mitte Jahr sind budgetiert mit einer Stelle. Es ist also nicht wie beim ASTRA (Bundesamt für Strassen), wo die Stellen einfach im Voraus besetzt werden. Entsprechend ist also in diesem Budget nur ein Jahreslohn budgetiert und Sie verdoppeln also einfach die Kürzung des Antrags 78 und tun so, als ob Sie eine nachvollziehbare Begründung dafür hätten, haben Sie aber nicht. Das kann man grundsätzlich schon machen. Die Folge ist einfach die, dass diese Stellen dann halt erst auf Mitte 2015 besetzt werden können. Die Folgen tragen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Parzellen, die bauen wollen, aber die Gewässerraumausscheidung wird gemäss Übergangsbestimmung vorgenommen. In einem mir bekannten Fall würde diese Übergangsbestimmung beim Einbau einer Wohnung in ein leeres Lagergebäude in der Kernzone von Windlach zu Mehrkosten zulasten der Bauherrschaft von 15'000 Franken führen. Für die Landwirtschaft bedeutet das, dass bei einer verzögerten Festsetzung der Gewässerräume der Pufferstreifen bis auf Weiteres nicht ab Uferlinie, sondern ab Böschungsoberkante gemessen wird. Sie finden das offensichtlich eine gute Sache und ich nehme an, dass Sie das auch mit Ihren Sponsoren vom Hauseigentümerverband auch so abgesprochen haben. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Gewässerräume gemäss Fahrplan festgesetzt werden sollen, und lehnen den Antrag von Alex Gantner ab. Aber wenn er angenommen wird, dann seien Sie bitte konsequent und besetzen Sie das auf Mitte 2015, sonst lernen Sie das nie.

Roland Munz (SP, Zürich): Danke, liebe Antragsteller, dass Sie hier sagen, was Sie wollen. Sie wollen zwar die Stellen, aber Sie wollen sie nicht voll bezahlen. In logischer Folge heisst das: Sie möchten, dass bauwillige Grundbesitzer blockiert bleiben sollen. Die zwei beantragten neuen Stellen sollen eingesetzt werden, damit Bundesvorgaben zum Gewässerschutz umgesetzt werden können, wo es darum geht, Gewässer zu beurteilen, ob sie als öffentliche Gewässer taxiert werden müssen. Das ist nötig, um Bauvorhaben beurteilen zu können. Nur wo sodann der Gewässerraum klar festgelegt ist, kann eine Bau-

bewilligung in diesem Einzugsgebiet – mit oder ohne Auflagen – erteilt oder eben nicht erteilt werden. Bis Klarheit über den Status herrscht, sind Bauwillige blockiert. Das ist vielleicht manchenorts nicht einfach nur schlecht, andernorts aber schon. Mir wurde vorige Woche seitens eines Landwirtes eindringlich dargelegt, wie ein eigentlich benötigtes Gebäude in der Schwebe ist – genau wegen dieser Blockade -, weil hier ein Drainagerohr im Weg sei, wo noch nichts festgelegt wurde. Gut, das können Sie wollen oder nicht, mit einer statt zweier Stellen kann zunächst im Siedlungsgebiet, aber danach auch ausserhalb in den anderen Gebieten diese Festlegung erst später erfolgen. Wer diesem Kürzungsantrag also zustimmt, will das. Der soll dann aber auch die Verantwortung dafür tragen, dass Bauwillige zuerst im Siedlungsgebiet, später wegen der Folgen der Verzögerung auch in anderen Gebieten, wie der Landwirtschaft, weitervertröstet werden und nicht investieren können. Wir finden das keine gute Idee, die KEVU findet das keine gute Idee und darum bitte ich Sie um Ablehnung dieses Verzögerungsantrags.

#### Abstimmung

Der Antrag 77 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KEVU entspricht, wird dem Minderheitsantrag 77a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 93: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

# 78. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss (KEVU):

Verbesserung: 200'000

Weitere Effizienzsteigerung und Sparanstrengungen im Amt (Pauschalkürzung).

## 78a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KEVU-Mehrheit.

Alex Gantner (FDP, Maur): Hier geht es um einen weiteren Kürzungsantrag von 200'000 Franken. Es soll eine Pauschalkürzung im Sachaufwand sein. Ich möchte daran erinnern, dass das AWEL grundsätzlich ein Budget von über 100 Millionen Franken hat. Der Sachaufwand soll relativ zu diesem Jahr und den Vorjahren erneut um ungefähr 600'000 Franken steigen. Da finden wir, dass der Sachaufwand nicht um so viel steigen soll, sondern um 200'000 Franken weniger. Da gibt es sicher Sparpotenzial. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Eine deutliche Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, den FIKO-Antrag abzulehnen. Es handelt sich, wie schon erwähnt, um eine Pauschalkürzung. Gerade angesichts des beim vorletzten Antrag erwähnten Stellenabbaus im AWEL im Rahmen von San04, der sogar zu Entlassungen führte, ist eine nochmalige Erhöhung des Leistungsdrucks nicht zu verantworten. Sparanstrengungen dürfen zudem nach ihrer Auffassung nicht einseitig den Umwelt- und Energiebereich der Baudirektion, also unter anderem das AWEL, treffen. Die Minderheit will mit dem Antrag einen Beitrag zu den Sparanstrengungen leisten. Sie drückt mit ihm auch grundsätzliche Vorbehalte zur Art und Weise aus, wie das AWEL seinen gesetzlichen und politischen Auftrag interpretiert und ausführt. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, den Antrag der FIKO abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ja, Alex Gantner, der beeinflussbare Aufwand im AWEL ist 73,4 Millionen, also kannst du jetzt nicht auch noch über die Abschreibungen und die Zinsen verfügen. Aber das ist ja das Spannende: Im Novemberbrief haben wir ja nur die Kürzung bei den Investitionen bekommen. Was wir zum guten Glück nicht nachgefragt haben: Was das dann für einen Einfluss hat auf die Abschreibungen und Zinsen. Das dürfte dann etwa dieser Betrag sein. Also dieser Antrag kann meinen Blutdruck jetzt nicht wirklich beeinflussen. Und wenn Sie dann das Phosphor-Mining auch noch abschiessen, dann ist das etwa in dem Bereich, was wir weniger an Abschreibungen und Zinsen haben werden. Also ob Sie dem jetzt zustimmen oder ob Sie es ablehnen, ohne konkrete Begründung findet das ohnehin innerhalb der Budgetunschärfe statt. Das ist etwa 0,3 Prozent des Budgets. Und vielleicht finden Sie auch noch den einen oder anderen unnötigen Auftrag an Dritte, den man noch streichen

kann. Ich bin einfach erstaunt, dass das AWEL, der Denkmalschutz, der Naturschutz und so weiter zu Prügelknaben der SVP werden, das hatten wir schon mal anders. Ich bin eigentlich verblüfft. Da hat es einen Wertewandel gegeben. Sie geben dem kein Gewicht mehr. Wir machen da nicht mit und lehnen diesen Antrag ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wir waren vorher nicht bereit, eine pauschale Steigerung von 1,3 Stellen einfach so, ohne nähere Begründung zu akzeptieren. Wir sind auf der andern Seite auch nicht bereit, einen solchen Pauschalabzug einfach zu akzeptieren. So geht das nicht. Das AWEL leistet eine sinnvolle und wichtige und gute Arbeit zugunsten unserer Umwelt, die zudem in den allermeisten Fällen auch noch gesetzlich vorgeschrieben ist. Es gilt, das zu akzeptieren. Dieser Antrag ist in seiner Grössenordnung tatsächlich eher ein symbolischer Beitrag. Es geht darum, zu anerkennen, ob für die Umwelt eine Arbeit geleistet werden soll oder ob Arbeit reduziert werden soll. Wir sind nicht der Meinung, dass hier Arbeit reduziert werden soll, wir lehnen diesen Antrag ab.

Roland Munz (SP, Zürich): Hier soll nun das AWEL dank einer konfusen Pauschalkürzung irgendwie motiviert werden, effizienter zu arbeiten. In der Kantonsverwaltung ist das AWEL vermutlich das einzige Amt, das trotz im letzten Jahrzehnt neu dazugekommener Aufgaben heute mit weniger Stellen auskommt als noch 2003. Wenn ein Amt in Sachen Effizienz vorbildlich ist, dann ist es das AWEL. Man hat den Eindruck, Sie wollen hier den Musterschüler mit Strafaufgaben belegen, weil er bewiesen hat, dass er gut arbeitet. Das ist weder fair, noch lässt es sich sachlich irgendwie rechtfertigen. Oder wissen Sie, wo das AWEL denn konkret nicht effizient arbeiten würde? Dann benennen Sie die Ineffizienzen! Benennen Sie die Ineffizienzen, aber am besten sofort, wenn Sie sie entdecken, schon während dem Jahr und nicht erst auf solch unfundierte Weise in der Budget-Debatte. Die Sachkommission KEVU lehnt diesen sinnleeren Pauschalantrag ab. Die SP schliesst sich der Sachkommission an und lehnt diese Kürzung, welche jeder Grundlage entbehrt, entschieden ab.

#### Abstimmung

Der Antrag 78 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KEVU entspricht, wird dem Minderheitsantrag 78a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 88: 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 78a zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben noch einen Antrag zur Investitionsrechnung in dieser Leistungsgruppe.

## 79. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Orlando Wyss (KEVU):

**Budgetkredit Investitionsrechnung** 

alt: Fr. -65'498'700 neu: Fr. -61'498'700 Verbesserung: Fr. 4'000'000

Investitionsbeiträge Phosphormining: separater KR-Beschluss nötig.

### 79a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KEVU-Mehrheit.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir haben es gehört, wir sind hier in der Investitionsrechnung und es besteht ein Antrag, um 2014 wie auch dann 2015 je 4 Millionen Franken für das Phosphor-Mining-Projekt einzustellen. Es ist das erste Mal, dass dies nun im Budget und im KEF erscheint, und da stellen sich wohl Fragen, das ist natürlich so. Es gibt auch eine zwar undatierte, aber sehr offizielle und gute Antwort, ein Schreiben des AWEL. Es war sehr informativ und dafür möchte ich mich auch besonders bedanken, beim Amtschef wie auch beim Baudirektor. Es geht uns jetzt hier auch nicht darum, dieses Projekt heute abzulehnen, bevor es nämlich richtig geboren worden ist. Es geht darum, Schritt für Schritt zu tun, und dafür ist es aus unserer Sicht nicht zwingend nötig, bereits jetzt etwas ins Budget, in die Investitionsrechnung 2014 einzustellen, da ein eigentlicher Objektkredit über höchstwahrscheinlich dann 8 Millionen Franken noch aussteht. Zuerst braucht es nämlich einen Regierungsratsbeschluss, dann wird eine Beratung in der KEVU folgen und dann natürlich hier im Rat die

entsprechende Debatte und der entsprechende Beschluss. Das wird alles Zeit brauchen. Und dieses Projekt hat schon sehr viel Zeit gebraucht, das steht in diesem Schreiben des AWEL. Ich glaube, das begann alles 2007, da sind verschiedenste Partner auch involviert. Wir haben den Eindruck erhalten, dass dieses Projekt höchstwahrscheinlich noch etwas mehr Zeit brauchen wird, bis es hier im Rat wirklich abstimmungsreif ist. Das ganze Projekt hat eine Grössenordnung von 30 Millionen Franken, das steht natürlich nicht im KEF, weil hier nur die Nettozahl aus Sicht des Kantons Zürich eingestellt ist. Private Partner, die teilweise schon identifiziert sind, teilweise auch noch nicht, werden substanziell zu dieser Finanzierung des vom ZAV-Recycling AG koordinierten Projektes zur Phosphorgewinnung, als Teil einer zukunftsorientierten Klärschlammverwertung, beitragen müssen. Noch sind sehr viele Fragen offen und es ist von dem her aus unserer Sicht einfach noch zu früh, um diesen Betrag einzustellen. Wir sind gerne bereit, dieses Geschäft dann zu prüfen, und haben auch eine wohlwollende Grundhaltung gegenüber solchen innovativen Förderungen. Und falls dann wirklich nötig und falls dann wirklich 2014 dies alles noch budgetrelevant sein sollte, kann dies dann auch im Rahmen eines Nachtragskredites passieren. Von dem her möchte ich Sie höflich bitten, hier auf diese 4 Millionen Franken in der Investitionsrechnung zu verzichten.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Eine grosse Mehrheit der KEVU lehnt diesen Antrag der FIKO ab. Mit dem Phosphor-Mining-Projekt will der Kanton den Phosphor aus dem Klärschlamm respektive aus der Asche, die beim Verbrennen des Klärschlamms in einer zentralen Klärschlammverwertungs-Anlage verwertet wird, zurückgewinnen. Diverse Kehrichtverbrennungs-Anlagen im Kanton sollen sich zu einer AG zusammenschliessen, die zentral im Werdhölzli eine Rückgewinnungs-Anlage betreibt. In der Zwischenzeit wird die Asche mit einem Phosphorgehalt von 15 Prozent zwischengelagert. Der Bau der Anlage soll 2015 beginnen. Da vorderhand kein Gewinn aus dieser Rückgewinnung erzielt werden kann, ist ein Investitionsbeitrag des Kantons erforderlich. Mit 4 Millionen Franken liegt dieser Beitrag über der Kompetenzgrenze des Regierungsrates. Die offizielle Begründung des Minderheitsantrags, dass zuerst eine Kreditvorlage vorzulegen sei, zielt also ins Leere. Inhaltlich wurde gegenüber dem PhosphorMining, als wichtigem Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung in der KEVU – Sie haben es soeben gehört – keine Opposition geäussert. Die Minderheit der KEVU stellt den Antrag, wie erwähnt, mit der Begründung, es müsse zuerst eine separate Kreditvorlage vorgelegt werden. Was der Regierungsrat bei einem Betrag von über 3 Millionen Franken gemäss Artikel 56 Kantonsverfassung Absatz 2 Buchstabe a ohnehin wird tun müssen. Inwieweit der Regierungsrat die von der FIKO beantragte Kürzung zum Anlass nehmen würde, die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm oder den Investitionsbeitrag respektive den Kreditantrag dafür fallen zu lassen, was bei den heutigen Preisen aufs Gleiche herauskommt, entzieht sich der Kenntnis unserer Kommission.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Der Präsident der KEVU hat es erwähnt: Wir haben in der KEVU nicht opponiert. Aus Sicht der Landwirtschaft bin ich sogar überzeugt, dass es gut ist, wenn - wir konnten dieses Phosphor ja bis vor Kurzem in flüssiger Form auf die Felder ausführen – in der Zwischenzeit aller Klärschlamm verbrannt werden muss und dass das Werdhölzli eine Anlage projektiert, die diese Phosphor-Asche wiederaufbereiten kann, die übrigens laut Abstimmungs-Broschüre für 68 Millionen gebaut werden soll, nicht aus Steuergeldern, sondern aus Gebühren, die vom Verursacher abgeliefert werden müssen, sprich von Ihnen und von mir, die wir unser «Brünneli» in die Kanalisation hinunterspülen. Wir sind also eigentlich im gebührenfinanzierten Bereich. Vonseiten der SVP sind wir der Meinung, dass dann, wenn dieses Projekt hier drin, wenn dieser Kredit hier gesprochen werden muss, vertieft angeschaut werden muss: Was ist dann gebührenpflichtig und was kann der gebührenpflichtige Teil zu diesem Projekt beitragen, sodass dieses Projekt nicht a priori mit Steuergeldern finanziert werden muss. Ich sage es noch einmal: Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, wir befinden uns aber im gebührenpflichtigen Bereich und das ist hier nicht berücksichtigt. Wir haben die Gelegenheit, zu diesem Zeitpunkt, wenn es spruchreif ist hier drin, uns mit dieser Sache auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund unterstützt die SVP nach wie vor die Verbesserung um diese 4 Millionen. Ich danke Ihnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Bekanntlich heisst es: Die lange Bank ist des Teufels liebstes Möbelstück. Alles, was wir mit dieser

Kürzung ausrichten und erreichen, sind noch mehr Kosten für die Zwischenlagerung. Das Projekt kommt so oder so, es kostet. Also auch dort: Wir schieben es nur hinaus. Und was erreichen wir damit? Dass wir bei diesem Budget sagen können: Wir haben etwas mehr gespart, nächstes Jahr kauen wir wieder am selben und erreicht haben wir nur mehr Kosten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte kurz an das Votum von Hanspeter Haug anschliessen. Zürich stimmte ab. am 3. März 2013, es ging um 68 Millionen Franken, um die Klärschlammverwertungs-Anlage. Und jetzt hören Sie gut zu, Geri Fischer: «Die Gesamtkosten für Planung, Bau und Betrieb der neuen Klärschlammverwertungs-Anlage Werdhölzli belaufen sich auf 68 Millionen Franken. Diese werden durch den Einlieferpreis vollumfänglich gedeckt, es werden dafür also keine Steuergelder aufgewendet. Der Einlieferpreis ist der Preis, der einer Gemeinde für ihren eingelieferten Klärschlamm von der Stadt Zürich in Rechnung gestellt wird.» In der gleichen Abstimmungsvorlage steht auch: «Die Platzreserve für künftige Phosphor-Rückgewinnung aus der Klärschlamm-Asche steht auf dem Areal Werdhölzli bereit. Eine entsprechende Anlage könnte direkt neben der geplanten Klärschlammverwertungsanlage erstellt werden. Die Rückgewinnung von Phosphor ist nicht Gegenstand der Abstimmung, es gibt auch noch kein Projekt dafür.» Das war im März dieses Jahres und Sie wollen jetzt 4 Millionen Anschubfinanzierung einstellen. Ich frage mich schon, wie Sie das planen. Es ist auch so, dass die Stadt Zürich mit dem Werdhölzli einen Exklusivvertrag hat. Denn der Regierungsrat hat den gesamten kantonalen Klärschlamm für die Jahre 2015 bis 2035 dem Klärwerk Werdhölzli zugesprochen. Das ist also schon beschlossen. Sie sehen, hier gehört eine Kreditvorlage hin, hier möchten wir zuerst die Details sehen. Und erst dann werden wir einen Anschub gewähren, wenn die Sache schon einmal bezahlt wurde.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Im Schweizer Klärschlamm steckt so viel Phosphor, wie pro Jahr importiert wird. Nur liegt der Phosphor nicht einfach so gebrauchsfertig vor. Sich diese Quelle umweltverträglich zu erschliessen, braucht daher etwas Forschung und daher eine Anschubfinanzierung. Damit ist auch klar, weshalb das mit Gebühren finanziert wird. Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, bei dem verschiedene Partner mitmachen. Der Staat ist nur einer der

Partner, das hat ja auch Alex Gantner schon ausgeführt, dass da auch noch andere Gelder nachträglich in dieses Projekt hineinfliessen. Der Baudirektor wird eine entsprechende Vorlage bringen, das ist jetzt schon klar. Für die Grünliberalen ist allerdings heute schon klar, dass wir den wertvollen Rohstoff Phosphor in Zukunft sinnvoll verwenden wollen. Wir wollen den nicht einfach – wer weiss, wie lange, 50 Jahre oder wie lange? – lagern, das gibt dann riesige Berge von Klärschlamm mit Phosphor drin, die irgendwo vor sich hin dümpeln. Das ist nicht besonders sinnvoll und irgendwann kommt man dann wahrscheinlich auf die Idee, das nochmals zu verbrennen, mit einer entsprechenden Umweltbelastung. Entsprechend wollen wir den Betrag im Budget drin haben, wir lehnen den Antrag der FIKO ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ja, Alex Gantner, als ehemaliger Finanzvorstand, und Hanspeter Haug, als aktiver Gemeindepräsident einer Gemeinde, ihr solltet eigentlich wissen, wie man budgetiert. Wenn man weiss, welche Ausgaben man im kommenden Jahr plant, ob sie schon bewilligt sind oder nicht, einer Urnenabstimmung unterstehen oder nicht, dann nimmt man sie ins Budget und der Rest ist Wolkenschieberei. Was wir hier betreiben mit diesem Antrag, ist reine Wolkenschieberei. Wir haben die Unterlagen bekommen. Wir wissen, es gibt ein Verfahren, das jetzt mal im Labor-Massstab erprobt ist. Es geht jetzt in die nächste Stufe, in den Pilot-Massstab. Dafür will der Kanton zweimal 4 Millionen ausgeben, damit das in Gang kommt. Die Budgetvorlage wird im kommenden Jahr kommen und ich denke, mit diesem Wissen - ich habe jetzt von allen Sympathie gehört, dass es eine gute Sache sei -, mit diesem Wissen sollte das in dieses Budget eingestellt werden und nicht mit Nachtragskrediten. Sonst verlangen wir dann also für jede Strassenbaugeschichte zuerst eine abgeschlossene Urnenabstimmung. Dann könnt ihr das ja nachher mit dem Nachtragskredit reinnehmen. Ich glaube, so unseriös darf man nicht sein. Lassen Sie diese Wolkenschieberei sein.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich war etwas überrascht, zu hören, dass die FDP in dieser Frage Schritt für Schritt vorgehen will und darum beantragt, den ersten Schritt nicht zu tun. Für uns ist es nicht zu früh, den ersten Schritt zu tun. Wir haben in der Budgetvorbereitung nicht zum ersten Mal vom Vorhaben gehört. Phosphat dient in der Landwirtschaft als Dünger. Der Schweizer Klärschlamm enthält etwa so

viel Phosphor, wie als Mineraldünger importiert wird. Dank Phosphor-Mining im Inland könnte also der gesamte Phosphor-Import ersetzt werden. Das ist umweltpolitisch klug und das ist wirtschaftlich klug. Aber es ist nötig, nun ein Pilotprojekt dafür zu starten. Und dass man erst einmal investieren muss, um danach vom Vertrieb des gewonnenen Phosphors wieder Einnahmen generieren zu können, sollte hoffentlich allen hier drin einleuchten – hoffentlich. Aus Abfallstoffen nicht die Wertstoffe zu gewinnen, die man gewinnen könnte, wäre schlicht, sagen wir einmal, nicht besonders schlau. Zu verzichten, Wertstoffe zu gewinnen, die bislang teuer importiert werden müssen, wäre sogar ziemlich grosse Torheit. Entscheiden Sie daher weise und lehnen Sie mit der SP zusammen den Kürzungsantrag ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird dem Investitionsbeitrag in Form einer Anschubfinanzierung für die Rückgewinnung des Phosphors aus dem Klärschlamm zustimmen. Weltweit sind die Phosphor-Vorräte am Schrumpfen. Es ist an der Zeit, dass wir in der Rückgewinnung aktiv werden. Wir begrüssen die Bestrebungen des Regierungsrates und lehnen den FIKO-Antrag ab. Lorenz Habicher, wenn der Regierungsrat nichts macht in dieser Sache, wird er diese 4 Millionen auch nicht benötigen. Wir verlieren somit nichts. Wir haben heute nicht immer unsere Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates gegeben, aber in diesem Punkt vertrauen wir dem Regierungsrat. Wir sind überzeugt, dass man hier aktiv werden muss. Und wir sind auch überzeugt, dass man längerfristig auch via Entsorgung diese Rückgewinnung finanzieren kann.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Liebe Genossinnen und Genossen, habt ihr eigentlich schon mal irgendetwas gemacht in den letzten 150 Jahren, das nicht letztlich die Allgemeinheit zur Kasse gebeten hat? Meine Frage nur, Roland (Roland Munz), wenn das so eine Bombensache ist, dann macht doch einen Businessplan und geht zur Bank. Die gibt dir vielleicht das Geld, dann kannst du offerieren für diesen Rohstoff. Aber offensichtlich ist es das nicht. Jetzt kommt ihr wieder mit Anschubfinanzierung. Dann sagt doch wenigstens, wie lange diese Anschubfinanzierung etwa gehen soll. Bei den Krippen sind es jetzt dann etwa 20 Jahre, dass ihr eine Anschubfinanzierung verlangt. Ihr seid ja nicht einmal in der Lage, zu sagen: Von hier bis hier, diese Punkte müssen erreicht sein. Ihr zeigt jetzt irgendein schönes Szena-

rio, aber das Risiko soll dann wieder die Allgemeinheit tragen. Ich dachte immer, ihr seid sozial. Sozial heisst: der Gemeinschaft, der Gesellschaft dienen. Aber ihr lebt von der Gesellschaft. Überdenkt das doch einmal.

Monika Spring (SP, Zürich): Liebe SVP, Sie haben noch nicht begriffen, um was es geht beim Phosphor. Phosphor ist ein endlicher Rohstoff. 90 Prozent der Phosphate gehen in die Landwirtschaft, in die Düngung. Aber Phosphor ist endlich, er wird heute als erneuerbare Energie betrachtet und es wird angestrebt, möglichst an die 100 Prozent Recycling heranzukommen, weil die Phosphorbestände – Michael Welz hat es gesagt – zur Neige gehen. Es gibt Berechnungen, dass es noch für 100 Jahre reicht. Wir können keine Zeit verlieren. Ich verstehe Ihre Bauern wirklich nicht. Von mir aus können sie schon die ganze Phosphat-Rückgewinnung selber finanzieren, denn sie brauchen ja 90 Prozent. Also wirklich, hier geht es darum, dass wir eine ganz wichtige Erkenntnis umsetzen, und es ist «Matthäus am Letzten». Wir können nicht für immer und ewig diese Verbrennungsrückstände lagern, so gross ist das Werdhölzli auch nicht. Seien Sie doch vernünftig und stimmen Sie diesem Betrag zu. Denn die anderen machen ja die grosse Arbeit für Sie, Sie müssen nicht die ganzen Investitionen berappen. Also bitte, dann stimmen Sie doch diesen 4 Millionen zu und riskieren Sie nicht, dass wir hier nochmals ein Jahr verlieren. Und nächstes Jahr haben Sie alles vergessen, was in der Budget-Debatte gesprochen wurde, und kommen wieder mit dem gleichen Antrag.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf die linke Seite. Also Frau Spring (Monika Spring), wir sind nicht so vergesslich wie Sie. Biotreibstoffe haben Sie schnell vergessen, als Sie gesehen haben, wie viel Wasser dafür verwendet wurde. Und wenn Roland Munz jetzt von «umweltpolitisch klug» und «weise» spricht, dann möchte ich einfach auf die Broschüre «Phosphor-Mining» vom September 2013 hinweisen. Wissen Sie, wie das Verfahren geht? Es ist so, dass Phosphor-Rückgewinnung aus der Klärschlamm-Asche mit vertretbarem Säureeinsatz vertretbar ist. Und der Favorit ist die Schwefelsäure-Variante. Sie sehen jetzt, was da im Werdhölzli gemacht wird. Wir produzieren einen erneuerbaren Bestandteil, einen erneuerbaren Wertstoff mit Schwefelsäure. Also ich

denke, da können wir ruhig einen Gang zurückschalten. Und nicht alles muss die öffentliche Hand machen. Denn das ganze Areal, die ganze Anlage wurde schon von der öffentlichen Hand über Gebühren finanziert. Was wollen Sie denn jetzt noch weiteren Anschub? Lassen Sie doch Private auch etwas machen. Wenn es schon eine Goldmine ist, ein Mining, dann soll es auch so sein, dass die Privaten profitieren können. Und hören Sie auf, alles staatlich zu fördern und zu finanzieren. Sie werden davon nicht profitieren.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Coca-Cola besteht im Wesentlichen aus Phosphorsäure.

Ratspräsident Bruno Walliser: Danke (Heiterkeit).

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sie haben mich gefragt betreffend die Umweltfreundlichkeit. Jawohl, Herr Habicher (Lorenz Habicher), die Broschüre kenne ich. Richtig, es wird Schwefelsäure eingesetzt. Aber wissen Sie auch, wie das Phosphor, das nicht aus Recycling-Produktion kommt, sondern importiert wird, abgebaut wird unter zum Teil unmenschlichen, umweltzerstörerischen Bedingungen für Arbeitskräfte und Umwelt? Da ist mir die Schwefelsäure im Werdhölzli, global gesehen, immer noch wertvoller und umweltfreundlicher.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich versuche, das Thema noch ein wenig zu versachlichen. Die landwirtschaftliche Produktion für unsere Nahrungsmittel ist zwingend auf Phosphor angewiesen, und zwar als Dünger, wir haben das vorher mehrmals gehört. Denn Phosphor ist ein wichtiger Baustein für Pflanzen, für die Tiere und auch für uns Menschen. Phosphor ist mittel- bis langfristig weltweit eine Mangelware. Im Schweizer Klärschlamm hat es in etwa so viel Phosphor, wie wir jährlich als Mineraldünger in die Schweiz importieren. Im Kanton Zürich wären wir in der Lage, mit dem Bau einer grosstechnischen Anlage die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm-Asche in die Praxis umzusetzen. Der Bau einer solchen Anlage ist auch eine Pionierleistung. Bei einem Pilot fallen bei der erstmaligen Erstellung Kosten an, die nicht den Gebührenzahlern angelastet werden können, mitunter weil die Rückgewinnung von Phosphor noch nicht gesetzlich

vorgeschrieben ist. Zu bedenken ist: Der Erfolg bei der Abwasserreinigung und der Abfallbewirtschaftung in der Schweiz lag darin, dass in der Startphase jeweils Impulse für die Umsetzung ausgelöst werden konnten. Der Verzicht auf diese Beträge wäre ein Rückschlag in der Rohstoff-Rückgewinnung, in diesem Fall zulasten einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Bezüglich des Betrags gilt gemäss Praxis für solche Vorhaben, die im Budget eingestellt werden: Das sind gesperrte Kredite. Somit ist der Budgetkredit bereits vorhanden, wenn der Kantonsrat im Jahr 2014 den Verpflichtungskredit genehmigt, und es braucht nicht noch zusätzlich einen Nachtragskredit. Umgekehrt: Falls der Kantonsrat 2014 den Verpflichtungskredit nicht genehmigt, kann die Baudirektion über den gesperrten Budgetkredit dort ohnehin nicht verfügen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den geplanten Investitionsbeitrag für diesen Budgetkredit des AWEL zu belassen. Ich danke Ihnen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 79 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KEVU entspricht, wird dem Minderheitsantrag 79a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 92: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 79a zu.

Konto 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8700, Immobilienamt

#### 80. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -20'167'900 neu: Fr. -20'121'900 Verbesserung: Fr. 46'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe be-

schränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

## 80a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

#### **Budgetkredit Investitionsrechnung**

Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG) für: - Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau, Teil Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (31 Mio. Franken)

Monika Spring (SP, Zürich): Es ist immer das Gleiche, wenn Sie mit dem Rasenmäher kürzen, das ist klar. Aber umso mehr zeigt sich auch hier, wie blödsinnig und idiotisch diese Kürzung ist (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite). Doch, eben schon. Es führt genau zu undifferenzierten Anträgen, weil die Ausgangslage in jedem Amt eine andere ist, und das haben Sie offenbar immer noch nicht begriffen. Diese Leistungsmotion mit ihren blöden prozentualen Kürzungen führt eben genau nicht zum Ziel, denn sie kürzt dort, wo eigentlich eben total andere Ausgangslagen sind und wo vor allem auch andere Aufgaben und Zielsetzungen in den Ämtern sind. Natürlich ist es ein kleiner Betrag, aber trotzdem. Was mich auch stört, dass wir diese Kürzungsanträge nicht in den Sachkommissionen diskutieren konnten. Und wir behandeln jeweils das Budget und den KEF in den Sachkommissionen, auf jeden Fall in unserer Kommission, sehr seriös. Wir bilden Subkommissionen, die die verschiedenen Ämter aufsuchen und dort mit Fragen versuchen, dem Budget möglichst auf den Grund zu gehen. Das haben Sie nicht gemacht mit der Leistungsmotion. Darum bitte ich Sie, diese Kürzung nicht zu bewilligen. Denn die Ausgangsleistung ist beispielsweise hier insofern anders, als es um befristete Stellen ging, um Personal, das nicht mehr weiter beschäftigt wird. Und diese befristet angestellten Personen wurden eben zu tieferen Löhnen angestellt als die übrigen. Indem diese 3,5 Stellen wegfallen – das können Sie selber nachrechnen –, geht natürlich der Durchschnittslohn in die Höhe. Diese Leistungsmotion bezieht sich immer auf den Durchschnittslohn, also etwas Blödsinnigeres kann ich wirklich nicht finden. Lehnen Sie diese Kürzung ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Im Budget 2013 waren befristete Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von 3,6 budgetiert. Diese 3,6 Stellen waren mehrheitlich in tieferen Lohnklassen eingestuft, welche unter dem Durchschnittslohn des Immobilienamtes lagen. Durch den Wegfall dieser Stellen im Budget 2014 erhöhte sich der Durchschnittslohn der verbleibenden Stellen automatisch, ohne dass Löhne angehoben worden wären. Im Weiteren wurde im Bereitschaftsdienst der Pikettdienst erweitert sowie ein neues Pikettreglement erlassen. Diese Massnahmen waren nötig, um einen durchgehenden und flächendeckenden reibungslosen technischen Betrieb der kantonalen Liegenschaften zu gewährleisten. Sie profitieren davon auch in den Sitzungszimmern. Die erstmalige Berücksichtigung der erweiterten Pikettorganisation nach neuem Reglement, Budgetentwurf 2014, führte zu einem Anstieg der durchschnittlichen Lohnsumme pro Stelle. Das Immobilienamt hat seinen Beschäftigungsumfang von 95,6 Stellen, die im Jahr 2013 budgetiert waren, auf 93 Stellen im Budgetentwurf 2014 gesenkt. Ich gelte wohl nicht als Baudirektor, der Stellen à gogo für sich beansprucht. Wir haben dannzumal, 2013, von 95,6 Stellen auf 93 Stellen reduziert. Im Weiteren können auf Löhne und Zulagen keine Einsparungen vorgenommen werden. Sollte der Budgetantrag beschlossen werden, müssen die geforderten Verbesserungen anderweitig irgendwo erreicht werden. Es ist klar, 46'000 Franken ist kein weltbewegender Betrag, aber der Mechano: Sie strafen mich für eine Sache und da fühle ich mich ein wenig – na ja – nicht ganz gut gehalten von Ihnen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der FIKO nicht zustimmen.

#### Abstimmung

Der Antrag 80 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 80a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 111: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist Verbesserung von 46'000 Franken beschlossen.

#### Konto 8710, Liegenschaftenerfolg

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8800, Amt für Landschaft und Natur (ALN)

#### 81. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -63'060'700 neu: Fr. -62'736'700 Verbesserung: Fr. 324'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

## 81a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich mache es verhältnismässig kurz, das ist der letzte Antrag im Bereich der Leistungsmotion «Steigerung der Lohnsumme». Die grundsätzliche Kritik haben Sie ja eben nochmals gehört von Monika Spring, ich schliesse mich dieser Kritik an, insbesondere auch, dass diese Anträge nicht in den Sachkommissionen behandelt werden konnten. Dann hätte man diese auch seriöser diskutieren können. Denn es gibt – dieser Meinung bin ich wirklich entschieden – durchaus auch gute Gründe, warum einmal die Personalkosten überdurchschnittlich wachsen können, und das ALN ist ein solcher Fall. Das überdurchschnittliche Wachstum ist hier auf eine Erhöhung

des Beschäftigungsumfangs im Bereich der Berufsbildung zurückzuführen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass mehr Praktika und mehr Lehrstellen angeboten werden können, zum Beispiel – liebe Bauern, hören Sie gut zu –, zum Beispiel auch im Strickhof. Und ich bin sicher, das ist etwas, das wir ja grundsätzlich alle unterstützen, ja sogar auch fordern. Wenn wir nun aber den starren Leisten anwenden, den die FIKO hier vorschlägt, dann führt diese Kürzung letztlich dazu, dass nicht wir die zusätzlichen Lohnkosten, welche Voraussetzung dafür sind, dass die zusätzlichen Praktika und Lehrstellen angeboten werden können, bezahlen, sondern dass die Angestellten des ALN diese zusätzlichen Kosten bezahlen, weil für sie wegen dieser überdurchschnittlichen Steigerung wenig oder kein Geld für Lohnerhöhungen vorhanden ist. Das kann es, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Bauern, doch nicht sein. Lehnen Sie deshalb den FIKO-Antrag hier bei diesem Konto ab. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin mir zwar nicht sicher, ob mein Votum noch etwas bringt, aber ich versuche es dennoch. Mit dem Budget 2014 wurde die Entlöhnung der Lehrer im ALN, also im Strickhof, an die Vorgaben der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung angepasst. Dies trifft insbesondere auf die Lehrer der Hauswirtschaftskurse und der Berufsschullehrpersonen zu, welche ab dem Jahr 2012 zum ALN gestossen sind. Die notwendigen Anpassungen führten zu einer überdurchschnittlichen Kostensteigerung bei Lehrpersonen, welche die Vorgabe von 0,2 Prozent deutlich übersteigt. Ich finde es einfach komisch, dass wir dann gestraft werden, indem man bei diesen Lehrpersonen, die gerne bei uns arbeiten, einfach eine Pauschalkürzung vornimmt. Ich bitte Sie doch, auch die Überlegungen von Herrn Feldmann (Stefan Feldmann) zu übernehmen und den Antrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 81 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 81a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 108: 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 324'000 Franken beschlossen.

# 82a. Minderheitsantrag Maria Rohweder, Markus Bischoff, Stefan Feldmann, Mattea Meyer, Thomas Marthaler (WAK):

Verschlechterung: 640'000

Schaffung von 4 Stellen. Seit längerem sind die Mehrzeit- und Feriensaldiwerte auffällig hoch. Jährlich werden Mehrstunden im Umfang von 6'000 Stunden entschädigungslos gestrichen. Es braucht diese Personalressourcen, um die Vorgaben der VVO zum PG einzuhalten.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Im Amt für Landschaft und Natur sind die Mehrzeit- und Feriensaldi-Werte seit Jahren auffällig hoch. Die Vorgaben der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz wurden im vergangenen Jahr erneut nicht eingehalten. Einmal mehr wurden Mehrstunden im Umfang von 6000 Stunden entschädigungslos gestrichen. In der Verwaltung sei das Problem bekannt und werde angegangen, heisst es. Offenbar zeigen die getroffenen Massnahmen aber nicht die gewünschte Wirkung. Deshalb stelle ich den Antrag auf vier zusätzliche Stellen im ALN. Es braucht diese Personalressourcen erstens, um die Vorgaben der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz einzuhalten, zweitens, um die Legislaturziele des Regierungsrates und der Baudirektion umzusetzen. Zu den Entwicklungsschwerpunkten des ALN gehören die Bundesagrarpolitik 2014 bis 2017, aber auch das Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44'400 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzist die Gesamtkonzept gemäss Umsetzungsplan 2009 bis 2015. Die Bekämpfung invasiver Neobiota gehört dazu. Gerade die Ausbreitung invasiver Pflanzen macht sich zunehmend bemerkbar, so zum Beispiel in der Landwirtschaft, wo dies zu Ertragsverlusten führt. Zudem muss zur Bekämpfung dieser unerwünschten Neophyten ein steigender Aufwand getätigt werden. Auch wenn die Arbeit intern umgeschichtet wurde oder noch werden soll, Fakt ist: Die Mitarbeitenden im ALN «laufen auf dem Zahnfleisch». Die Folgen der vergangenen Sanierungsmassnahmen, so der Stellenabbau beim San04, wirken sich offensichtlich bis heute kontraproduktiv aus. Und die zusätzlichen Stellen für die Umsetzung der AP 14-17 (Agrarpolitik 2014 bis 2017 des

Bundesamtes für Landwirtschaft) reichen im besten Fall aus, um die vom Bund vorgegebenen Aufgaben zu bewältigen. Es braucht jetzt eine Vitaminspritze. Die chronische Überlastung der Mitarbeitenden jedenfalls schont die Kantonsfinanzen keineswegs, im Gegenteil: Geleistete Überzeit muss, wenn sie den anständigerweise angeordnet wurde, bis Lohnklasse 16 mit einem Geldzuschlag von 25 Prozent entgolten werden. Ausserdem fallen bei Abgängen von Kaderpersonen, zum Beispiel bei der Pensionierung, die Feriensaldi nicht einfach dahin, sondern müssen ebenfalls ausbezahlt werden. So zahlen Sie doppelt, nämlich den Lohn der neuen Kaderperson und die Ferien des bisherigen Angestellten. Trotz Saldoverschlechterung wird sich dieser Antrag deshalb insgesamt als Sparantrag auswirken. Stimmen Sie meinem Antrag zu. Er kommt einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft zugut, er kommt der Natur zugut und er kommt vor allem den hochmotivierten Mitarbeitern des ALN zugut, die mit viel Herzblut und Freude Jahr für Jahr wertvolle Arbeit leisten und weiterhin leisten wollen. Denken Sie auch an die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die auch eine Fürsorgepflicht des Kantonsparlaments ist. Es gilt nämlich nicht nur ein Auge auf die personelle Situation zu halten, wie es in der Vergangenheit seitens der Baudirektion bekundet wurde, sondern auch zu handeln, und zwar jetzt mit Ihrem Ja zu diesem Antrag. Danke.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Es ist in der Tat so, dass sich im Amt für Landschaft und Natur ein Überstundensaldo angehäuft hat. Es gibt sie also tatsächlich, die kantonalen Angestellten, die nicht um Punkt 17.00 Uhr den Pickel wegwerfen und peinlichst genau darauf achten, dass die Arbeitszeit nicht überschritten wird. Von Zeit zu Zeit mal eine Viertelstunde länger arbeiten als geplant, ist in der Privatwirtschaft nichts Aussergewöhnliches. Das wissen alle, die selbstständigerwerbend sind oder die in einer leitenden Anstellung stehen. Auch Sie haben heute Morgen beim Betreten dieses Raums nicht genau gewusst, bis wann wir hier anwesend sein werden und an diesem Budget arbeiten, ob eine halbe Stunde früher oder eine halbe Stunde später abgetreten wird. Und trotzdem werden wir uns im neuen Jahr weiterhin im Kantonsparlament engagieren. Mario Sasso, Leiter der Abteilung «Dienstleistungen» im ALN, äusserte sich zu dieser Überstundensituation im ALN folgendermassen, ich zitiere: «Es wird so sein, dass wieder Mehrstunden generiert werden, die verfallen. Viele

Mitarbeitende üben ihre Tätigkeit mit Herzblut aus. Auch bei mir verfallen jährlich 100 bis 120 Stunden. Solange mir die Arbeit Freude bereitet, ist dies kein Problem.» Diese Einstellung erachten wir als vorbildlich und lobenswert und ich möchte an dieser Stelle ganz simpel Danke sagen. Die SVP erachtet es als verfehlt, entgegen den Bedürfnissen des Amtes, die Stellenzahl bei der heutigen Finanzlage des Kantons zu erhöhen und damit das Budget um 640'000 Franken zu verschlechtern. Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Inhaltlich kann sich die SP-Fraktion voll und ganz der Argumentation unserer Kollegin von der Grünen Fraktion anschliessen. Zu dem, was Martin Haab eben gesagt hat, muss doch noch etwas gesagt werden: Natürlich ist es schön, dass es kantonale Angestellte gibt, die nicht nur auf die Uhr schauen und um Punkt 17.00 Uhr den Griffel auf die Seite legen. Ich würde behaupten, die meisten kantonalen Angestellten machen das nicht. Also hier den Eindruck zu erwecken, das sei nur im ALN so, finde ich gegenüber allen anderen kantonalen Angestellten eine - mit Verlaub gesagt -Frechheit. Auch sonst finde ich die Argumentation ziemlich verquer, wenn man darauf verweist, dass die Angestellten sehr gerne arbeiten, dass sie mit viel Herzblut arbeiten, dass sie gerne viel arbeiten. Ja, das ist ja alles wunderbar, das freut uns natürlich auch, das ist schön und gut, doch das gibt dem Arbeitgeber, also letztlich uns, nicht das Recht, sie über Gebühr – und hier sind wir längst im Bereich von «über Gebühr», hier geht es nicht um eine halbe Stunde da und eine halbe Stunde dort – sie mit Überzeit zu belasten. Denn wohin das führt, das wissen wir alle. Wenn es letztlich so ist, dass die Leistungen des ALN nur dank chronisch massiver Überzeit erbracht werden können, dann gibt es nur zwei Wege, dieses Problem zu lösen: Entweder müssen die Leistungen reduziert werden oder das Amt benötigt mehr Personal. Aber einfach die Hände in den Schoss zu legen und das System der Selbstausbeutung auch noch damit zu entschuldigen, dass die Angestellten das ja gerne machten, das ist definitiv keine Lösung. Ich möchte Sie daran erinnern: Der Kanton hat, wie jeder andere Arbeitgeber auch, gegenüber seinen Angestellten eine Fürsorgepflicht. Und diese wird hier meiner Meinung nach definitiv nicht mehr genügend wahrgenommen. Eine Korrektur ist deshalb unumgänglich. Ich bitte Sie wirklich, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Auch wir werfen heute um 17.30 Uhr den Pickel nicht hin. Ich habe mich entschieden, die Budget-Debatte heute zu beenden (Applaus). Es liegt aber an Ihnen, wie lange das geht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 110 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 82a ab.

Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)

Ratspräsident Bruno Walliser: Diese Leistungsgruppe 8910 haben wir bereits unter Leistungsgruppe 8000 behandelt. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Somit ist diese Leistungsgruppe erledigt.

Konto 8940, Denkmalpflegefonds (Fonds im Eigenkapital)

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)

Konto 8960, Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8970, Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8980, Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9510, Universitätsspital Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Universitätsspital haben wir bereits unter der Leistungsgruppe 6300 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9520, Kantonsspital Winterthur

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9600, Universität Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Universität Zürich haben wir auch bereits in der Leistungsgruppe 7401 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9690, Zentralbibliothek

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften haben wir bereits unter Leistungsgruppe 7406 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9720, Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9740, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Pädagogische Hochschule Zürich haben wir bereits unter Leistungsgruppe 7406 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9800, Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9100, BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie angekündigt, wurde der Minderheitsantrag zur Leistungsgruppe 9100, BVK, zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9200, Arbeitslosenkasse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich habe Sie ja bereits darauf hingewiesen, dass wir am Schluss noch den 4950er bereinigen beziehungsweise behandeln. Zurückgezogen wurde folgender Minderheitsantrag von Jean-Philippe Pinto (44a) für eine Verbesserung von 100 Millionen. Zurückgezogen wurde ebenfalls der Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein (44b) für eine Verbesserung von 300 Millionen. Dafür haben wir einen neuen Minderheitsantrag von Marcel Lenggenhager und Mitunterzeichnern – dabei sind CVP, EDU, FDP und SVP – für eine pauschale Verbesserung von 150 Millionen Franken.

Wir werden zuerst den ersten Antrag, das ist 43/43a behandeln, den Antrag der STGK/FIKO.

### 43. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. 325'291'297 neu: Fr. 335'291'297 Verbesserung: Fr. 10'000'000

Das Projekt «Familienergänzende Kinderbetreuung» ist erst im Planungsstadium und wird sicher nicht 2014 eingeführt. Die im Budgetentwurf dafür eingesetzten 10 Mio. Franken sind deshalb obsolet.

# 43a. Minderheitsantrag Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Ich bin ja nicht Präsident der FIKO, sondern immer noch Präsident der STGK. Darum bin ich jetzt ein wenig irritiert. Das Projekt «Familienergänzende Kinderbetreuung» ist seit 2008 bei der Finanzdirektion in Beratung und noch immer hat der Regierungsrat keinen Beschluss gefällt. Es steht zwar im Zusammenhang mit dem Legislaturziel des Regierungsrates, nämlich der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, doch für die Mehrheit der STGK und FIKO handelt es sich hier um etwas «Nice-to-have». Wohl deshalb und aus Rücksicht auf die angespannten Finanzen des Kantons konnte sich die Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) noch nicht dazu durchringen, dem Regierungsrat einen Beschluss vorzulegen. Das bedeutet für das Budget 2014, dass dieses Projekt – wenn überhaupt – sicher nicht im Jahr 2014 umgesetzt wird, womit die in der Leistungsgruppe 4950 veranschlagten 10 Millionen Franken gestrichen werden können. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ein guter Arbeitgeber weiss, wie wichtig familienergänzende Betreuungsangebote sind, damit Angestellte Beruf und Familie verbinden können. Wir finden es richtig und wichtig, dass der Kanton Zürich als wichtiger Arbeitgeber ein eigenes Kinderbetreuungsangebot aufbaut. Die kantonale Verwaltung kann dadurch ihre Attraktivität als Arbeitgeberin steigern. Das Projekt

«Familienergänzende Kinderbetreuung» befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung und kann nach der Auswertung umgesetzt werden. Es macht Sinn, dass der Kanton 10 Millionen Franken im Konto 4950 eingestellt hat. So hat der Kanton freie Hand und kann die Einführung des familienergänzenden Betreuungsangebotes nach Abschluss der Vernehmlassung so schnell wie möglich und bereits im Verlauf des Jahres 2014 anpacken. Es ist für die Fraktion der Grünen, der AL und der CSP unverständlich, dass die bürgerlichen Parteien dieses Projekt um ein weiteres Jahr zurückstellen wollen. Wir lehnen darum den Antrag der STGK/FIKO ab, die eingestellten 10 Millionen Franken im Konto 4950 zu streichen. Die Fraktion der Grünen, der AL und der CSP unterstützt den Antrag des Regierungsrates und wir bitten Sie, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Das Projekt «Familienergänzende Kinderbetreuung» ist ja in Planung, und zwar schon sehr lange in Planung, seit 2008. Man kann das jetzt anschauen wie man will: Es dauert einfach viel zu lange, das ist eines, das sicher ist. Die SP-Fraktion wird sicher diesem Antrag nicht zustimmen. Es geht dabei nicht darum, etwas «Nice-to-have» zu haben. Das ist sicher nicht der Grund, warum wir dieses Projekt unterstützen. Der Kanton Zürich ist bis heute noch nie als besonders familienfreundlich in Erscheinung getreten oder dadurch, dass er speziell etwas für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf täte. Dieses Projekt ist jetzt der Schritt dazu. Ich muss auch sagen: Wir in der SP-Fraktion predigen nicht Wasser und trinken Wein, wozu sich andere Fraktionen, die sich die Familie so auf die Fahne schreiben und ein christliches «C» im Namen führen, sonst immer bemüssigt sehen. Ich finde, wenn man «A» sagt, dann soll man auch «B» sagen. Und es ist höchste Zeit, dass dieses Projekt umgesetzt wird. Wenn die 10 Millionen im Budget sind und noch nicht gebraucht werden, weil das Projekt noch nicht lanciert werden kann, dann sind ja die 10 Millionen nicht verloren und irgendwo «versoffen», sondern sie bleiben ja und sind nicht gebraucht worden. Deshalb können wir ja dann nochmals darüber sprechen. Sie sagen, Sie wollen sie dieses Jahr nicht im Budget haben, aber eigentlich wollen Sie sie gar nie im Budget haben, weil es Ihnen nicht am Herzen liegt. Darum bitte ich Sie aber trotzdem nochmals: Stimmen Sie diesem Antrag nicht zu, folgen Sie der SP-Fraktion und den anderen Fraktionen, die diesen Antrag ablehnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist seit Langem ein zentrales politisches Anliegen der CVP. Die CVP hat Fremdbetreuungsabzüge bei den Steuern durchgesetzt oder damals auch die Anschubfinanzierung für die Schaffung neuer Betreuungsplätze unterstützt. Dass der Kanton sich das Projekt «Familienergänzende Kinderbetreuung» als Legislaturziel gesetzt hat, ist begrüssenswert. Warum wir nun diesen Antrag unterstützen, mag seltsam anmuten, aber wir sind nicht für eine Streichung von 10 Millionen, sondern für einen Aufschub. Es befremdet uns, dass im Budget ein so hoher Betrag eingestellt wird, obwohl erstens der Regierungsrat noch nicht abschliessend über die Umsetzung entschieden hat, zweitens die Bestimmungen in der Personalverordnung zuerst erstellt und vom Kantonsrat abgesegnet werden müssen und drittens noch keine Detailregelungen, wie zum Beispiel Prozesse, Kontrollen et cetera, bestehen. Sobald diese Fragen geklärt sind, wird die CVP auch das nötige Geld dafür sprechen, was realistischerweise 2015 der Fall sein wird. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir sind auch überrascht, dass der Regierungsrat diese 10 Millionen bereits im Budget drin hat, obwohl die Vernehmlassung zwar beendet ist, aber noch kein Regierungsratsbeschluss vorliegt. Bereits heute müssen Gemeinden das Projekt «Familienergänzende Betreuungsangebote» zur Verfügung stellen. Davon sind die meisten Angebote mit Steuergeldern subventioniert. Mit der finanziellen Unterstützung von Mitarbeitenden des Kantons würden diese Angebote letztlich ein weiteres Mal mit Steuergeldern finanziert werden. Einmal mehr werden Familien, die sich fürs traditionelle Betreuungsmodell entscheiden, finanziell massgebend benachteiligt. Familieninterne oder generationenübergreifende Betreuungsmodelle werden mit der geplanten Anpassung nicht mitfinanziert. Die Finanzierung der geplanten 10 Millionen ist nicht geklärt. Familien bezahlen bereits heute mit ihren Gemeindesteuern einen Anteil an familienergänzende Angebote in der Gemeinde und sollen nun neu auch noch für die Beträge der Betreuung bei den kantonalen Angestellten mitbezahlen. Der Kanton verschafft sich mit diesem Vorhaben gegenüber den Arbeitgebern der Privatwirtschaft einen grossen Vorteil, den er sich dann von diesen auch noch finanzieren lässt. Die geplante Anpassung schafft zusätzlich hohen Aufwand bei der Administration. Ich konnte es fast nicht glauben, dass sieben neue Stellen nötig sind,

um abzuklären, wer welchen Anspruch hat. Wir sind überzeugt: Da gibt es günstigere Lösungen und diese müssen gefunden werden. Wenn der Kanton wirklich etwas für Familien und familienergänzende Angebote machen will und dies für alle Familien tun will, hat er unsere Unterstützung. In diesem Fall hat er sie nicht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es ist ja spannend, wie plötzlich ein Budgetposten zur Familiendebatte werden kann. Ich möchte einmal schauen, ob diejenigen, die in einer Gemeinde tätig sind und wüssten, dass sie im nächsten Jahr 10 Millionen im Budget eingestellt haben und dieses Geld noch gar nicht brauchen im nächsten Jahr, ob sie diese 10 Millionen nicht wieder aus dem Budget herausnehmen würden oder ob sie einfach sagen würden: «Jä nu», lassen wir das Geld drin. Es ist doch völlig verständlich, dass wir, wenn wir genau wissen, dass die 10 Millionen im nächsten Jahr nicht gebraucht werden, sie dementsprechend im Budget streichen, zumal das Budget ja sonst schon überladen ist. Also ich möchte Sie bitten, hier weder eine Wertung für oder gegen familienergänzende Betreuung zu machen. Im Moment geht es überhaupt nicht um diese Frage, sondern nur darum, ob wir die 10 Millionen brauchen oder nicht. Und gemäss Regierung können die 10 Millionen im nächsten Jahr noch gar nicht gebraucht werden, also streichen wir sie doch aus dem Budget.

Ursula Moor (SVP, Höri): Die Aufwände von jährlich 10 Millionen Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung, eingestellt im Budget 2014, und die Planjahre bis 2017 haben ihren Ursprung im Postulat 184/2006. Darin wird der Regierungsrat ersucht, die familienergänzende Kinderbetreuung für seine Angestellten zu fördern und auszubauen. Heute müssen wir uns noch nicht für oder gegen diese Betreuungsbeiträge aussprechen. Diese Diskussion werden wir zu einem späteren Zeitpunkt führen. Fakt ist, dass der Regierungsrat im Budget 10 Millionen Franken eingestellt hat, obwohl das Projekt noch tief in der Planungsphase steckt. Stand der Dinge sei, dass man kürzlich eine Vernehmlassung durchführte und der Regierungsrat noch nicht abschliessend über die Umsetzung des Projektes entschieden habe. So berichtete uns die Frau Finanzdirektorin in der Kommission und zeigte uns, unter der Voraussetzung, dass der Betrag im Budget 2014 bleibt, die nächsten Schritte des Projektes auf. Die notwendigen Bestimmungen der Personalverordnung und die Höhe der Beiträge müssen vom Regierungsrat noch festgelegt werden. Der Kantonsrat müsste über die Änderung der Personalverordnung beschliessen. Die Detailregelungen betreffend Prozesse, Formulare, Vorgaben bezüglich Kontrolle, Verteilung der personellen Ressourcen und so weiter müssten ausgearbeitet werden. Der Regierungsrat müsste noch über die Inkraftsetzung entscheiden. Die zusätzlich benötigten personellen Ressourcen von rund 6,7 zusätzlichen Vollzeitstellen müssten eingestellt und geschult werden. Es gibt also noch viel zu tun. Helfen wir der Finanzdirektorin, beim Nachdenken über Menge, Qualität und Finanzierbarkeit von Leistungen die richtigen Weichen zu stellen. Stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der STGK zu und streichen Sie die 10 Millionen Franken im Budget 2014.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es geht in diesem Antrag nur ganz am Rande um die Familienpolitik, sondern darum, was in einem Budget stehen soll und was nicht. Es braucht eine gewisse Plausibilität, dass diese Ausgaben auch wirklich kommen, dass man sie einstellen sollte. Sonst könnte der Regierungsrat auch Ausgaben für Lottoscheine hier ins Budget einstellen. Ich danke Ihnen.

### Abstimmung

Der Antrag 43 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 43a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 107: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zum Antrag von Marcel Lenggenhager. Ich habe bereits erwähnt, dass die beiden Minderheitsanträge von Jean-Philippe Pinto und Hans-Peter Amrein (44a und 44b) zurückgezogen sind.

### 44c. Antrag BDP, CVP, EDU, FDP, SVP:

Verbesserung: Fr. 150'000'000

Leistungsumschreibung (Änderung). Die Vorgaben zur Einsparung sind vom Regierungsrat an die Direktionen nach Massgabe ihrer Möglichkeiten weiterzugeben.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission: Wir stehen nun vor dem Endspiel. Wie sieht die strategische Ausgangslage aus? Nach dem Rückzug der zwei Minderheitsanträge über 100 Millionen und 300 Millionen Franken liegen nun neu nur noch zwei Anträge vor. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt, der Regierung zu folgen. In der Zwischenzeit ist ein weiterer Antrag eingereicht worden. BDP, CVP, EDU, FDP und SVP beantragen eine pauschale Kürzung um 150 Millionen Franken. Wo stehen wir aktuell bei der Budgetdiskussion? Hier die neusten und aktuellsten Zahlen: Unter Berücksichtigung der vom Rat bisher beschlossenen Änderungen ergeben sich im Budget 2014 gesamthaft in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von 92'774'342 Franken und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 652'062'700 Franken. Der Rat ist den Anträgen der Finanzkommission in weit über 90 Prozent der Anträge gefolgt. Die Differenz zu den Anträgen der Finanzkommission ist wie folgt: In der Erfolgsrechnung liegt ein grösserer Aufwand von 4,8 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung liegen Mehrinvestitionen von 4,3 Millionen Franken vor. Wird dem Antrag der Regierung gefolgt, liegt ein Aufwandüberschuss von 92'774'342 Franken vor. Wird dem Antrag von BDP, CVP, EDU, FDP und SVP gefolgt, ergibt sich ein Ertragsüberschuss von 57'225'658 Franken. Bei dieser Ausgangslage sollte es doch möglich sein, das Budget 2014 zu verabschieden. Besten Dank.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Im Namen der bürgerlichen Fraktionen – ich betone ganz bewusst «der bürgerlichen Fraktionen» und nicht irgendeiner Person – CVP, EDU, FDP, SVP und BDP stellen wir den Antrag, 150 Millionen Franken im Konto 4950 einzustellen. An dieser Stelle möchte ich der Erleichterung Ausdruck verleihen, dass sich die bürgerlichen Kräfte zusammengefunden haben, um für diesen Kanton einerseits einen vernünftigen und für die Regierung umsetzbaren Antrag sowie anderseits damit auch ein Budget verabschieden zu können, leider ohne die GLP, die diesen Antrag nicht unterstützen wird, sich aber hoffentlich nicht definitiv auf die linke Seite verabschiedet. Auch bei diesem Konto – und ganz besonders bei diesem Konto – wissen wir zwei Dinge jeweils schon vor der gesamten Budgetberatung im Voraus:

Erstens: Die Linke, die sich jeweils zu Beginn der Beratungen schon von denselben verabschiedet, lehnt vermutlich die Kürzung mittels

Pauschalkorrektur sicher ab. Dass sie dies jedes Jahr tut, ist Norm. Zweitens meinen wir zu wissen, dass sich die Regierung an diese Budgetkürzung nicht gebunden fühlen wird. So wie sie dies jedes Jahr jeweils wiederholt, so wiederhole ich mich an dieser Stelle ebenfalls gerne: Es geht nicht darum, wie die einzelnen Paragrafen und Verordnungen interpretiert werden, sondern es geht in diesem Rat darum, die Mehrheit und einen Mehrheitsentscheid zu akzeptieren. Klar ist, dass die Mitte, die von Beginn weg gesagt hat, dass sie ein Budget will, auch alles dafür unternommen hat, dass es jetzt dazu gekommen ist. Bitte unterstützen Sie zusammen mit den bürgerlichen genannten Parteien den Antrag zu Konto 4950 in der Höhe von 150 Millionen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Was für ein Hoffnungsschimmer am Horizont im letzten Sommer: Nach all den Jahren mit mühsamen Pauschalkürzungen kamen endlich klare einzelne Anträge auf den Tisch. Alle dachten wir: Jetzt kommt es besser, jetzt brauchen wir diese Pauschalkürzungen nicht mehr. Jetzt diskutieren wir die Sache, jetzt diskutieren wir über Sinn und Zweck von Leistungen. Nun, mit vielen dieser Anträge waren wir nicht einverstanden: die Streichung der Heimplätze, die Scheinanträge in der Gesundheitsdirektion, die Tragödie bei den Investitionen, die «Montagskürzungen» bei Uni und Fachhochschulen und gerade eben die familienergänzende Betreuung. Wie gesagt, wir waren nicht mit allen Anträgen einverstanden, aber wir haben uns der Diskussion gestellt. Auch bei den immer gleichen Lohnanträgen haben wir jedes Mal versucht zu zeigen, was die Auswirkungen sind und warum das in unseren Augen nicht geht. Ihr letztes Aufstöhnen war bei Monika Spring vor knapp 45 Minuten. Sie, die Befürworter, hatten nicht einmal die Bereitschaft, zu sagen, warum es in den einzelnen Leistungsgruppen möglich sein sollte. Waren Sie vielleicht nicht bereit dazu, weil Sie nicht wissen, was Sie dazu zu sagen hätten? Überhaupt ist es eine Frechheit, solche Kürzungen vorzunehmen, ohne dass die einzelnen Direktionen im Vorfeld dazu Stellung beziehen konnten. Die Regierungsräte Martin Graf, Mario Fehr und Markus Kägi, alle drei haben sich darüber beklagt. Ob das seriös ist? Diese Lohnanträge sind für uns pauschale Kürzungen, nur leider sind sie verbindlich für die Regierung. Und dann die Mär mit der Effizienzsteigerung. Denken Sie wirklich, unsere Verwaltung macht keinen guten Job? Vielleicht müssten wir mal eine Anfrage zu der Anzahl Fälle von Burn-out in der Verwaltung starten und diesbezüglich dann die Entwicklung im Jahr 2014 speziell beobachten. Übrigens hatte ich letzte Woche die Freude, einem SVP-Kommissionspräsidenten zuzuhören, der die Verwaltungsleute an einem Weihnachtsessen «über den Klee hinaus» gelobt hat. Die SVP ist – Rat sei Dank – mit den 3-Prozent-Kürzungen in einem Dutzend Fälauch nicht durchgekommen, was bewusstem Kommissionspräsidenten eine Freude sein soll. Fazit: Sie, die Bürgerlichen, sind mit vielen Ihrer Kürzungen auch ohne Diskussion über Sinn und Zweck von Leistungen durchgekommen. Damit müssen wir im Moment leider leben. Doch bei einigen haben Sie es nicht geschafft und darum kommen Sie jetzt wieder mit der grossen pauschalen Kürzung. Äusserst «fantasievoll», finde ich das. In all den Jahren haben Sie versucht, uns und auch der Regierung die Pauschalkürzungen schmackhaft zu machen. Wir möchten sie immer noch nicht und haben sogar eine zünftige Allergie dagegen entwickelt. Damit wir trotz Allergie noch in den Spiegel blicken können, müssten wir ein Budget mit pauschaler Kürzung ablehnen. Diese Erfahrung haben wir in den letzten Jahren gemacht und das würde uns auch dieses Jahr eindeutig helfen. Wir wollen uns an unsere Norm halten und lehnen diese pauschale Kürzung definitiv ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP hat sich zum Ziel gesetzt, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Wir haben aus diesem Grund verschiedene Kürzungsanträge unterstützt und wir haben in der Finanzkommission beantragt, den Sachaufwand und übrigen Betriebsaufwand um 3 Prozent zu kürzen. Das entspräche einer Verbesserung von 100 Millionen Franken. Faktisch wollten wir den Regierungsrat damit beauftragen, die Ausgaben beim Sachaufwand zu stabilisieren beziehungsweise nicht auszuweiten. Und wir hätten mit unserem Antrag ziemlich präzis eine schwarze Null erreicht. Das Problem ist allerdings Folgendes: Wir würden in der Detailberatung für diesen Antrag voraussichtlich eine Mehrheit erhalten, aber keine Mehrheit fürs Budget in der Schlussabstimmung, weil die SP Pauschalbeträge grundsätzlich ablehnt und die SVP sich in einer anderen Welt bewegt. Deshalb haben wir den Antrag zurückgezogen. Stattdessen unterstützen wir den vorliegenden Antrag auf Verbesserung von 150 Millionen, auch wenn wir es schweren Herzens tun. Wir unterstützen ihn zusammen mit einer Mitte-Rechts-Koalition, aber es ist beileibe nicht so, dass wir diesen Antrag besser finden als unseren eigenen. Es ist ein Kompromiss, dem auch die SVP zustimmen kann – Sie haben es gehört, sie gehört zu den Mitunterzeichnern –, und das ist letztlich auch viel wert. Wir kommen der SVP 50 Millionen entgegen und sie verzichtet im Gegenzug auf die Maximalforderung von 300 Millionen und beerdigt faktisch auch die Forderung nach einer Steuerfusssenkung. So haben wir die Grundlagen geschaffen für ein Mehrheitsbudget und darüber hinaus für ein weiterhin ausgeglichenes Budget. Das ist und bleibt unser Ziel und ich bitte Sie, zusammen mit uns diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Das von der Regierung für das Jahr 2014 unterbreitete Budget, an welchem dieser Rat bis jetzt nur leichte kosmetische Retuschen vorgenommen hat, zeichnet sich wieder durch einen masslosen Ausbau der kantonalen Verwaltung aus. Doch nicht nur den überproportional wachsenden Personalausgaben, sondern auch den aufgeblähten Teilbudgets im Bildungs- und Gesundheitsbereich, in der Justiz und im Innern sowie bei den Gerichten und selbstständigen Anstalten muss endlich Einhalt geboten werden. Jahr für Jahr werden der Aufwand weiter aufgebläht und die Personalstellen erhöht oder ausgelagert. In der laufenden KEF-Periode plant die Regierung einen Personalzuwachs von sagenhaften 9 Prozent oder fast 2 Prozent pro Jahr. Die Staatsquote und die durch die Bürger und Steuerzahler zu leistenden Abgaben steigen auch nächstes Jahr. Das kann nicht so weitergehen. Zwingen Sie Ihre Regierungskollegen endlich, Frau Finanzdirektorin, das Nötige vom Wünschenswerten zu trennen.

Die Regierung wird mit diesem Antrag verpflichtet, bei einem konsolidierten budgetierten Gesamtaufwand von 14,2 Milliarden Franken, im nächsten Jahr global 150 Millionen Franken oder etwas mehr als 1 Prozent des Gesamtaufwandes einzusparen. Wahrlich keine Herkulesaufgabe, Frau Regierungsrätin Gut. Und weil sich der Kanton der sogenannten Globalbudgetierung unterwirft, ist der Regierungsrat sogar frei, wo er diese 150 Millionen einsparen will.

Während das kantonale Budget um mickrige 1,5 Prozent korrigiert werden soll, wird das Budget 2014 einer Durchschnittsfamilie in unserem Kanton, unter anderem aufgrund der masslosen Erhöhung der Verkehrsabgaben, der Erhöhung der ÖV-Abonnemente und der wieder anstehenden jährlichen Krankenkassen- und Versicherungsprämien-Erhöhungen massiv gebeutelt. Die damit konfrontierte Familie

wird deshalb nicht darum herumkommen, ihr Haushaltsbudget um weit mehr als 2 Prozent zu reduzieren. Die einzelnen Familienmitglieder werden klagen, sich einschränken, aber schlussendlich den entsprechenden Sparmassnahmen ohne grösseres Aufheben nachkommen. Nicht so der Regierungsrat: In den letzten Debatten hat ein Mitglied der Regierung nach dem andern geklagt und dargelegt, warum es in seinem Departement nicht weiter sparen könne. Ob für eine Kommunikationsfirma für die Beratung verwaltungsinterner Kommunikations-Cracks im Departement Justiz und Inneres oder für die VIP-Betreuung am CSI (Hallenspringturnier Concours de Saut International) von Zürich; einzelnen «Taipans» in Regierung und Verwaltung fällt immer wieder Neues und noch Abstruseres ein, um Steuersubstrat zu vernichten. Den Vogel abgeschossen hat aber der Gesundheitsdirektor, welcher, nachdem ihm wirklich die Luft ausgegangen war, zu früher Nachtstunde verkündete, ich zitiere: «Über diesen Betrag spreche ich nicht mit Ihnen.» Das war dann sogar der Mehrheit dieses Rates zu viel.

Der Regierungsrat ist ohne Wenn und Aber verpflichtet, die Budgetvorgaben dieses Rates umzusetzen. Doch auch dieses Jahr stimmt die Regierung in das monotone Lied von erhöhten staatlichen Ausgaben ein, welche für die zugewiesenen Aufgaben zwingend seien. Und, findet sie einmal nicht mehr genügend Zustimmende, wird praktisch alles, für was der Kanton geradestehen muss, zu gebundener Ausgabe deklariert. Und zu guter Letzt: Sollte der Rat diesen Sparantrag überweisen, wird er wohl, wie letztes Jahr, durch die Finanzdirektorin für unerheblich und nicht umsetzbar erklärt. Sanktionen für die Verweigerungshaltung, siehe Vorjahr, gibt es wohl keine.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Dieses Jahr war es ruhiger um Konto 4950 als auch schon. Zu Recht, wir haben uns auf konkrete Budgetanträge konzentriert. Dennoch: Ohne 4950 bringen wir kein Budget mit einer schwarzen Null hin. Und wenn die Regierung hier in dieser Leistungsgruppe ziemlich frei agieren kann, dann nutzen halt auch wir diese Leistungsgruppe wieder, diesmal für eine klare politische Ansage. Das Budget ist so zu gestalten, dass kein Aufwandüberschuss resultiert, im Idealfall ohne 4950, und wir geben das als Vorgabe mit. Wir Grünliberale haben konsequent gegen das Ausgabenwachstum angekämpft, mit eigenen konkreten Anträgen und indem wir fast alle oder viele der anderen konkreten Anträge mitgetragen

haben. Dennoch, das heisst immer noch nichts für ein ausgeglichenes Budget, also braucht es zum Ausgleich einen Betrag in der Leistungsgruppe 4950. Wir haben uns ein Budget mit einer schwarzen Null zum Ziel gesetzt und deshalb 100 Millionen eingestellt, mit dem klaren Auftrag an die Regierung, das auch umzusetzen. Wir haben uns nicht nach links verabschiedet, wir bleiben also bei unserem Ziel einer schwarzen Null. Ein 150-Millionen-Antrag ist zu weit weg von konstruktiver Politik. Wir wollten mit Sachpolitik eine schwarze Null. Unsere Anträge auf Kürzung der Aufwandsteigerung – pauschal wird das dann «Sparantrag» genannt, auch wenn damit noch keine Sparmassnahmen verbunden sind – wurden nur zum Teil unterstützt. Uns sind konkrete 100'000-er-Anträge bei einem 15-Milliarden-Budget genauso wichtig wie solche, welche eine Budgetverbesserung um 10 Millionen verlangen. Die kleinen Beiträge sind glasklar benannt und umzusetzen und nicht ins Lächerliche zu ziehen. Leider hört das hier der Gesundheitsdirektor (Regierungspräsident Thomas Heiniger) nicht, der das in seinem 2-Milliarden-Budget eben machte. Wir erwarten genau in dieser – nicht anwesenden – kostentreibenden Direktion, dass auch Kleinbeiträgen Beachtung geschenkt wird. Leider ist es auch immer noch so, dass gerade bei Hard- und Software die Kostenexplosion nicht eingedämmt werden will, weil dann unsere Kollegen von der FDP kippen und die Aufwandsteigerung als gut begründet et cetera bezeichnen. Wir Grünliberale erwarten, dass der erhöhte Initialaufwand, den wir seit Jahren haben, endlich einmal endet und deutliche Kosteneinsparungen möglich sind. Auch bei der Strafverfolgung, Strafrechtspflege, Justizvollzug haben wir – nicht wir, es waren 96 andere – es verpasst, einer deutlichen und nicht nur kosmetischen Verbesserung zuzustimmen. Die kosmetische Verbesserung wurde von der FDP eingebracht, die sich wahrscheinlich nachher rühmt, 5,5 Millionen gespart zu haben. Dabei lagen Anträge auf 13 Millionen vor. Dabei wissen wir spätestens seit dem doch ziemlich offenen Wort des Justizdirektors (Regierungsrat Martin Graf), dass da mehr drinliegen würde. Letztes Jahr haben wir Grünliberalen Sie aufgefordert, auch selber konkrete Anträge zu machen. Das lief deutlich besser. Wir haben dann die meisten unterstützt. Wir haben uns differenziert geäussert und verhalten, bei Kernanliegen der Grünliberalen, konkret bei Umweltprojekten, haben wir uns sehr dezidiert, konkret zur Sache geäussert. Es lohnt sich jetzt aber nicht, am Pauschalantrag von 100 Millionen festzuhalten, der hier einmal eingebracht wurde, und damit zwar ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, aber vielleicht kein Budget zu haben. Das Budget mit den 150 Millionen erreichen zu wollen, erscheint uns dann doch etwas bequem. Wir müssen uns keine Vorwürfe bezüglich Bequemlichkeit machen lassen in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand. Wir haben intensiv gearbeitet. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass es sich die Regierung zweimal bequem gemacht hat. Zuerst hat sie den letztjährigen Sparauftrag 4950 nicht wahrgenommen, ja, nicht einmal ernst genommen. Aber glauben Sie mir: Uns ist es ernst. Und dann hat sie es sich etwas bequem gemacht, weil sie nicht mit aller Kraft an einem wirklich ausgeglichenen Budget gearbeitet hat und uns dann wieder den Schwarzen Peter zuspielen will. Nochmals: Wir erwarten von der Regierung, dass sie im Budgetprozess alles daran setzt, die ungebremste Aufwandsteigerung zu bremsen, gerade von einer Regierung mit zwei FDP- und zwei SVP-Mitgliedern. Eine Verbesserung in Konto 4950 heisst «Berücksichtigung einer Aufwandsenkung in Konto 4950 im Jahr 2014» und nicht einfach «Einrechnen von zusätzlichen Einnahmen und anderen Sondereffekten» oder – noch schlimmer – «Wir foutieren uns darum». Konkret werden wir Grünliberalen uns bei den 150 Millionen enthalten. 150 Millionen sind zu wenig konstruktiv. Aber keine Budgetverbesserung ist schlicht nicht nachhaltig.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nach meinem Drehbuch befinden wir uns noch nicht in der Elefantenrunde. Bitte verschiessen Sie noch nicht alles Pulver (Heiterkeit).

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Genau das wollte ich eigentlich auch sagen. Ich spreche also zum Pauschalkürzungsantrag 4950. Alle Jahre wieder! Eigentlich war ich versucht, mein altes Votum wieder auszudrucken, habe mich aber dagegen entschieden und will Ihnen von einer Beobachtung erzählen: Vor ein paar Jahren war ich mit meiner Familie im Basler Zoo und habe uns verwandten Tieren zugeschaut. Dabei konnte ich beobachten, wie ein männliches Jungtier dieser Spezies geschickt auf einen vielleicht zwei Meter hohen Baumstamm kletterte und runtersprang. Ganz verwundert und schmerzverzerrt hat es seine Hände und Füsse angeschaut. Was hat es gemacht? Kurze Zeit später ging es wieder auf den Baumstamm hoch, sprang wieder runter und es hat ihm wieder wehgetan an den Händen und den Füssen und es konnte es nicht begreifen. Was tat es? Es ging ein drittes

Mal auf den Baumstamm, schaute im Kreis herum und kletterte rückwärts hinunter. Es hat etwas gelernt. Aber bei diesen Pauschalkürzungsanträgen kann ich nur sagen: Nichts dazugelernt. Weshalb soll es dieses Jahr funktionieren? Wie oft wollt ihr noch vom Baumstamm runterspringen, um zu sehen, dass es nicht funktioniert? Frau Gut (Regierungsrätin Ursula Gut) hat es schon ein paarmal erklärt: so geht es nicht, genau. Also, wir werden alle Anträge, so wie sie sind – jetzt ist es nur noch ein 150-Millionen-Pauschalkürzungsantrag –, wie in allen vorhergehenden Jahren nicht unterstützen und vehement ablehnen. Wir haben von Anfang an begriffen, wir sind nie gesprungen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Es war eines unserer Minimalziele für das Budget 2014, dass dieses zumindest ausgeglichen sein wird. Anders als in den Vorjahren haben wir individuelle Anträge gestellt, und zwar zahlreiche, viel mehr als in der Vergangenheit, und damit - wir haben es vorhin gehört - im Umfang von 80 Millionen Franken die Aufwandsteigerung gekürzt. Daneben soll aber auch dieses Jahr ein pauschaler Sparantrag zum ausgeglichenen Budget beitragen und die Regierung dazu zwingen, den Sparwillen weiterhin zu dokumentieren. Die Höhe des Betrages haben wir im Vorfeld bewusst offengelassen. Wir sind einigermassen frei von Illusionen, mit welchem Eifer und welcher Begeisterung die Regierung diesem Sparauftrag nachkommen wird. Und dennoch, auch dieses Jahr erwarten wir – und ich sage das mit Nachdruck –, dass ein Sparauftrag ergeht, aufgeteilt in Direktionen und Ämter, weil diejenigen, die konkret die tagtägliche Führungsarbeit in der Verwaltung leisten, wesentlich besser wissen als mancher Milizpolitiker, wo Kürzungen möglich sind, ohne dass zentrale Dienstleistungen für die Kundschaft betroffen sind. Inskünftig hoffen wir, aufgeteilt nach Direktionen, verbindliche pauschale Kürzungen vornehmen zu können. Sie werden ja noch Gelegenheit haben, unser entsprechendes Postulat diesbezüglich zu überweisen. Die FDP unterstützt diesen gemeinsamen Antrag von BDP, CVP, EDU und SVP, zusammen mit uns, in der Höhe von 150 Millionen Franken und wir hoffen, dass damit der Weg geebnet ist für ein bürgerliches Budget 2014.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Erlauben Sie mir vier Punkte: Die bürgerlichen Parteien – nach Marcel Lenggenhager – wollen die Streichung von 150 Millionen Franken. Dagegen kann man eigentlich nichts haben, weil es nicht sehr relevant und eigentlich auch nicht nötig ist. Aber wenn Sie das wünschen, dann haben wir nichts dagegen zu machen. Wenn das Ihr Leistungsausweis zu diesem Budget ist, dann nehmen wir das sehr gerne auch so zur Kenntnis. Zweitens: Ich war dabei, als man die Globalbudgets hier eingeführt hat. Wir haben gelernt und haben das eigentlich auch allen damals gesagt: Es gibt keine pauschalen Kürzungen. Wenn man Änderungen will, dann macht man Leistungsaufträge, die geändert werden. Und das hat dann zur Folge, dass auch der Vertrag geändert wird. Sie machen das offensichtlich anders, aber Sie halten sich da nicht an die Regeln des Globalbudgets. Darum kann ich eigentlich mit ruhigem Gewissen sagen: Ich rede mit Ihnen nicht über eine 150-Millionen-Franken-Streichung. Drittens: Das Budget wird von der EVP-Fraktion unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung beurteilt. Es ist nicht relevant, darum werden wir wegen eines solchen Antrags das Budget nicht ablehnen. Und viertens: Wer sagt, die Verwaltung sei aufgebläht und blähe sich immer weiter auf, der sollte auch mit der Art, wie er Vorstösse einreicht, dafür sorgen, dass der Personalbestand nicht unnötig aufgebläht wird. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU-Fraktion trägt diesen Antrag mit, da ihr die Verabschiedung eines Budgets sehr wichtig ist. Die Finanzlage des Kantons und die politische Zusammensetzung in diesem Rat ermöglichen diesen von fünf bürgerlichen Fraktionen eingebrachten Kompromiss-Vorschlag. Die nicht realistische Extremposition der SVP wie auch der fehlende Sparwille bei SP und Grünen erforderten eine Mitte-Rechts-Lösung, um ein Budget verabschieden zu können, das für alle Beteiligten tragbar ist. Da die meisten FIKO-Anträge durchgekommen sind und dennoch ein beträchtlicher Aufwandüberschuss von circa 93 Millionen besteht, können wir diese Pauschalkürzung von rund 1 Prozent des Gesamtaufwandes, im Wissen um den reinen Symbolgehalt, mittragen. Diese Pauschalkürzung ist bekanntlich nur ein Placebo, wenngleich ein Placebo-Effekt auf die Regierung nicht ausgeschlossen werden kann. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen von fünf bürgerlichen Fraktionen eingebrachten Kompromissantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Sie haben sich – das anerkenne ich gerne – im Unterschied zu früheren Jahren intensiv mit dem Budget aus-

einandergesetzt. Und Sie haben konkrete Kürzungen entschieden, ich anerkenne das, obwohl sie nicht dem Regierungsratsantrag entsprechen. Und nun kommen Sie trotzdem wieder darauf zurück, Pauschalkürzungen zu beschliessen. Offenbar, so halte ich fest, haben Sie doch nicht genügend konkrete Situationen finden können, in denen es gerechtfertigt ist, konkrete Kürzungen vorzunehmen. Sie kennen meine Haltung, Sie kennen die Haltung des Regierungsrates: Wenn Sie solche Pauschalkürzungen beschliessen, verpflichten Sie den Regierungsrat nicht. Sie haben es verpasst, in diesem Umfang auch konkrete Kürzungen zu beschliessen. Wenn Sie es trotzdem tun, dann wird der Regierungsrat – wie alle Jahre – zu Beginn des neuen Jahres entscheiden, wie er damit umgehen wird. Ich bitte Sie, die Pauschalkürzung abzulehnen. Besten Dank.

### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 92: 63 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) dem Antrag 44c von BDP, CVP, EDU, FDP und SVP zu. Damit ist die Verbesserung von 150 Millionen Franken beschlossen.

# 45a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Verschlechterung: 90'000'000

Reallohnerhöhung: Nach § 16 Personalverordnung orientiert sich der Kanton Zürich am UBS-Lohnindex als Richtwert für die Lohnentwicklung. Mit einer lediglich saldoneutralen Lohnerhöhung aus 0,4% des Rotationsgewinns wird dies nicht erreicht. Bezüglich Teuerung ist für 2014 eine Nullrunde budgetiert (Novemberbrief). Zudem hinkt der Kanton bezüglich der nominalen Lohnentwicklung von 2010 bis 2013 mindestens 1% gegenüber der UBS-Lohnumfrage hinterher (Kt. ZH 3,4%, UBS 4,4%), im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen gar 1,2%. Zudem besteht ein weiterer Rückstand (rund 7%) auf die Teuerung, deren Ausgleich über zehn Jahre nicht gewährt wurde. Mit der Forderung einer 2-prozentigen Lohnerhöhung kann dieser Rückstand etwas aufgeholt werden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Der grosse Pauschalbetrag aus dem Spar-Casino ist gekürzt, der Basar in der Medina von Zürich neigt sich langsam dem Ende zu und nun kommt noch ein einzelner Kämp-

fer, der sich zusammen mit seiner Fraktion für das kantonale Personal einsetzt. Halten wir einmal fest: Die Wirtschaftslage im Kanton Zürich ist über Erwarten gut. Die Bevölkerungszahl steigt und mit ihr steigen die Anforderungen an die Infrastruktur und das Personal. Dieses kantonale Personal leistet überdies eine exzellente Arbeit, sei dies in der kantonalen Verwaltung, in den Sozialämtern, den Steuerämtern, bei der Polizei, in den Gefängnissen oder im Gesundheitswesen, wo Pflege, Ärzte, Therapeuten, Hebammen und so weiter täglich rund um die Uhr Spitzenleistungen erbringen. Bei diesem Antrag über 90 Millionen zur Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent für das kantonale Personal, welchen wir als SP-Fraktion hier stellen, geht es nicht einfach um «Dörf's es bizzeli meh sii?», sondern um «Es dörf nöd immer weniger sii.». Dies passt natürlich nicht in die bürgerliche Sparhysterie, es passt eigentlich auch nicht – und das ist viel schlimmer – in die Budgetplanung des Regierungsrates, und dies nicht erst seit diesem oder letztem Jahr, sondern seit vor 2010. Seitdem nämlich hinkt der Kanton Zürich in der Lohnentwicklung, im Vergleich zum Wirtschaftsraum Zürich und der ganzen Schweiz, weit hinterher. Der Regierungsrat verletzt damit nicht zuletzt seine eigenen Lohnvorgaben in Paragraf 16 der Personalverordnung. Dort misst er sich nämlich an den Referenzwerten der Lohnentwicklung der UBS-Lohnumfrage, welche im Zeitraum 2010 bis 2013 eine Lohnentwicklung von 4,4 Prozent aufweist, oder dem Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone, welche ein Plus von 4,6 Prozent aufweisen, und dem Bund, der ganze 8,2 Prozent an Lohnentwicklung zwischen 2010 und 2013 vorzuweisen hat. Der Kanton Zürich zeigt in diesem Jahr lediglich eine nominale Entwicklung von 3,4 Prozent und der Abstand vergrössert sich von Jahr zu Jahr und mit jeder Nullrunde. Gar nicht zu reden vom Rückstand von etwa 7 Prozent auf die Teuerung, die über zehn Jahre nicht gewährt wurde. Ja, und wie sieht es dann fürs Jahr 2014 aus? Der UBS-Lohnindex geht hier von einer durchschnittlichen Steigerung der Löhne in der Schweiz um 0,1 Prozent aus, bei einer Teuerung von 0,6 Prozent. Wie sieht es denn in den Deutschschweizer Kantonen und Städten für 2014 aus? Bei den Kantonsspitälern im Kanton Aargau sind es 1,5 Prozent mehr Lohn, bei der Stadt Aarau 1 Prozent, in Basel-Stadt und Baselland sowie in den Kantonen Sankt Gallen und Solothurn wird ein Stufenanstieg gewährt, eirea 1 Prozent, und auch die SBB stellen 0,9 Prozent der Lohnsumme für Lohnerhöhungen zur Verfügung. Der Kanton Zürich zieht hier wieder nicht

nach. Es gibt eine weitere Lohnrunde und er missachtet damit erneut einmal mehr sein eigenes Lohnrecht. Viel schlimmer jedoch: Er anerkennt die Leistungen seines Personals nicht. Die alle Jahre wieder und somit auch in diesem Jahr in Aussicht gestellte individuelle Lohnentwicklung von 0,4 Prozent über die Rotationsgewinne sind ein Hohn: einerseits weil viele Vorgesetzte die Leistungen ihrer Mitarbeiter gar nicht entsprechend honorieren können - der Betrag reicht schlicht und einfach nicht für die einzelnen Beförderungen und somit wird einfach auf die entsprechenden Qualifikationen bei den MAB (Mitarbeiterbeurteilung) verzichtet. Der Leistungslohn hat versagt, wobei dies nicht wirklich erstaunt. Andererseits sind diese 0,4 Prozent Rotationsgewinn nicht etwa der Durchschnitt über alle Direktionen hinweg, sondern es ist schlicht und einfach der Betrag der Direktion mit dem kleinsten Rotationsgewinn. Hier hätte also der Regierungsrat sogar bei einzelnen Direktionen die Möglichkeit, saldoneutral eine höhere Lohnentwicklung zu gewähren. Ich könnte hier noch weiter aufzählen, wie weit der Kanton Zürich in Sachen Lohn sein Personal stranden lässt, zum Beispiel bei den Erschwernis-Zulagen für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit. Dieser wurde nämlich seit 1999 nicht mehr der Teuerung angepasst und liegt seither bei 5.25 Franken pro Stunde. Dies betrifft vor allem das Gesundheitspersonal, einen Bereich, in dem es massiv an Personal mangelt und in Zukunft noch vermehrt prekärer wird. Und da komme ich doch gleich zum Legislaturziel Nummer 16 des Regierungsrates, wo es da heisst, ich zitiere: «Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet.» Unter anderem schreibt der Regierungsrat weiter, er möchte zur Erreichung dieses Ziels die Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Wie Sie gerade gehört haben, besteht da noch ziemlich Nachholbedarf. Unterstützen wir den Regierungsrat schon heute in diesem Vorhaben. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie diesem – unserem – Antrag auf Erhöhung des Lohns für das Personal um 2 Prozent beziehungsweise dem entsprechenden Betrag von 90 Millionen zu. Das Personal zählt auf Sie, wenn es schon nicht auf den Regierungsrat zählen kann. Besten Dank auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Zürich.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es ist doch einigermassen erstaunlich, dass eine Fraktion, die vor fünf Minuten gegen Pauschalanträge

vom Leder zog, jetzt selbst einen stellt. Herr Daurù (*Andreas Daurù*), ich akzeptiere Ihre Haltung, auch Ihr Referat. Aber so schlecht, wie Sie uns weismachen wollen, sind die Löhne beim Kanton nicht. Sie sind vielleicht nicht so üppig wie diejenigen eines Bankangestellten an der Börse, aber sie bewegen sich in einem guten Mittelfeld und haben ansonsten auch einiges zu bieten, wie zum Beispiel Arbeitsplatzsicherheit. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber, Ihren Antrag braucht es nicht. Besten Dank.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich fasse mich kurz. Der Regierungsrat bestimmt in einer Verordnung, dass man sich im Hinblick auf die Lohnentwicklung an den UBS-Lohnindex hält. Nicht, dass wir diesen Index wollten, aber auch hier muss man sagen: Entweder der Index gilt oder er gilt nicht. Er soll nicht nur dann gelten, wenn es für die Staatskasse gut ist, er soll auch dann gelten, wenn er den Staat etwas kostet. Dieses Jahr wäre das der Fall und er wird wieder einmal nicht angewandt. Wir, die Grüne Fraktion, fordern den Kanton auf, sich an die eigene Personalverordnung zu halten, und unterstützen diesen Antrag.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben schon bei der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass sich der durchschnittliche Lohn der kantonalen Angestellten im Jahr 2014 um mindestens 0,7 Prozent verbessert, und zwar durch mindestens 0,4 Prozent Rotationsgewinne, 0,2 Prozent für Einmalzulagen sowie 0,1 Prozent, die aus der nicht ausgeglichenen Minus-Teuerung entsteht. In den meisten Direktionen sind die Rotationsgewinne sogar wesentlich höher als 0,4 Prozent, sodass über 1 Prozent Beförderungsquote zur Verfügung stehen würde. Diese Quote entspricht unseres Erachtens der aktuellen Finanzlage des Kantons. Eine 2-prozentige Lohnerhöhung, wie sie von der SP und den Grünen gefordert wird, fällt deshalb für die EDU-Fraktion nicht in Betracht.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat lehnt mit 112 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 45a ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es liegt ein weiterer Minderheitsantrag vor, der auch der Ausgabenbremse untersteht.

# 46a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber, Michael Zeugin (FIKO):

Verschlechterung 194'600'000

Die zentrale Korrektur bei den Nettoinvestitionen soll reduziert werden und von einer Realisierungsquote bei den Investitionen von 80% anstatt 65% ausgegangen werden. Eine höhere Realisierungsquote wird angestrebt, da heute der Kanton Zürich einen erheblichen Investitionsberg hat, welcher dringendst reduziert werden sollte, damit nicht auf die kommenden Generationen nicht finanzierbare Probleme zukommen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zuerst mal, was wir wissen und was, glaube ich, auch unbestritten sein sollte: Der Kanton Zürich steht vor einem Investitionsberg, der die Höhe von 16 Milliarden Schweizer Franken hat, das ist beträchtlich. Die Umsetzung von Investitionen verläuft innerhalb des Kantons Zürich nicht immer unbedingt reibungslos. Die Investitionen, die heute getätigt werden, sind so klein, dass wir eine nicht werterhaltende Immobilienpolitik verfolgen. Unbestritten sollte weiter sein, dass die Realisierungsquote in den vergangenen Jahren jeweils ungefähr bei 80 Prozent war. Das heisst, entsprechend hat die Kürzung der Nettoinvestitionen auf 80 Prozent der vergangenen Jahre etwa dem entsprochen. Weiter wissen wir, dass wir vor einigen grossen Investitionsprojekten stehen. Wir sollten zum Beispiel das Unispital, die Mittel- und Berufsschulen bauen, die Universität oder das PJZ (Polizei- und Justizzentrum). Das Problem ist jetzt aber: Wenn wir natürlich das Unispital tatsächlich bauen und die Nettoinvestitionen reduzieren wollen, ist dann halt die Frage, was man denn sonst noch machen könnte. Wenn man den Antrag der Regierung anschaut, dem auch die FIKO gefolgt ist, dann ist es nicht so, dass die Investitionen nachher in der Zukunft raufgehen sollten, wie man eigentlich annehmen müsste, sondern sie würden zwischenzeitlich sogar sinken. Was mir aber unklar ist bei der ganzen Sache: Was war eigentlich das Argument für die Senkung? War es finanzpolitischer Natur oder war es, weil man es einfach nicht realisieren kann? Falls es die Umsetzungsprobleme sind, möchte ich doch bitte den Regierungsrat sehr stark auffordern, dass man einmal angehalten wäre, zu schauen, dass die Realisierung besser würde. Denn es ist eine ziemlich billige Art und Weise, sich daraus zu retten, indem man sagt: «Wir machen's halt einfach nicht. Wir sind nicht fähig, ist uns auch egal.» Falls es aber die finanzpolitische Argumentation ist, finde ich, sollte man sich die Frage stellten, ob das finanzpolitisch überhaupt sinnvoll ist. Die Bürgerlichen wollen ja gerne darauf hinweisen, dass man in der Finanzpolitik Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen tragen soll. Man soll denen keinen Schuldenberg überlassen. Aber wenn wir ehrlich sind: Wo ist denn da der Unterschied zwischen einem Schuldenberg und einem Investitionsberg? Glauben Sie tatsächlich, dass zukünftige Generationen einen grossen Unterschied machen, ob wir ihnen Schulden geben oder ob sie halt relativ viele Investitionen nachholen müssen, die wir nicht getätigt haben? Wahrscheinlich werden Ihnen diese Generationen sogar sagen, dass die nicht getätigten Investitionen schlimmer sind. Sie brauchen nicht nur das Geld für die Investitionen zu diesem Zeitpunkt, sondern sie haben auch noch mit den Auswirkungen der miserablen Infrastruktur, die wir ihnen hinterlassen haben, zu kämpfen. Bei der Eintretensdebatte hat Regierungsrätin Ursula Gut angedeutet, dass man wegen dieser Kürzung bei den Nettoinvestitionen eine Priorisierung der Projekte machen will. Das würde also bedeuten, man macht Investitionen nicht, die man eigentlich machen könnte. Ich finde das eine hochgradig unverantwortliche Politik, die man definitiv nicht verfolgen sollte. Ich denke, wir dürfen nicht zulassen, dass wir bei den Investitionen weiter zurückfahren, statt endlich vorwärts zu machen und daran zu gehen, diesen riesigen Investitionsberg mal etwas abzutragen. Ich weiss, das Durchschnittsalter in diesem Rat ist relativ hoch, aber ich bin in einem Alter, in dem ich damit rechnen muss, dass die nächsten Generationen sich dann irgendwann einmal beklagen werden. Und ich muss mir das auch noch anhören, was für Dummheiten wir gemacht haben. Ich möchte auch diejenigen in diesem Rat, die sich einreden können, dass das dann ja nicht mehr ihr Problem ist, auffordern, trotzdem die Augen aufzumachen und entsprechend gegen die Reduktion bei den Investitionen zu stimmen und unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Selbstverständlich findet es auch die FDP wichtig, dass in die Werterhaltung und Erneuerung unserer Inf-

rastruktur investiert wird. Aber auch hier gilt: Wir können nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Und das tun wir mit dem vorliegenden KEF ganz klar. Trotz einer pauschalen Kürzung des Investitionsbudgets um 35 Prozent werden nämlich in der Planungsperiode 2014 bis 2017 nur 82 Prozent der prognostizierten Nettoinvestitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden können. Und dabei sind grosse mögliche Investitionsbeiträge, wie das Dotationskapital der ZKB (Zürcher Kantonalbank) oder der Neubau des Universitätsspitals, noch nicht einmal berücksichtigt. Und bei allem Verständnis für das obligate Budget-Gejammer der linken Ratsseite, das wir mit stoischer Gelassenheit zu ertragen versuchen: Ja, wir haben einen Investitionsbedarf. Aber wir haben im Kanton Zürich weiss Gott keine verlotterte Infrastruktur. Mir fallen auch verschiedene Investitionsprojekte ein, beispielsweise im Strassenbau, bei denen man wirklich einiges unter die Kategorie «Wunschbedarf» fallen lassen kann. Und seien wir ehrlich: Wenn der Kanton investiert, dann entstehen keine Plattenbauten, sondern hochwertige architektonische Lösungen. Ich erinnere hier nur an jüngste Beispiele, wie das Obergericht oder die PHZH. Und es wird in diesem Rat hoffentlich niemand ernsthaft behaupten, dass diese prächtigen Bauten nötig sind, um gerechtere Richter oder bessere Pädagogen hervorzubringen. Verstehen Sie mich nicht falsch, wir haben nichts gegen qualitativ hochstehende Bauten, aber wenn man sich für diese Strategie entscheidet, dann muss man sich halt auf der Zeitachse beziehungsweise bei der Anzahl Projekte etwas bescheiden. Und es ist ja auch nicht so, dass in der Planungsperiode 2014 bis 2017 nicht investiert wird. Trotz der pauschalen Kürzung von 35 Prozent liegen die Nettoinvestitionen im Schnitt um rund 90 Millionen Franken höher als in den Rechnungen 2010 bis 2012. Und das stellt uns vor grosse finanzpolitische Herausforderungen. Wir finden es deshalb wichtig und richtig, dass die Regierung im Investitionsbudget 2014 auf die Bremse tritt, ihre Investitionsstrategie überprüft und verschiedene Investitionsvorhaben priorisiert. Auch Verzichtsplanung oder die Überprüfung von Qualitätsstandards dürfen kein Tabu sein. Geben wir doch unseren sieben Königinnen und Königen eine Chance, zu zeigen, dass sie eine Regierung sind und für den Kanton Zürich als Ganzes denken. Wir werden den Antrag der Regierung unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die Investitionsausgaben wurden zentral um 35 Prozent vermindert und auch die Abschreibungen wur-

den in der Erfolgsrechnung entsprechend gesenkt. Die Korrektur basiert auf der Annahme, dass das Budget für Investitionsausgaben gesamthaft nur zu 65 Prozent ausgeschöpft wird. So lautet die Begründung im KEF. Was eigentlich plausibel und harmlos tönt, ist es aber nicht. Es bedeutet, dass nur 65 Prozent der geplanten Investitionen umgesetzt werden sollen. In den vergangenen Jahren waren das etwa 80 Prozent, das heisst, es wurden auf 4950 hier 20 Prozent zentral korrigiert. Diese viel höhere zentrale Korrektur ist ein ganz klares Signal an alle, nicht vorwärts zu machen, nötige Investitionen nicht zu realisieren. Ob mit diesem Auf-die-Bremse-Stehen die Werterhaltung gewährleistet ist, ist fraglich, weil wir einen enormen, stetig wachsenden Unterhaltsrückstau vor uns herschieben. Auch hier wiederhole ich mich: Der Unterhaltsrückstau beläuft sich per Ende 2013 auf 1,2 Milliarden Franken. Wir haben Grossprojekte in Angriff genommen, das PJZ wird sehr viel Geld verschlingen. An diesen Prestige-Objekten werden sicher keine Abstriche gemacht. Die Abstriche werden bei den Sanierungen, beim Unterhalt gemacht, und das kann es definitiv nicht sein. Denn auch das wissen wir aus Erfahrung: Wenn man Sanierungen zu lange hinausschiebt, wird es immer teurer. Damit die Werterhaltung gewährleistet ist, braucht es diese Investitionen und die Grüne Fraktion lehnt diese Kürzung um 35 Prozent entschieden ab. Aber so wie es aussieht, kommt sie definitiv zustande und hier rufe ich die Direktionen zu Ungehorsam auf (Heiterkeit). Denn in Ihren Direktionen sind nämlich 100 Prozent eingestellt. Also, investiert, was das Zeug hält, damit ihr mindestens auf diese 80 Prozent kommt, denn die Kontrolle darüber erfolgt erst Ende Jahr!

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Regierungsrat hat in diesem einen Bereich gehandelt, er will mit den Investitionen runter. Wegen der Finanzierbarkeit soll die Realisierungsquote von 80 auf 65 Prozent gesenkt werden. Diese Pauschale sei notwendig, weil er die Investitionen priorisieren wollte. Priorisierung macht grundsätzlich Sinn. Dann muss sich das aber bei den Investitionen, bei der Investitionsplanung zeigen und nicht in einem Pauschalantrag. Was hier vorgelegt wird, ist keine Priorisierung, dieser Trick ist pauschale Kosmetik. Wir wollen diese pauschale Kosmetik rückgängig machen zugunsten einer neuen priorisierten Investitionsplanung. Wir sind gegen Schuldenberge für kommende Generationen, wollen aber auch keine

Investitionsberge hinterlassen und unterstützen deshalb diesen Minderheitsantrag Joss.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich bin in keiner Weise gleicher Meinung wie Regula Kaeser, komme aber politisch zum gleichen Schluss. Ich möchte Ihnen das erklären: Die Regierung hat dargelegt, dass die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben zu hoch und nicht realisierbar seien. Hier zeigt sich wieder einmal, was passiert, wenn die Direktionen einfach ihren Wunschbedarf anmelden und die Regierung diesen unkritisch ins Budget aufnimmt. Es ist richtig, dass die Regierung nun alle Investitionsausgaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit überprüft und priorisiert, wenngleich dies keine neue, sondern eine ständige Aufgabe sein müsste und die entsprechenden Resultate nicht erst beim nächsten KEF, sondern eigentlich schon bei diesem vorliegen sollten. Dennoch freuen wir uns, dass die Regierung einen weiteren Schritt Richtung «Teamarbeit» unternommen hat. Für den Kantonsrat ist es nun schwierig, sich ein abschliessendes Bild zur Frage zu machen, ob die Investitionsausgaben, wie in den vergangenen Jahren, nur um 20 oder neu um 35 Prozent reduziert werden sollen. Für die EDU-Fraktion fallen folgende Punkte in Betracht: Regierungsrätin Ursula Gut hat bei der Eintretensdebatte erklärt, dass die Höhe der zentral eingestellten Korrektur der Investitionsausgaben eine symbolische Wirkung habe. Wir verstehen dies dahingehend, dass die effektiv von der Regierung veranlassten Investitionen ohnehin nur insoweit sie dringlich, wichtig und konkret umsetzbar sind, vorgenommen werden. Wenn wir den Rahmen der tatsächlich zu realisierenden Investitionen nun bei 80 Prozent statt bei 65 Prozent festlegen, geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, im kommenden Jahr die effektiv erforderlichen und realisierbaren Projekte in diesem erhöhten Rahmen umzusetzen. Bei den in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Projekten wäre es stossend, künftig tiefere Investitionskosten zu budgetieren. Wir werden daher den Minderheitsantrag Joss unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nur ganz kurz eine allgemeine Weisheit, die aber hier treffend aussagt, um was es geht: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und was wir endlich haben müssten, wäre wirklich die Immobilienstrategie des Kantons, damit er wirklich auch in dieser Grössenordnung Geld planen und ausgeben kann. Denn eines müssen

Sie wissen: Wer nicht saniert, der verliert. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Selbst wenn man davon ausgeht, dass uns in den nächsten Jahren gewaltige Investitionen bevorstehen – ich erinnere nur ans Universitätsspital –, gehen Sie von der Minderheit her von einer ganz gewaltigen Fehlbeurteilung aus. Der Regierungsrat hat mit seiner Einschätzung, was nächstes Jahr realisiert werden kann, einen vernünftigen Satz festgelegt. Er hat sich dabei auch auf die Planungssicherheit gestützt und auf die detaillierte Planung, so wie sie heute vorhanden ist oder wie sie überhaupt erstellt werden kann, um das nächstes Jahr auch zu verbauen. Das ist die eine Seite. Wenn nun einfach über das hinaus mehr Investitionen ausgelöst würden, hätte das lediglich zur Folge, dass man auf «schludriger» Planung solche Investitionen macht. Und was das zur Folge hat, sind Mehrkosten. Der zweite Punkt: Wir stehen heute in einer Situation einer überhitzten Baukonjunktur. Die Bauwirtschaft wird diese 200 Millionen sehr gerne entgegennehmen. Nur wird sie eben auch die Gelegenheit nutzen, sich diese zusätzlichen Investition auch teuer bezahlen zu lassen, das ist das natürliche Verhalten der jetzigen Überkonjunktur, weil eben nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind. Ich bitte Sie, solche Überlegungen in die Zukunft auch zu beachten und sich hier dem Antrag des Regierungsrates anzuschliessen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat lehnt mit 86: 85 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten und bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 46a ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Gönnen Sie doch dem Ratspräsidenten die Freude, mindestens einmal den Stichentscheid zu fällen.

So, wir haben das Budget durchberaten. Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen ergeben sich im Budget 2014 gesamthaft in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 57'225'658 Franken, in der Investitionsrechnung Bruttoinvestitions-Ausgaben von 831'710'700 Franken. Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten stimmen mit dem Entwurf des Regierungsrates überein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der BVK und der Arbeitslosenkasse entsprechen dem Entwurf des Regierungsrates.

Bevor ich zum Traktandum 6 komme, zum Steuerfuss, haben wir noch eine Fraktionserklärung der BDP.

Die Beratung wird unterbrochen.

## Fraktionserklärung der BDP zu den neuen Richtlinien zum Vollzug des Werbeverbots für Suchtmittel

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Frau Finanzdirektorin, Sie können kurz entspannen, ich verlese eine Fraktionserklärung der BDP, die nichts mit der Budgetdebatte zu tun hat. Das lange Warten hat sich für uns insofern gelohnt, als das jetzt auch der Gesundheitsdirektor (Regierungspräsident Thomas Heiniger) anwesend ist.

Thema der Fraktionserklärung: Unnötiger Alleingang von Regierungsrat Thomas Heiniger.

Am 11. November 2013 hat der Rat entschieden: Mit 146 zu 14 Stimmen bei 8 Enthaltungen hat er deutlich Nein gesagt zur kantonalen Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich» und ist damit der Empfehlung des Regierungsrates gefolgt. Wie wir heute aber vernommen haben, scheint Regierungsrat Thomas Heiniger entschlossen, einen Alleingang zu wagen und per 1. Januar 2014 neue Richtlinien zum Vollzug des Werbeverbots für Suchtmittel einzuführen. In diesen verschärften Richtlinien heisst es unter anderem: «Verboten ist jede Werbung, die optisch oder akustisch auf eine Distanz von zehn Metern gelesen oder verstanden werden kann.» Das gilt für Plakate, Leuchtreklamen, Fahnen und Lautsprecher, aber auch für Werbung auf Bekleidungsstücken. Trikotwerbung ist neu verboten, falls sie grösser als 100 Quadratzentimeter ist. Ausgedeutscht heisst dies, dass zum Beispiel der Hockeyclub Davos die Bierwerbung auf der Hose überdecken muss, wenn er im Kanton Zürich gegen den ZSC oder die Kloten Flyers spielt oder ein neutrales Auswärtstrikot für Spiele im Kanton Zürich produzieren muss. Das ist lächerlich und «hochnotpeinlich». Wir möchten Regierungsrat Heiniger auch darauf hinweisen, dass zoomende TV- und Fotografenkameras keine Kantonsgrenzen kennen.

Weiter stellt sich hier die Frage nach den Kompetenzen und der Motivation von Regierungsrat Heiniger. Ausgerechnet der bekennende Sportler führt einen Kreuzzug gegen den Sport. So viel wir wissen, wurde die Volksinitiative nicht zurückgezogen. Hat der Gesundheitsdirektor Angst vor dem Volksentscheid? Über ein Alkoholwerbeverbot in der höchsten Fussball- und Hockey-Liga könnte man aus unserer Sicht diskutieren, aber nur, wenn auch die üblichen Übergangsfristen gewährt werden und wenn die Frage geklärt ist, welche Regelung für alle Nicht-Sportveranstaltungen gilt, und wenn das Ganze national geregelt ist, womit wir dann wieder bei der Frage bezüglich der Kompetenzen von Regierungsrat Heiniger wären.

### Die Beratung wird fortgesetzt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zur Beratung des Steuerfusses, Vorlage 5017a, Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission: Zusammen mit dem KEF hat der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag für die Festlegung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 100 Prozent der einfachen Staatssteuer. Die Mehrheit der Finanzkommission folgt diesem Antrag. Die SVP beantragt eine Reduktion des Steuerfusses auf 97 Prozent der einfachen Staatssteuer. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen. Besten Dank.

# Minderheitsantrag von Martin Arnold, Matthias Hauser, Jürg Sulser und Hansueli Züllig:

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2014 und 2015 wird auf 97% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion hat sich heute schon recht stark kompromissbereit gezeigt. Zugunsten eines gültigen Budgets für den Kanton Zürich im Jahr 2014 haben wir dem pauscha-

len Kürzungsantrag von 150 Millionen zugestimmt, entgegen unserer ursprünglichen Absicht, einem solchen von 300 Millionen zum Durchbruch zu verhelfen. Nun beantragen wir die Senkung des Steuerfusses um 3 Prozent, das ist die Haltung der SVP-Fraktion. Wir wollen einerseits ein ausgeglichenes Budget, wir wollen aber die Regierung andererseits dazu zwingen, Sparmassnahmen auch wirklich einzuleiten. Wenn Frau Gut (Regierungsrätin Ursula Gut) im Anschluss dann klagen wird, dass dies so nicht möglich und schlimm sei für den Kanton, dann hat sie sich diesen Kürzungsantrag selber zuzuschreiben. In den vergangenen Jahren und so auch heute hat die Regierung stets beteuert, dass der pauschale Kürzungsantrag für sie nicht verbindlich sei. Nun wollen wir hier nachdoppeln und der Regierung helfen, den Sparauftrag des Parlaments auch tatsächlich umzusetzen. Wir machen das einfach durch Mittelentzug. Der mittelfristige Ausgleich wird das Seine dazu tun, dass die Regierung gehalten sein wird, diese rund 150 Millionen auch tatsächlich einzusparen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Mitte-Bürgerlichen-Phalanx, die vorhin diesen 150-Millionen-Antrag gutgeheissen hat, wenn Sie tatsächlich daran interessiert sind, dass der Kanton im nächsten und im übernächsten Jahr Sparmassnahmen einleitet und Sie nicht nur Ihr Gewissen für Weihnachten beruhigen wollten, dann müssen Sie diesem Sparantrag zustimmen. Aber auch unsere Freunde von der gegenüberliegenden Seite, Herr Daurù (Andreas Daurù), wenn Sie wollen, dass den Bürgerinnen und Bürgern, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Kanton tatsächlich Ende Jahr etwas mehr in der Tasche bleibt – und nicht nur den kantonalen Angestellten – dann sollten auch Sie diesem Steuerfusssenkungs-Antrag zustimmen. Ich bitte Sie, das zu tun und die Regierung damit nachdrücklich zum Sparen zu zwingen und den Bürgerinnen und Bürgern, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wieder mehr Geld im Sack zu lassen. Das steigert als angenehmer Nebeneffekt den Konsum im Vorweihnachtsgeschäft und entlastet die Unternehmungen. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Was hat Finanzdirektorin Gut beim Eintreten gesagt? Eigenkapital erhöht, Verschuldung gesenkt, BVK saniert, Wachstumsprognose positiv korrigiert, das sind doch gute Aussichten. Wir, die SP, sind überzeugt, dass der Kanton Zürich solide dasteht, ein Kanton, der die nötigen Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner erbringen kann. Ob dies mit den vom

Kantonsrat beschlossenen Kürzungen immer noch möglich ist, scheint fraglich. In unseren Augen werden wichtige Leistungen mit diesen Budgetkürzungen ebenfalls gekürzt, zwei muss ich nochmals herauspicken: die Kürzung bei den Heimplätzen. Es ist schockierend, wie hier auf dem Buckel derer gespart wird, die sich nicht wehren können, und macht mich mehr als nachdenklich, was die Menschlichkeit dieses Rates angeht. Ist Ihnen aufgefallen, dass nach dem letzten Montag vor allem diese Kürzung in den Medien Beachtung fand? Müssen uns wirklich die Medien sagen, wo der Schuh drückt? Merken wir das nicht mehr selbst? Wurden Sie im Nachhinein nicht auch spezifisch auf diese Kürzung angesprochen? Dann die Steuerkommissäre: diese einfache Rechnung «mehr Steuerkommissäre, mehr Steuerertrag», ganz simpel. Auch hier ein Zufall: Während wir hier das Budget berieten, wurde im Schweizer Radio über die Verschuldung der jungen Erwachsenen gesprochen. Ein Grund für diese Verschuldung sind die Steuern, weil sie nämlich massiv verzögert eingefordert werden. Heute haben viele Jugendliche unregelmässige Anstellungen und keinen regelmässigen Verdienst. Und kommt die Steuerrechnung nicht rechtzeitig, fehlt dann plötzlich das Geld. Mit der Stellenaufstockung hätten wir hier etwas getan.

Nun zum Antrag der SVP auf Steuersenkung, wohl reine Werbung, die gebeutelten Steuerzahler auf ihre Seite zu holen. Wie sollen wir die Rechten in Steuerfragen eigentlich noch ernst nehmen und ihnen vertrauen. Sie haben die Steuerstellen gestrichen und den Steuerertrag belassen. Das ist doch so was von unseriös und unglaubwürdig, um nicht zu sagen, es fehlt der Sachverstand. Eine Steuersenkung ist da doch ebenso unglaubwürdig. Nachdem gejammert und gejammert wurde, dass gespart und gespart werden müsse, kann die SVP - nun ein Leichtes – die Steuern senken? Hallo? Da stimmt doch was nicht. Wenn Sie durchkommen mit Ihrem Antrag, haben wir ja wieder ein Minus und keine ausgeglichene Rechnung. Das Gros unserer Bevölkerung ist bereit, Steuern zu zahlen, und fühlt sich keineswegs gebeutelt. Dieses Gros erwartet aber eine Gegenleistung und diese Gegenleistung müssen wir mit den richtigen Mitteln möglich machen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung und denken: Das würde uns allen gut anstehen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die FDP hat immer ihre Position vertreten, wie ich sie jetzt auch wiedergebe: Grundsätzlich ist es uns ein

Anliegen, ein ausgeglichenes Budget zu bekommen. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, gibt es immer zwei Möglichkeiten: Auf der einen Seite gibt es diese pauschalen Kürzungen, auf der andern Seite gibt es konkrete Kürzungsmöglichkeiten. Wir haben diskutiert, haben entschieden, sodass wir mittlerweile 57 Millionen in einzelnen Kürzungsanträgen herausholen konnten und so die Staatsrechnung für 2014 reduzieren und verbessern konnten. Wir haben ausserdem entschieden, dass wir 150 Millionen an pauschalen Kürzungen einstellen werden. Wenn ich dann zusammenzähle und das Budget im Vorfeld anschaue, dann gibt es ein leichtes Plus im Moment. Wir sehen nicht, dass mit einzelnen konkreten Kürzungsanträgen weitere Reduktionen möglich sind. Wenn ich diese Position hier vertrete, dann ist es klar, dass die FDP einer Reduktion des Steuerfusses nicht zustimmen kann. Wir haben die Situation, dass wir nicht in der Lage waren, durch konkrete Kürzungsanträge Verbesserungen zu erreichen, die das rechtfertigen würden. In der Summe kann man sagen: Die FDP hat das erreicht, was wir wollten, Kürzungen in konkreten Fällen von 57 Millionen – ich habe es gesagt – und 150 Millionen pauschal. Das ist es, was wir erreichen wollten. Eine Steuerfuss-Reduktion, wie sie jetzt beantragt wird, kommt für uns nicht infrage. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Die Fraktion der Grünen, CSP und AL setzt auf eine auf Stabilität und Verlässlichkeit ausgerichtete Finanzpolitik. Darin sind wir uns mit Finanzdirektorin Ursula Gut genauso einig wie mit ihrer Einschätzung, dass eine Steuerfusssenkung in der heutigen Wirtschaftslage verantwortungslos ist und den mittelfristigen Haushalt gefährdet. Die fetten Jahre sind vorbei. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum steht in engem Zusammenhang mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum und rechtfertigt keine Steuerfusssenkung, im Gegenteil: Es geht jetzt darum, den Kanton Zürich fit und wettbewerbsfähig zu halten. Dazu braucht der Kanton nebst der Erhaltung und Pflege seiner Infrastruktur den nötigen Spielraum für die Investitionsplanung. Eine Senkung, wie sie die SVP fordert, hätte einmal mehr zur Folge, dass danach die Sparschraube erneut angezogen wird. In der Hoffnung, Kosten einzusparen, werden Ausgabenreduktionen verordnet. Die Erfahrung zeigt, dass dies allzu oft nicht die gewünschte Wirkung hat, sich sogar gegenteilig auswirkt. Nachträglich muss dann mit teuren Massnahmen die negative Wirkung, die vermeintliche Einsparung, korrigiert werden. Im Endeffekt wird nichts eingespart, im Gegenteil, in der Summe kommt es teurer. Wir setzen auf eine Finanz- und Steuerpolitik der ruhigen Hand, mit welcher der Kanton Zürich seine wirklichen Standortstärken sichern kann, nämlich hochstehende Leistungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner und eine Lebensqualität, um die man uns weitherum beneidet. Wir fordern eine Finanzpolitik, bei der Eigenkapital und Schulden nicht auseinanderdriften, und wir fordern eine Finanzpolitik, die endlich auf der Einnahmenseite Optionen seriös prüft, statt sich selber mit immer neuen Sparpaketen zu beschäftigen. Die Fraktion der Grünen, CSP und AL lehnt den Antrag der SVP auf Steuersenkung entschieden ab. Wir befürworten vielmehr den Antrag des Regierungsrates, den Steuerfuss auf 100 Prozent zu belassen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wie in der Eintretensdebatte kundgetan, steht die EVP für einen unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent ein. Sorgen macht uns der mittelfristige Rechnungsausgleich. Für die EVP ist der gesetzlich festgelegte Rechnungsausgleich nicht diskutabel. Er ist ein Erfolgsmodell in ganz Europa und eignet sich als Exportschlager. Wir erwarten, dass die Regierung das Haushaltsgleichgewicht in den nächsten Jahren findet. Der Ausgleich kann technisch durch tiefere, nicht gebundene Ausgaben oder erhöhte Einnahmen erzielt werden. Eine allfällige Steuererhöhung ist im Kantonsrat das Mikado-Spiel: Der Erste, der sich rührt, hat verloren. Der Kantonsrat schuldet es dem Triple A des Kantons, dass er das Budget annimmt. Wir bitten Sie, das mit der EVP zu tun.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wie kann man jemanden zwingen, etwas zu tun, wenn er oder eben sie, die Regierung, das nicht tun will? Mittelentzug, mit 3 Prozent Steuersenkungen, wie von der SVP vorgeschlagen? Der Mittelentzug ist keine Lösung, denn er entzieht einfach die Mittel. Aber die Ausgabenfreude wird genau gleich bleiben und so werden einfach die Defizite wachsen. Das tragen wir nicht mit. Wir erwarten aber auch, dass nicht im übernächsten Jahr schon wieder eine Steuererhöhung eingefordert wird. Wir standen vor zwei Jahren für einen stabilen Steuerfuss und stehen heute für einen stabilen Steuerfuss ein und lehnen deshalb den Antrag ab.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich mache es ganz unspektakulär, sehr kurz, dafür aber glasklar und einfach: Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab und stimmt der Beibehaltung des Steuerfusses in der Höhe von 100 Prozent zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Alternative Liste sieht die finanzielle Zukunft nicht so rosig, wie sie jetzt hier drin geschildert wird. Ich möchte aber daran erinnern, dass für den mittelfristigen Finanzausgleich, wenn die Jahre 2010 und 2011 wegfallen, dann 1,5 Milliarden fehlen. Die Frau Finanzdirektorin hat vorletzte Woche in ihrem Eingangsreferat darauf hingewiesen. Die glücklichen Zeiten der Fehleinschätzung der Steuern, indem wir mehr eingenommen haben, als budgetiert, sind auch vorbei, weil die Frage der Vergangenheitsbesteuerung und dieser Nachsteuern weggefallen ist. Und von den Banken wird auch immer gesagt, sie zahlen jetzt dann Steuern, aber das wird ja auch immer wieder um ein weiteres Jahr verschoben. Also auch da fehlen Einnahmen. Wir wissen, dass wir besondere Ausgaben haben. Letztes Mal haben wir über die Spitalfinanzierung gesprochen, die Geld gekostet hat. Von Investitionen haben wir heute auch gehört. Das Bevölkerungswachstum bringt uns einerseits mehr Steuern, aber irgendwann wird das Bevölkerungswachstum eben auch grosse Investitionen fordern. Da müssen Schulen gebaut werden, Mittelschulen, Berufsschulen et cetera. Irgendwann wird das dann ziemlich Geld kosten. Vor diesem Hintergrund eine Senkung der Steuern zu fordern, ist natürlich für die Tribüne, das wissen alle hier drin und das wissen Sie, Herr Arnold (Martin Arnold), auch ganz besonders gut. Das ist für Ihre Wähler und Wählerinnen und Sie wissen genau, dass das nicht realistisch ist. Es könnte auch sein, dass der gleichbleibende Steuerfuss nicht so realistisch ist. Wenn das Finanzierungsloch kommt, dann werden wir in zwei Jahren von Sanierungsprogrammen sprechen, die wir nicht möchten. Oder dann müssten wir eben auch mal die Rechnung machen und die Rechnung heisst, dass wir das mit diesem Steuerfuss nicht mehr finanzieren können. Dann müssten wir eben auch über Steuererhöhungen reden. Das wäre eine realistische Finanzpolitik und ich bin überzeugt, dass wir in zwei Jahren dann nicht mehr so einsam sind mit diesem Wort «Steuererhöhung», sondern dass wir das hier drin relativ breit diskutieren werden, um die Finanzen und vor allem eben auch die Leistungen, die der Staat für die Bevölkerung erbringt, aufrechterhalten können.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Genauso realitätsfremd wie die 300-Millionen-Kürzung ist auch die 3-Prozent-Kürzung. Deshalb werden wir sie ablehnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Es besteht kein Spielraum für eine Steuerfusssenkung, ich sage das mit aller Deutlichkeit. In den vergangenen Voten wurden bereits einige Faktoren aufgezählt, gerne weise ich nochmals auf die wichtigsten Faktoren hin: Erstens wird der mittelfristige Ausgleich für die nächsten zwei Jahre eine rechte Herausforderung. Zwei gute Jahre fallen weg, Herr Bischoff (Markus Bischoff) hat das gerade gesagt. Dann der zweite wichtige Punkt: Wenn die Faktoren oder die Hinweise des zweiten Zwischenberichts richtig sind, dann wird das Jahr 2013 nicht positiv abschliessen. Drittens: Wir haben hohe Investitionen vor uns, nicht nur die nächsten vier Jahre, sondern weit darüber hinaus. Und viertens wissen wir noch nicht, was die Unternehmenssteuerreform III uns bringen wird. Das sind einige wichtige Faktoren, es gibt noch andere. Ich bitte Sie sehr, die Steuerfusssenkung, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Schlussabstimmung über die Vorlage 5017a

Der Mehrheitsantrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag von Martin Arnold gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen und den Steuerfuss bei 100 Prozent zu belassen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Da wir den Steuerertrag nicht verändert haben, gibt es auch kein Rückkommen mehr auf diese Leistungsgruppe. Wir kommen zum Schluss, das heisst, es besteht ein Minderheitsantrag auf Ablehnung des Budgets.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Dieser Antrag ist zurückgezogen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Antrag ist zurückgezogen. Wir kommen zur Elefantenrunde und zu dieser Elefantenrunde begrüsse ich auch recht herzlich unseren Regierungspräsidenten Thomas Heiniger.

Ich erteile das Wort den Fraktionsvorsitzenden für ein Schlussvotum. Ich räume Ihnen dafür eine Redezeit von maximal zehn Minuten ein.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich gliedere meine Ausführungen in drei Punkte, die da sind: Erstens, Steuerfuss. Zweitens, Budget. Und drittens eben die Schlussfolgerungen daraus.

Erstens: Steuerfuss. Was vorauszusehen war, hat sich bewahrheitet: Leider wollte keine Partei, ausser der SVP, die Steuern senken. Dass die Abneigung gegen das Vorhaben vor allem partei- und sicher weniger sachpolitisch motiviert war, liegt auf der Hand. Denn, meine bürgerlichen Kollegen, ist es nicht ein urbürgerliches Anliegen, den stetig wachsenden Staatshaushalt zumindest ein bisschen in die Schranken zu weisen? Gerne erinnere ich auch daran, dass es vor zwei Jahren unsere eigene bürgerliche Regierung war, die quasi vorsorglich den Steuerfuss gleich um 7 Prozentpunkte erhöhen wollte, unter anderem mit der sich rückblickend als fadenscheinig herauskristallisierten Begründung, die Gemeinden könnten sich infolge Gesetzesänderungen im Gesundheitsbereich massiv zulasten des Kantons entlasten. Der Rat ist glücklicherweise diesem Ansinnen nicht gefolgt und heute beantragt die Regierung denn auch keine Steuererhöhungen mehr. Denn wie heisst es so schön? Aus gehabtem Schaden wird man klug.

Trotzdem: Gleichstand bedeutet Rückschritt und deswegen wird die SVP auch in den kommenden Jahren sich nicht mit dem Nichtansteigen des Steuerfusses begnügen, sondern nichts unversucht lassen, um den Steuerfuss zugunsten der Bevölkerung in unserem Kanton zu senken. Denn eine alte Tatsache lässt sich auch in neuester Zeit eben nicht ändern: Hochsteuergemeinden, Hochsteuerkantone und Hochsteuerstaaten waren noch nie ein Hort des Wohlstandes, hatten noch nie gesunde Sozialwerke und verfügten auch noch nie über eine ausgeglichen finanzierte Infrastruktur. Man muss sich eben vorstellen, dass in Zukunft auch beim Staat nicht alles kostet, was es halt kostet.

Und mit diesem Satz des Justizdirektors (*Regierungsrat Martin Graf*) verlasse ich den Steuerfuss und komme zum zweiten Punkt, zum Budget: «Gut Ding will Weile haben», heisst es so schön. Auf das gute Ding, eben auf ein Budget der Regierung ohne Aufwandsteigerung, ja, auf dieses gute Ding wartet die SVP schon eine ganze Weile.

Aber wenn sich selbst ein bürgerlich dominierter Regierungsrat unter freisinniger Gesamt- und Finanzführung um Aufträge des Parlaments foutiert – ich denke da an die vor einem Jahr im 4950er eingestellten 250 Millionen – und relativ unverfroren eine Aufwandsteigerung von 449 Millionen Franken allein gegenüber dem Budget 2013 präsentiert, dann wird es halt wirklich schwierig für ein Parlament. Denn es ist eine Tatsache: Die Globalbudgets von heute sind für Milizpolitiker schwer lesbar, die professionelle Regierung und die Verwaltung befinden sich klar im Vorteil. Und wenn vor diesem Hintergrund die Regierung jeden noch so kleinen juristischen Vorwand wie einen politischen Rettungsanker ergreift, um etwas nicht umzusetzen, obwohl es das Parlament will, dann braucht es eben Veränderungen. Und diese notwendigen Veränderungen, die sind nun, wenigstens zu einem kleinen Teil, fürs Erste durch die AG Budget (*Arbeitsgruppe Budget*) der Geschäftsleitung einmal aufgegleist.

Doch auch die konkreten Aufträge des Parlaments hatten es schwer in der aktuellen Budgetphase, veranschlagte doch der Regierungsrat ein Minus von rund 176 Millionen Franken. Die lobenswerte Arbeit der Finanzkommission hat aber gezeigt, dass die Vorgaben der Regierung, wenn überhaupt in Stein, dann in einen weichen und sehr leicht formbaren Stein gemeisselt sind. Immerhin hat sie den Aufwandüberschuss auf rund 88 Millionen Franken und damit auf rund die Hälfte dessen veranschlagt, was der Regierungsrat uns zumuten wollte. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, die Bäume wachsen eben auch im Kanton Zürich nicht in den Himmel, auch nicht in der Bildungs- und in der Gesundheitsdirektion und, wenn ich den KEF bis ins Jahr 2017 anschaue, dann auch nicht bei der Justizdirektion. Bei Letzterer hat es offenbar noch genug Fleisch am Knochen. Anders kann ich es mir ja nicht erklären, wenn der Justizdirektor bei der Beratung des Postens 2205, Strafverfolgung Erwachsene, in seiner bekannten Freimütigkeit feststellt, der FIKO-Antrag, der Einsparungen im Umfang von 2,6 Millionen Franken bedeutet hätte, dieser FIKO-Antrag wäre nicht realitätsfremd. Dass er dann aber trotzdem nicht Realität geworden ist, ist bedauerlicherweise nicht nur der links-grünen Ratsseite, sondern auch unseren Freunden von der FDP und der CVP zu verdanken. Für uns von der SVP ist es höchst rätselhaft, dass bürgerliche Politiker bei der «Strafverfolgung Erwachsene» einer weiss Gott massvollen Reduktion, wie von KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) und FIKO bean-

tragt, nicht im beantragten Umfang zustimmen konnten. Diese Dissonanz von rund 1,7 Millionen ist denn auch hauptverantwortlich dafür, dass sich der Rat in den ersten beiden Sitzungstagen eine Verschlechterung im Gesamt-Budget von 1,9 Millionen eingehandelt hat. Doch ganz unabhängig von diesem Fauxpas zeigen solche Zahlen eben auch, wie minim sich der Rat während der Budgetdebatte noch zu bewegen vermag. Letztlich resultierte bekanntlich eine Verschlechterung gegenüber dem Entwurf der FIKO von gerade einmal 4,8 Millionen Franken. Unsere eigenen zusätzlichen Anträge hätten allein zusätzliche Einsparungen von über 50 Millionen und uns alle näher zu einem ausgeglichenen Budget 2014 gebracht.

Auf der einen Seite halte ich klar fest, dass ich es natürlich bedauere, dass Sie uns in diesen Punkten nicht gefolgt sind. Auf der anderen Seite verrate ich auch keine Neuigkeit, wenn ich festhalte, dass mich dieser Entscheid des Parlaments nicht wirklich überrascht. Auch die anderen Parteien in diesem Rat waren in den vergangenen drei Tagen ebenso wenig überraschend, Einzelanträgen war selten Erfolg beschieden.

Wirklichen Erfolg erreicht man eben nur zusammen und damit komme ich denn auch zu den Schlussfolgerungen: Drei anstrengende Tage sind vorbei, fürs Erste sind wir ausgetauscht. Alles in allem halte ich fest: Trotz der verpassten Chance in der Justizdirektion und der sehr durchsichtigen Verweigerungshaltung der FDP bei den KSSG/FIKO-Anträgen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit), da standen ja wohl mehr Partei und Person als Sache und Aufgabe im Vordergrund, dies ganz im Gegensatz zum Verhalten der SVP bei der Kantonspolizei (*Heiterkeit*), wo eben die Sache – die SVP spart nicht bei der Polizei - und sicher weder Person noch Partei im Fokus standen, trotz dieses Malheurs, welches letztlich finanziell ja auch nicht so gross ins Gewicht fällt, halte ich fest, dass dieses Budget die Handschrift der Mitte-Rechts-Sektoren und nicht diejenige der linksgrünen Seite trägt. Auch wenn wir verschnupft sind, dass eine bürgerliche Regierung mit einem Minus in die Budgetdebatte steigt - da mag auch die Ausrede des innerkantonalen Finanzausgleichs nicht wirklich lindernd wirken – und darüber hinaus in etwas gar offen zutage getragener Arroganz sich weiterhin weigert, Pauschalanträge des Parlaments via Konto 4950 umzusetzen – auch das sind Aufträge, liebe Regierung –, dieser Schnupfen, das weiss ich genau, wird sich wieder legen. Letztendlich zeigen die Budget-Debatten immer wieder,

dass das Parlament in seiner Gesamtheit relativ wenig bis sehr wenig an den Anträgen des zur Beratung anstehenden FIKO-Entwurfs verändert. Man mag dies bedauern, doch es ist eben eine Tatsache. Und für mich, das können Sie auch glauben, stellt diese Tatsache so lange kein Problem dar, als eben die FIKO bürgerlich dominiert ist.

Für die SVP bleiben abschliessend die Direktionen Bildung, Gesundheit sowie Justiz und Inneres die Problemkinder in unserem Kanton, ihnen gilt unser besonderes Augenmerk. Die SVP stimmt dem Budget 2014 zu und bedankt sich bei Regierung und FIKO für die geleistete Arbeit. Tun Sie es ebenso. Ich danke Ihnen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Auch das Budget mit dem Jahrgang 2014 trägt das Label «bürgerlich». Es ist kein Qualitäts-Label und es ist kein Qualitäts-Budget. Die bürgerlichen Fraktionen konnten sich zum sechsten Mal in Folge inhaltlich nicht einigen, aber die «Blackbox» namens «Leistungsgruppe 4950» hält auch dieses Jahr die Koalition der Unentschlossenen zusammen. Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite, Sie wollen abbauen, ohne dass Sie die Verantwortung übernehmen, wo dieser Abbau zu erfolgen hat. Damit untergraben Sie die Budgetkompetenz dieses Rates und widersetzen sich dem kantonalen Finanzhaushaltsrecht. Im Gegensatz zum Kantonsrat scheint immerhin der Regierungsrat ein bisschen schlauer geworden zu sein. Im Budget 2013 hat er erstmals darauf verzichtet, den Pauschalantrag des Parlaments umzusetzen. Die Finanzdirektorin wollte sich soeben zwar noch nicht festlegen, wie die Regierung mit diesen Pauschalanträgen umgehen will - ich befürchte, auch im Zwiegespräch mit dem Regierungspräsidenten werden Sie nicht zu einem anderen Entscheid gelangen -, ich fordere Sie aber dennoch dazu auf, ein für allemal klar zu machen, dass Sie solche Anträge auch in Zukunft ignorieren. Die bürgerlichen Rednerinnen und Redner vorher haben es zwar noch nicht realisiert, dass Sie letztes Mal diesen Antrag ignoriert haben, aber ich vermute, dass mit der Übung vielleicht auch die Einsicht kommt. Denn ich bin überzeugt, nur so besteht längerfristig die Chance, dass wir irgendwann einmal aus dem Teufelskreis mit diesen unsäglichen Pauschalanträgen ausbrechen können. Bemerkenswert ist, dass uns die bürgerliche Mehrheit im vorliegenden Budget nicht nur beim Pauschalantrag zu 4950 die Erklärung verweigert, wo das Geld genau eingespart werden soll, auch bei den meisten Einzelanträgen fehlt die entsprechende Erklärung. Häufig ist einfach

die Rede von «Effizienzsteigerungen» oder «linearen Kürzungen», sehr konkret ist auch das nicht. Apropos lineare Kürzungen und lineare Entwicklungen allgemein: Es handelt sich hier um die Untugend der diesjährigen Budgetdebatte. Die Welt entwickelt sich nur sehr, sehr selten linear. Das Leben ist ein Nullsummenspiel, manchmal muss man auch bereit sein, von einem Pfad abzuweichen. Mit Ihrer Einstellung, dass alles einer linearen Entwicklung unterliegt, hätten wir den Sprung von der Steinzeit in die Jungsteinzeit auch nicht geschafft. Diese Entwicklung ist nämlich auch keinem linearen Muster gefolgt. In dieser Phase fällt der Übergang von Jägern und Sammlern zur Sesshaftigkeit.

Die Budget-Debatte ist ja immer auch die Gelegenheit, uns gegenseitig unserer Besorgnis über die längerfristigen finanziellen Perspektiven des Kantons zu vergewissern. Auch ich beteilige mich gerne an diesem Gedankenaustausch. Für die langfristige finanzielle Entwicklung des Kantons ist aktuell die Steuergesetzgebung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene weit entscheidender als der Steuerfuss oder unsere Budgetentscheide. Wenn die Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Fraktionen also anlässlich der Budgetdebatte ihren Sorgen über die finanzielle Aussicht des Kantons Ausdruck verleihen, so muss ich Sie daran erinnern: Sie sind diejenigen, die den Kanton durch Steuergesetzänderungen in den letzten Jahren Steuersubstrat im Umfang von zig 100 Millionen Franken entzogen haben. Sie sind diejenigen, die zurzeit den nächsten Anlauf unternehmen, um den Dreizehner aus dem Steuergesetz zu streichen. Und Sie sind diejenigen, die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III auf die nächsten Einnahmeausfälle in dreistelliger Millionenhöhe spekulieren. Das grösste Risiko für den kantonalen Haushalt geht also von den bürgerlichen Fraktionen aus. Sie können sich bei uns bedanken, dass wir Sie in den letzten Jahren durch Volksentscheide von weiteren Dummheiten abhalten konnten (Heiterkeit). Und Ihre Steuerpolitik hat nicht nur finanzpolitische Konsequenzen, sie führt auch dazu, dass ein wachsender Teil der Steuern durch die arbeitende Bevölkerung getragen werden muss. Wenn ich vorher das Hohelied von Kollege Jürg Trachsel zu den Tiefsteuerkantonen gehört habe, dann muss ich sagen: Vielleicht ist nach dem Tag eines gemeinsamen Postulates auch der Tag einer gemeinsamen Reise nach Luzern gekommen. Schauen wir uns doch dort am lebenden Beispiel an, wohin die Tiefsteuerpolitik, die Sie anstreben, führen wird.

Ein weiteres Zukunftsproblem bleiben für den Kanton Zürich die fehlenden Investitionen. Auch im Rahmen der aktuellen Budget-Debatte hat die SP-Fraktion versucht, durch Anträge Gegensteuer zu geben. Erfolglos. Die letzte Abstimmung dazu haben wir, wie Sie sich erinnern mögen, vor drei Viertelstunden knapp verloren. Der kantonalen Politik fehlt noch immer das Bewusstsein dafür, dass auch ausbleibende Investitionen Schulden darstellen, nur lassen sie sich leider schlechter beziffern und werden erst sicher, wenn die Verursacher längst nicht mehr in Amt und Würden sind. Die Quittung bezahlen die Steuerzahler so oder so, früher oder später.

Ich komme zum Schluss: Ein Budget mit Pauschalkürzung wird von der SP-Fraktion nicht mitgetragen. Wir lehnen das Budget 2014 deshalb ab.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle an «Diner for One» verwiesen, mit dem Spruch «Same procedure as every year». Nun gilt dies zumindest streckenweise auch für dieses Jahr, zum Beispiel bezüglich der üblichen Kraftmeiereien der SVP im Vorfeld der Debatte und den Drohungen hüben und drüben, dass wenn dieses oder jenes nicht geschehe oder eben doch geschehe, es dann eben nicht mehr das Budget dieser oder jener Fraktion sei und man es deshalb ablehne. Es war aber nicht alles «same procedure as every year». Die Regierung hat sich bemüht, ein einigermassen ausgeglichenes Budget vorlegen zu können, und sie bemüht sich auch, für die KEF-Periode 2014 bis 2017 einen praktisch ausgeglichenen Finanzplan vorzulegen; dieselbe Regierung, die vor zwei Jahren noch eine Steuerfusserhöhung von 7 Prozent beantragt hatte, da reibt man sich schon ein bisschen verwundert die Augen. Anders als in Vorjahren haben wir dieses Mal den Fokus etwas anders gelegt. Wir haben dieses Jahr so viele konkrete Anträge zur Budgetverbesserung eingereicht wie noch nie, ohne aber der pauschalen Kürzung eine Absage zu erteilen. Vielmehr wollten wir zeigen, dass konkrete Kürzungen durchaus möglich sind, die pauschale Kürzung manchmal aber vielleicht sogar der klügere Weg ist. Wir haben unsere von der Regierung abgelehnte KEF-Erklärung nun konkret im Budget platziert und so versucht, das Ausgabenwachstum bei den Bildungsinstitutionen insbesondere in Grenzen zu halten, indem es sich primär an der Entwicklung der Studentenzahlen orientieren muss. Und wir haben unsere vom Rat überwiesene, aber vom Regierungsrat aus formalen Gründen

abgelehnte Leistungsmotion «Lohn» konsequent im Budget umgesetzt und konkret bei allen Leistungsgruppen, deren Lohnkosten pro Vollzeitstelle überproportional gewachsen sind, die entsprechenden Kürzungsanträge gestellt. Unsere bürgerlichen Partner haben uns dabei meist unterstützt, wofür ich mich bedanke, bis natürlich auf die eine Ausnahme oder zwei Ausnahmen konkret, liebe SVP. Ich kann es mir natürlich nicht verkneifen, das durchsichtige, peinliche und auch etwas feige Im-Stich-Lassen bei der Leistungsgruppe «Kantonspolizei» hier zu erwähnen. Aber auch die GLP hat bei den Uni-Lohnkosten kalte Füsse gekriegt. Nun ja, konsequent wäre anders gewesen, aber sei's drum, wir haben überall dort Anträge eingereicht, wo aus unserer Sicht Aufwandsteigerungen nicht stichhaltig begründet oder unverhältnismässig ausgefallen sind.

Alles in allem war unser zentrales Anliegen ein ausgeglichenes Budget, und dies nicht primär auf das mutmassliche Defizit 2014, sondern vielmehr mit Blick auf die längerfristige finanzielle Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit mit ihrem überproportionalen Ausgabenwachstum. Und selbst bei einer mehr oder minder ausgeglichenen Finanzplanung in den kommenden Jahren: Es existieren Unsicherheitsfaktoren, denen man sich als verantwortungsvolle Parlamentarierin, als verantwortungsvoller Parlamentarier einfach nicht entziehen darf. So wird das Jahresergebnis 2013 gemäss Hochrechnung aufgrund rückläufiger Steuererträge mutmasslich deutlich schlechter ausfallen als budgetiert, aber auch die anstehende Unternehmenssteuerreform III oder die Entwicklungen rund um die ZKB bergen ein substanzielles Ertragsrisiko. Glücklicherweise haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der «1:12»und der Familien-Initiative je eine deutliche Abfuhr erteilt, sodass zumindest diese exorbitanten neuen Belastungen dem Kanton nicht drohen. Dennoch würde der Ausblick in die Zukunft von einem verantwortungsvollen Politisieren hier im Parlament eine Reaktion erwarten, auch auf der linken Ratsseite. Weit gefehlt, auch dieses Jahr same procedure as every year – gefallen Sie sich darin, eine Abwehrschlacht zu liefern. Und damit hat sich Ihr Beitrag zum Budget dann im Wesentlichen auch bereits erschöpft. Und natürlich regen Sie sich auch dieses Jahr wieder über die pauschale Kürzung auf. Nun, wir alle wissen, dass das ein künstlicher «Aufreger» ist. Stellen wir konkrete Kürzungsanträge in spezifischen Leistungsgruppen, dann ist es Ihnen ja genau dort nicht recht. Kürzen wir pauschal, dann ist es Ihnen auch nicht recht. Also diese jährliche Empörung über die Methode ist eine vorgeschobene. Die Pauschalkürzung als Ergänzung zu einer doch beachtlichen Anzahl konkreter Kürzungsanträge hat deshalb auch dieses Jahr nur einen Zweck und darin auch ihre Berechtigung, nämlich weiter Spardruck auf Regierung und Verwaltung auszuüben beziehungsweise Aufwandsteigerungs-Minimierungsdruck. Glauben Sie mir, wenn die Regierung in der Verwaltung den Spardruck durchgibt, wissen die Verantwortlichen jeder Verwaltungseinheit sehr genau, wo der Rotstift angesetzt werden kann, ohne Qualität und Dienstleistung für die Öffentlichkeit zu tangieren. Die Pauschalkürzung ist deshalb ein durchaus möglicher Weg und nicht selten überzeugender, als mit dem Mut der Verzweiflung häufig auf Halbwissen basierende, konkrete Kürzungsanträge zu stellen, die einer näheren Betrachtung einfach nicht standhalten. Eines ist uns klar: Mit dem Überbürden des pauschalen Sparauftrages an die Regierung geht einher, diese dann in ihren konkreten Massnahmen zu unterstützen. Wir haben dies ohne Wenn und Aber getan und nicht jeweils via Hintertür Sparanstrengungen torpediert. Ich sichere der Regierung auch für dieses Mal unsere Unterstützung zu, erwarte aber auch gleichzeitig, dass sie den Auftrag des Parlaments endlich ernst nimmt.

Die FDP-Fraktion hat sich für die diesjährige Budget- und KEF-Debatte folgende Ziele gesetzt: erstens, ein verabschiedetes Budget und zweitens, ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis. Diese Ziele, so schaut es aus, diese Ziele werden erreicht. Wir haben bis auf wenige Ausnahmen das Budget nun so verbessert, wie wir uns das gewünscht haben. Entsprechend stimmen wir dem Budget zu. Ich danke denjenigen Fraktionen, die das mit uns zusammen tun.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die bürgerlichen Parteien haben uns bei den letzten Budget-Debatten wenigstens in einem Punkt zugehört und machten für diese Debatte konkrete Kürzungsvorschläge. Besser macht es das auch nicht gerade, die meisten Anträge waren entweder dumm, schäbig, sie waren Augenwischerei oder alles gemeinsam. In die Abteilung «besonders dumm» gehört der Antrag aus der FIKO, dass eine Normstelle beim Kanton 99'000 Franken kosten dürfe, unabhängig von der Funktion. Sicher, sicher kann man sagen «Kleinvieh macht auch Mist», aber Mist bleibt eben Mist. Darum greift man dann letztlich doch wieder zu der verpönten Pauschalkürzung, weil einem nichts mehr einfällt. Ein Konzept, vor allem eine konkrete Vorstel-

lung über die Zukunft und die Standortattraktivität dieses Kantons ist nicht ersichtlich. Die aktuelle Orientierungslosigkeit bürgerlicher Politik manifestiert sich auch in diesem Budget. Die zuständige Sachkommission zeigt sich besorgt über den sich verschlechternden baulichen Zustand der Verwaltungsgebäude, übrigens alle Parteien zeigen sich besorgt, aber was ist die Reaktion? Null und nichts. Es wird einfach abgenickt, dass nur noch 65 Prozent der geplanten Investitionen auch tatsächlich ausgeführt werden sollen. Der zuständige Regierungsrat jammert, er habe zu wenig Personal und zu wenig Geld, um all die Bauten zu stemmen. Sie sollten endlich einmal die internen Weisungen und Abläufe der ellenlangen Bewilligungswege und der hohen Kosten überprüfen. Es ist unverständlich und ein Skandal, dass die dafür zuständige Baudirektion es nicht schafft, endlich taugliche Vorschläge zu machen. Das Protokoll der zur Verbesserung notwendigen Sitzungen könnten ja dann die vielen Kommunikationsleute der Baudirektion schreiben. Wir sagen das ja jedes Jahr, aber es muss endlich eine seriöse langfristige Planung für eine handfeste Investitionspolitik gemacht werden. Das Unvermögen, eine vernünftige Investitionspolitik zu machen, ist eines der grössten Probleme dieses Kantons. Mit dem sich auftürmenden Berg belasten wir unsere nachfolgenden Generationen, die später für all die Sanierungen, die wir zurzeit von Jahr zu Jahr aufschieben, Kosten in Milliardenhöhe zahlen müssen. Der Stichentscheid zuletzt sollte eigentlich ein Fingerzeig für die Regierung sein, hier endlich zu handeln und nicht dauernd nur zu warten. Und zur SVP kann ich nur sagen, Jürg Trachsel hat das vergessen: Die Baudirektion ist eine Problemzone in diesem Kanton.

Nur ein niedriger Steuerfuss allein ist kein Konzept für die Zukunft. Den Bürgerlichen fehlen die Ideen. Sie riskieren noch den letzten Rest an Glaubwürdigkeit, indem etwa – wie die FDP – hartnäckig und kleinkrämerisch beim früheren eigenen Kernthema, der Bildung, gespart wird. Der Kürzungsantrag von 10 Millionen bei der Universität und 5 Millionen bei den Fachhochschulen, die beiden Anträge stechen dabei hervor. Sie gehören zur Abteilung «Standortschädigung» und sind einfach nur kurzsichtig und dumm. Die Bildungssparer zählen offenbar darauf, dass gutausgebildete Ausländerinnen und Ausländer die Löcher stopfen, die SVP kann dann dazu auch wieder ausrufen und das Thema glücklich bewirtschaften. Vielleicht hat ja die FDP gehofft, für diese Dummheiten keine Mehrheiten zu finden und das Fähnlein der Obersparer wählerwirksam, aber folgenlos hochhal-

ten zu können. Die heutigen Abstimmungen zeigen ein anderes Bild, der Schaden ist jetzt angerichtet. Wir Grünen sehen in den Kindern und den Jugendlichen die Zukunft dieses Landes und stehen konsequent für eine gute Bildung und einen starken Bildungsstandort Zürich ein. Unserem Kanton und diesem Rat wäre eine FDP zu wünschen, die das auch wieder erkennt.

Zur Abteilung «speziell schäbig» zu zählen ist die Kürzung bei den Heimplätzen für behinderte Menschen. Wir werden Frau Camenisch (Linda Camenisch) bei Gelegenheit daran erinnern, dass eine Verschiebung der Kosten zur Spitex, wie Sie das vorgeschlagen haben, einfach an anderer Stelle in den Gemeindebudgets wieder auftauchen wird. Das werden Sie dann bei nächster Gelegenheit wieder wortreich beklagen. Eindrücklich war übrigens, wie die FDP gegen die Sparvorschläge bei der Gesundheitsdirektion gekämpft hat. Selbst für zwei kleine Stellen für ein neues «Aufgäbli» für Ihren Gesundheitsdirektor hat man gekämpft wie die Löwen, damit die Stellen ja besetzt werden können. Da müssen Sie sich schon in nächster Zeit einmal darüber Gedanken machen, warum man bei der Bildung kürzen kann, bei Ihrem Gesundheitsdirektor aber alles tabu sein soll. Komplizen finden Sie in der GLP. Zwar macht diese Fraktion aktiv Vorstösse, zum Beispiel im Bereich der Bio-Sicherheit, wie das Röbi Brunner (Robert Brunner) schon angeführt hat, sie ist dann aber nicht bereit, die dafür nötige kleine Stellenerhöhung zu bewilligen. Dann lassen Sie Ihre Anträge in Zukunft lieber gleich bleiben, wenn Sie sie ohnehin nicht ernst meinen. Irgendwann merkt das die Öffentlichkeit dann. Bei der SVP kann ich sagen: Nichts Neues. Sie gibt sich als Partei des kleinen Bürgers und macht in Tat und Wahrheit eine Finanzpolitik für ihre superreichen Sponsoren.

Der Regierungsrat präsentiert uns hier ein Budget, das einer Lotterie gleicht. Obwohl man sieht, dass beim mittelfristigen Ausgleich schon in naher Zukunft ein Desaster droht, ist man nicht gewillt, über den Tellerrand hinaus zu denken und mit einer Steuererhöhung schon heute vorausschauend zu planen. Wir nehmen Ihnen das nicht ab. Sie müssen diesen Antrag stellen, wir werden darüber in zwei Jahren diskutieren. Der Kanton steht vor grossen Herausforderungen, das haben ja fast alle gemerkt. Ich erwähne hier auch nur die Beispiele, die wir gehört haben: EU, Unternehmenssteuerreform III, der innerkantonale Finanzausgleich, der aus dem Ruder läuft, oder die Probleme um die ZKB. Gleichzeitig müssen wir unsere Aufgaben weiterhin erfüllen

und insbesondere mehr in die Bildung investieren. Davon hängt letztlich ab, ob wir uns im globalen Wettbewerb erfolgreich behaupten können. Zugleich müssen wir massiv mehr investieren, um unsere Infrastruktur und die Umwelt zu erhalten. Das sind die entscheidenden Standortfaktoren. Auch wenn die Bürgerlichen heute noch den Kopf in den Sand stecken – wir kommen in den nächsten Jahren nicht um eine konkrete Steuerfuss-Diskussion herum, wenn wir die Kernaufgaben des Staates weiterhin erfüllen wollen.

Eine bürgerliche Mehrheit dieses Rates hat beschlossen, bei der Bildung, bei den Behinderten, beim Naturschutz und natürlich auch pauschal wieder zu sparen. Diese bürgerliche Mehrheit soll ihr Budget und dessen Folgen dann bitte auch selbst verantworten. Die Grüne Fraktion lehnt das Budget ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberalen wollen ein Budget und werden dem auch zustimmen. Wir wollen aber ein Budget, das keine neuen Schulden aufhäuft, aber auch ein Budget, das eben ehrlich ist. Daher wollten wir das Budget konkret verbessern, was auch zum Teil gelungen ist. Jetzt überschiessen wir leicht. Die pauschale Aufwandkürzung, die beschlossen wurde, haben wir in dieser Höhe als wenig konstruktiv kritisiert. Wir wissen ja auch nicht, was die 57 Millionen jetzt in der Tat wert sind. Wir wissen aber leider, dass eine knappe schwarze Null wahrscheinlich ebenso wenig wert ist wie eine gute oder eine deutliche schwarze Null oder eine hohe Null. Wir versuchen hier jedes Jahr wieder, das Aufwandwachstum zu brechen. Das ist aber in der kurzen Zeit, die wir zum Studium des Budgets haben, sehr anspruchsvoll. Wir sind überzeugt, dass das die Daueraufgabe einer Regierung, einer bürgerlichen Regierung wäre. Weshalb müssen wir eigentlich immer gegen die Aufwandsteigerungen ankämpfen? Und weshalb kann die Linke immer die Regierung verteidigen? Etwas stimmt hier nicht.

Als ich 2007 in den Rat kam, hatten wir in der Rechnung 12,5 Milliarden Betriebsaufwand. Heute stehen wir bei 14,6 Milliarden im Budget, und das bei einer bürgerlichen Regierung. Wir überleben dieses Ausgabenwachstum nur, weil die Einnahmen sprudeln, weil die Wirtschaft, trotz aller Krisen um uns herum, weiterhin so gut läuft. Aber nochmals: Was auch läuft, sind die Ausgaben, sie laufen aus dem Ruder. Wir vermissen eine konsequente Ausgabendisziplin. Das vermissen wir bei der Regierung, das vermissen wir auch bei ein paar

Fraktionen. Die FDP hat eben gerade gesagt, sie habe erreicht, was sie wollte. Ja, sie hat dem Regierungsrat nicht konkret wehgetan, sondern bei konkreten Anträgen einfach die Regierung, besonders ihre eigenen Regierungsräte, gestützt. Und jetzt beim Pauschalantrag stimmen Sie schön zu, machen mit, um sich dann gegenüber Ihren Wählern als die Spar-Partei zu präsentieren.

Die liberale Finanzdirektorin hat in ihrem Einstiegsvotum betont, dass das Budget Resultat von Bemühungen sei. Wir fragen zurück: Wären nicht stärkere Bemühungen angezeigt gewesen, vielleicht mit einem neuen Effort? Leicht spöttisch wurde auch gesagt, dass es sie freue, dass konkrete Verbesserungen vorgebracht wurden, wenn auch nur im Umfang von 0,5 Prozent. Wir verstehen nicht, warum man hier so spöttisch mit dem, was wir erarbeitet haben, umgeht. Oder, wenn ja ohnehin, über alles gerechnet, nur wenige Prozent des Budgets wirklich beeinflussbar sind, dann könnte man doch auch eingestehen, dass wir einiges erreicht haben. Oder vielleicht sagen Sie uns nächstes Jahr, wo Sie gewillt sind, das Aufwandwachstum zu bremsen, und Sie schauen, ob Sie Mehrheiten dafür finden. Weshalb sagen Sie fast süffisant, ja befriedigt, dass wir es nicht geschafft hätten, das Budget mit konkreten Anträgen ausgeglichen zu gestalten. Wir Grünliberalen verstehen diese Freude nicht. Eine bürgerliche Regierung sollte sich erst dann freuen, wenn ein ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Wir werden diesem Budget hier zustimmen. Eine Ablehnung käme nur gerade der Linken entgegen, welche alle Anträge der Regierung wie ihre eigenen verteidigt hat. Muss Ihnen das nicht zu denken geben? Wäre es nicht Ihre Aufgabe, dem Rat ein ausgeglichenes Budget vorzulegen und aufzuzeigen, wo das Aufwandwachstum gebremst oder gebrochen worden ist? Das wäre eine interessante Information. Unser klares Ziel ist: keine Schulden für die nachkommenden Generationen und auch keine Investitionsberge. Deshalb stimmen wir auch dem so veränderten Budget zu. Wir hätten gerne auf den Reptilienfonds ganz verzichtet, aber eben, dafür braucht es mehr Effort, auch von der Regierung. Und noch etwas: Die Ausführungen von Kollege Raphael Golta zur neolithischen Revolution waren natürlich schon interessant, nur halt doch nicht ganz stimmig. Der Wandel dort, auch wenn er unter dem Begriff «Revolution» zusammengefasst wird, war so langsam, dass er über Generationen nicht wahrgenommen werden konnte. Was für ein Kontrast zur Aufwandsteigerung im Kanton Zü-

rich! Wir werden dem Budget 2014 zustimmen und wir sind gespannt auf die Rechnung 2014.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es gibt in diesem Rat drei finanzpolitische Lager: Da ist die links-grüne Ratsseite, für sie spielt Geld keine Rolle. Sie ergötzen sich an Liebhabereien, stellen da und dort wunderbare Anträge und hoffen insgeheim, dass wir sie für Sie verhindern und dafür sorgen, dass die Kosten im Kanton Zürich nicht aus dem Ruder lassen. Denn das ist Teil unserer Vision, das ist wichtig. dass wir die Kosten im Griff behalten, denn nur so bleibt der Standort Zürich ein starker Standort. Augenfällig ist auch, dass Sie von Sparen sprechen, dabei sind wir nur schon bemüht, das Ausgabenwachstum zu brechen. Dann ist zum andern die SVP, die mit überhöhten Anträgen und einer ebenso illusorischen Steuerfusssenkung die Erwartungen unrealistisch in die Höhe schraubt und dann schon etwas wehleidig nach Kompromissen sucht, damit dann schlussendlich trotzdem ein Budget zustande kommt. Beide Positionen, sowohl die von Links-Grün als auch die von der SVP, haben wenig mit Finanzpolitik zu tun, sondern viel mit Ideologie und Partei-Marketing. Die CVP wehrt sich sowohl gegen den unkontrollierten Ausbau als auch gegen das Totsparen. Wir haben unsere Anliegen an den Staat, namentlich für die Familien oder für das Gewerbe, und wir sagen auch nicht Nein zum Staat, aber wir sagen Ja zu einem massvollen Staat. Und das machen wir nicht aus Spass, sondern wir wollen, dass die Schweiz von einem Fiasko wegbleibt, das anderen europäischen Staaten droht. Unser Rezept ist eines, das jeder private Haushalt bestens kennt: Wir geben nicht mehr aus, als reinkommt. Und darum haben wir bei diesem Budget 2014 Wert darauf gelegt, dass letztlich ein ausgeglichenes Budget zustande kommt und, damit verbunden, ein stabiler Steuerfuss. Beides ist gelungen und so sind wir einigermassen befriedigt mit dem Ergebnis der Debatte. Man darf auch sagen, dass die Regierung uns eine Vorlage geliefert hat, die schon relativ nahe bei diesem Ergebnis liegt, und es ist auch erfreulich, dass, wenn wir die Finanzplanung anschauen, auch dort mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet wird. In diesem Sinne darf man sicher der Regierung auch ein Kompliment machen, auch wenn es einem Legislativ-Politiker schwerfällt. Es ist also gelungen, eine Mehrheit für dieses Budget hinzubekommen, und da war ich zwischenzeitlich nicht so sicher. Es bestand tatsächlich die Gefahr, dass die SP, Grüne und SVP gemeinsam das

Budget ablehnen. Die Folge davon wäre ein Notbudget. Investitionen würden liegenbleiben, Projekte verzögert und wir hätten noch eine zusätzliche Sessionswoche im März. All das - vielleicht das Letzte am meisten - würde den Kanton Zürich ohne Not in eine Krise manövrieren und das wollten wir verhindern. Vielleicht ist es ein genetischer Defekt, aber im Gegensatz zu Grün, SP und SVP, die immerhin zusammen fünf von sieben Regierungsräten stellen, wollten wir das nicht riskieren. Wir haben bei 4950 einen Kompromiss gefunden, der tragfähig war und erst noch recht nahe bei unserer Idealvorstellung. Ja, es ist so, es gibt immer grössere Diskussionen um dieses Konto und man kann diese Art von Anträgen sicher diskutieren. Aber Beschimpfungen sind hier fehl am Platz. Der Beschluss ist eine Zielvorgabe. Ich gebe aber zu, dass Pauschalanträge auch Ausdruck davon sind, dass wir Kantonsräte da und dort an Grenzen stossen. Es ist für Milizpolitiker nicht immer einfach zu erkennen, wo man hinter den Indikatoren wirklich ansetzen kann. Nichtsdestotrotz ist es nicht der Königsweg und ich finde es daher sinnvoll, dass wir daran weiterarbeiten, auch strukturell. Wie Sie wissen, stellt die Geschäftsleitung zurzeit Überlegungen an, wie die Budgetberatung und das blaue Buch (KEF und Budgetentwurf) angepasst werden könnten. Ich denke, wir sollten diese Überlegungen gemeinsam weiter zügig vorantreiben, um noch bessere Anträge stellen und noch effektiver auf die Finanzsteuerung Einfluss nehmen zu können.

Ich komme zum Schluss: Wir werden das Budget 2014 verabschieden. Die CVP sagt Ja zu einem Budget. Wir finden es wichtig, dass es ausgeglichen ist. Beides haben wir erreicht. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die politischen Signale des Kantonsrates respektiert. Zürich braucht ein ausgeglichenes Budget und eine konsistente Finanzpolitik über weitere vier Jahre. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Sprachbilder, mit denen die Budget-Debatte 2014 eröffnet wurden, waren diesmal besonders vielfältig. Sowohl der Vergleich mit dem Wetterbericht wie auch derjenige mit dem River-Rafting zeigten uns auf, worüber wir in den nächsten 20 Stunden diskutieren würden. Ein häufig verwendetes Wort in der Debatte war das Wort vom «gebeutelten Steuerzahler». Wir werden hier im Kantonsrat allerdings nicht vom Schicksal gebeutelt, wir machen das Schicksal des Kantons selber. Der Reptilienfonds wurde im Verlauf der Debatte wiederbelebt. Reptilien sind überlebensstarke

Tiere. In der EVP nehmen wir diesen Kürzungsantrag zur Kenntnis, er spielt ohnehin nur eine marginale Rolle. Die konkreten Kürzungsanträge im Budget sind gesamthaft auch minimal. Das Parlament will einfach demonstrieren, dass es auf der Bremse steht. Was oft zu wenig bedacht wird, ist, dass die Regierung schon im Vorfeld intensiv am Budget gearbeitet hat. Wir in der EVP sehen das und stimmen nur einigen sinnvollen Kürzungsanträgen zu.

Einige Kürzungen waren für die EVP sehr schmerzhaft. Bei den sozialen Institutionen wurden 4 Millionen Franken gekürzt. Hier trifft es die Schwächsten in unserer Gesellschaft unmittelbar. Schon am nächsten Tag schrieb die überaus effiziente Regierung den Institutionen für Menschen mit Behinderung einen Brief, worin sie die Heime über die beschlossene Kürzung informierte. Der Sprecher der EDU-Fraktion teilte uns mit, bei ihrer River-Rafting-Tour seien zwei Personen aus dem Boot gefallen. Die EVP möchte alle Menschen im Kanton Zürich auf die Reise in die Zukunft mitnehmen. Wir sind sehr dass dieser Kürzungsantrag auf dem Buckel der enttäuscht, Schwächsten hier im Rat eine Mehrheit gefunden hat. Aber auch die Kürzungen an Universität und Fachhochschulen sind falsch. Statt die einheimische Jugend auszubilden, werden wir weiter Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren müssen. Es besteht offensichtlich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Sonntagsrede und Budgetdebatte oder, anders gesagt: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

Wie in der Eintretensdebatte dargestellt, fordert die EVP einen effizienteren und tauglicheren Budgetprozess. So stinkt es uns (*Heiterkeit*). Wir in der EVP sind fürs Sparen offen. Wir würden auch einen gezielten Abbau im Leistungsbereich prüfen, wenn dies begründbar ist und dem Abbau keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen. Wir werden das Budget 2014 annehmen. Es ist falsch, wenn ein Budget wegen Streitereien um prozentmässig sehr kleine Beträge des Gesamtbudgets abgelehnt wird. Man kann das Fell des Bären nicht waschen, ohne es nass zu machen. Was hätte wohl Wilhelm Busch zu unserer Budget-Debatte gesagt? Passend ist immer aus «Maler Klecksel»: «Man sitzt gesellig unter vielen, so innig nah auf Polsterstühlen.» Sie möchten diese heute jedoch möglichst schnell verlassen, deshalb habe ich mein Votum auf die Hälfte gekürzt. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich erinnere mich, dass letztes Jahr ein Kollege an derselben Stelle meinte, ich zitiere: Wenn der Regierungsrat bei einem 14-Milliarden-Haushalt ein ausgeglichenes Budget um rund 160 Millionen verfehlt, dann unterstelle er ihm, dass er dem Kantonsrat einen Knochen hinwirft, in den er sich erwartungsgemäss verbeisst.

Ja, auch dieses Jahr hat uns der Regierungsrat doch nichts anderes als einen Knochen mit einem Fehlbetrag von 175 Millionen hingeworfen und wir haben uns genüsslich darauf gestürzt. Auch dieses Jahr hat der Regierungsrat richtig gepokert, indem er davon ausgegangen ist, dass wir diesen Fehlbetrag korrigieren wollen. Auch wenn einige Regierungsräte etwas «aufgemupft» haben, gehe ich davon aus, dass sich deren wahre Frustration mehr als nur in Grenzen hält. Also die Regierung hat das Gleiche getan wie jedes Jahr, nur der Kantonsrat beziehungsweise Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, haben in den Kommissionen sowie letzte Woche und heute nicht etwas ganz Neues, aber doch in der Ausgestaltung anderes versucht, um mit noch weit mehr und differenzierteren Anträgen den von der Regierung verursachten Fehlbetrag zu minimieren, herzlichen Dank dafür. Schade und eigentlich politisch absolut unverantwortlich ist, wie sich die SP und die Grünen von Beginn weg vom Budget verabschiedet haben. Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, ist es immer noch völlig egal, wie die finanzielle Zukunft in diesem Kanton aussieht. Es soll und darf alles nur immer mehr kosten. Immer mehr ausgeben, als wir einnehmen, das ist die einzige Devise, die Sie verstehen. Schade, dass Sie noch keinen neuen Weg gefunden haben, sich konstruktiv am Budget zu beteiligen. Wir laden Sie alljährlich von Neuem gerne und herzlich dazu ein, auch die Verantwortung zu übernehmen. Wenn auch Sie, geschätzte Linke und Grüne, etwas in die Tiefe gegangen wären, so hätten Sie sehr schnell feststellen können, dass die Kosten dieses Jahr und auch in Zukunft überproportional ansteigen. Wie soll denn da die Zukunft unseres Kantons aussehen, wenn dies so weitergeht? Einfach indem man die Erträge höher als in den Vorjahren budgetiert? Dass dem nicht so ist und durch linke Initiativen versucht wird, jenen Bürgern, denen es etwas besser geht, immer mehr wegzunehmen oder sie ganz aus dem Kanton beziehungsweise aus unserem Land zu vertreiben und so die Erträge nur sinken, müsste doch Ihnen - siehe auch unserer Regierung - auffallen.

Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, mit dieser Entwicklung, die Sie uns vorzeigen, läuft der Kanton Gefahr, in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Er begibt sich auf einen Kurs, den schon unsere Nachbarländer vorgezeichnet haben. Und wir wissen, wenn wir über die Grenzen sehen, wie es da ausschaut. Auf jeden Fall ist diese Entwicklung nicht nachhaltig und nicht von einem verantwortungsbewussten und sicherheitsbewussten Denken geprägt. Einmal mehr haben Sie, geschätzte Regierungsratsmitglieder, darauf spekuliert, dass wir es nicht ohne den inzwischen berühmten 4950er schaffen werden; spekuliert, um uns dann hier wieder zu sagen, dass dieser 4950er für Sie nicht bindend und schon gar nicht verbindlich ist. Das Liedchen der SP zur alljährlichen Budget-Weihnacht beziehungsweise diesem 4950er, haben wir auch erneut gehört. Es klingt immer noch so, wie wenn ich hier einen Sologesang zum Besten gäbe: keine Melodie und lauter falsche Töne.

Etwas muss ich heute schon noch loswerden. Geschätzte Finanzdirektorin, letzte Woche musste Ihre Kollegin auf Stufe Bund (Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf) einen Budgetkürzungsantrag von 250 Millionen hinnehmen. Sie hat diesen etwa gleich kommentiert wie Sie in den vergangen Jahren den 4950er. Ja, unsere Bundesrätin, die BDP-Bundesrätin hat das Gleiche getan wie Sie: den Antrag des Nationalrates lediglich als politisches Mittel bezeichnet. Doch eines machen wir bei der BDP anders: Unsere Bundesrätin nimmt den Auftrag des Parlaments ernst (Unruhe im Saal) und ich bin überzeugt, dass sie ihn zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen umsetzen wird. Und das ist der Unterschied.

Insgesamt können wir dank einem bürgerlichen Schulterschluss wenigstens auf dem Papier ein ausgeglichenes Budget verabschieden, ein Schulterschluss, der aber immer schwieriger wird. Denn, liebe SVP, auch wir schätzen es nicht unbedingt, dass Sie jeweils einfach mit einer hohen 4950er-Summe ins Budget einsteigen, obwohl Sie von Beginn weg schon wissen, dass dieser Antrag nie eine Mehrheit finden wird. Wenn ich es schon der Regierung vorhalte, dann auch Ihnen, liebe SVP-ler, Sie werfen dem Kantonsrat ebenso Jahr für Jahr einfach einmal einen Knochen hin und zusammen beissen wir diesen dann in Dicke und Länge zurecht. Auch das werden wir sicher auf die Dauer nicht mehr akzeptieren, was dann schlussendlich in einem budgetlosen Zustand enden wird. Den wollen Sie ja auch nicht oder irre ich mich? Die einzigen, die das eventuell noch freuen würde –

schauen Sie doch von Ihren Plätzen bitte geradeaus –, sind die Kolleginnen und Kollegen von gegenüber. Ich fasse zusammen: Man muss es sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen, eine bürgerlich geprägte Regierung budgetiert ein Defizit und wird in ihrem Bestreben einzig von den Linken und Grünen unterstützt. Dank der bürgerlichen Ratsseite haben wir wenigstens ein Budget. Die Presse wird es vielleicht erneut wieder als kosmetisches Budget bezeichnen, das gehört sich wohl ebenso wie die lediglich vorgeschobene Empörung der Linken. Wir haben uns von Beginn weg in dieser Budget- und KEF-Debatte zwei Ziele gesetzt, erstens: Wir wollen ein verabschiedetes Budget. Zweitens: Wir wollen mindestens ein ausgeglichenes Budget. Beides ist erfüllt und wir werden dem korrigierten Budget zustimmen. Ich danke denjenigen Fraktionen, die das zusammen mit uns ermöglicht haben und es uns in der Schlussabstimmung gleichtun.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich müsste jetzt eigentlich nichts mehr sagen, denn wir haben gehört, wer die Bösen und wer die Lieben sind, auch wenn Sie sich da nicht einig sind. Aber ich möchte festhalten: Wir haben heute ja den 16. Dezember und nicht den 6. Dezember, deshalb werde ich nicht auch noch den Samichlaus spielen und Sie schelten, sondern ich will einfach ein bisschen zurückschauen, wie diese River-Rafting-Tour abgelaufen ist. Sie ist nämlich abgeschlossen und die Stromschnellen - Leistungsgruppe 4950 und Steuerfuss-Frage – konnten ja geklärt werden. Nach dem üblichen Schlagabtausch zwischen den Mehr- und den Minderheiten und teilweise auch mit der Regierung freuen wir uns nun alle, das Boot, das heisst, das Budget 2014 ins Ziel gebracht zu haben, auch wenn zwei Fraktionen aus dem Boot gefallen sind. Es ist schade, dass sie nicht wieder eingestiegen sind. Die Direktionsvorsteher haben auf der Tour durch die einzelnen Direktionen ganz vielfältige Eindrücke hinterlassen. Regierungsrat Martin Graf überraschte mit taktischem Geschick, als er den Kürzungsantrag in der Jugendstrafrechtspflege bereitwillig entgegennahm. Regierungsrat Mario Fehr verstand es in seiner unbeirrten Zielsetzung, das Polizeikorps auf 100 Prozent aufzustocken, sogar seine Kontrahenten von der SVP einzuspannen. Regierungsrätin Ursula Gut fiel bei den Beratungen ihrer Direktion durch häufige und spontane Stellungnahmen positiv auf. Regierungsrat Ernst Stocker setzte sich mit erhobener Brust für eine angemessene Entschädigung seiner Leute ein, auch wenn er nicht an die Kraft seiner eigenen Wor-

te glaubte. Regierungspräsident Thomas Heiniger, sichtlich vom grossen Sparwillen der Mehrheiten genervt, erklärte unmissverständlich, dass er wegen eines kleinen Betrags nicht mit dem Parlament sprechen werde. Er kompensierte dies später aber, indem er, als das Parlament spätabends nach Hause wollte, unbeirrt sein langes Manuskript zu Ende las (*Heiterkeit*). Und die Regierungsräte Regine Aeppli und Markus Kägi vermochten bei der heutigen Debatte nicht sonderlich aufzufallen, aber auch nicht abzufallen.

Auch das Parlament sorgte für den einen oder anderen freiwilligen oder unfreiwilligen Lacher oder, je nach Parteicouleur, auch für helles Entsetzen. Von bürgerlicher Seite wurde uns der Unterschied zwischen der Effizienz und der Effektivität vorgeführt. Die Verwaltung arbeitet offenbar noch effizienter, wenn sie Einsparungen von 3 Prozent machen kann. Die Steuerkommissäre könnten gar effektiv arbeiten und im Verhältnis zu ihrem Lohn über 1000 Prozent einbringen, wenn man sie nur arbeiten liesse. Bei der Höhe der Beförderungsquote war man sich auch in diesem Jahr nicht einig und auch die Gewähr einer einheitlichen und transparenten Lohnpolitik über alle Konsolidierungskreise hinweg konnte noch nicht ausreichend gewährleistet werden. Offensichtlich war es jedoch, dass die Privatisierung eines Staatsbetriebs für Chefbeamte den effektivsten Karrieresprung mit sich bringt. Viel Symbolik und Placebo spielten auch dieses Jahr bei den Pauschalkürzungsanträgen sowie neu bei der zentral eingestellten Korrektur der Investitionsausgaben mit. Das Parlament sagt hier jeweils der Regierung, was sie zu tun hat, und die Regierung erklärt uns in anderthalb Jahren, was sie davon umsetzen konnte, wollte oder eben nicht wollte. Unser Ruf nach mehr Teamarbeit im Regierungsrat, dem sich nun auch die SVP, die FDP und die BDP angeschlossen haben, was uns natürlich sehr freut, scheint hingegen Gehör gefunden zu haben. Insbesondere bei den anstehenden Investitionen wird nun ja eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die anstehenden Investitionen nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu priorisieren.

Wir stimmen dem Budget 2014 zu und danken der Regierung und den kantonalen Angestellten für das Gehör und ihre Arbeit und hoffen, dass der eine oder andere unserer Gedanken in guter Erinnerung bleibt und vielleicht auch umgesetzt werden kann. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danken wir für die gute, sehr angenehme Zusammenarbeit in diesem Rat. Wir wünschen Ihnen allen gesegnete Weihnachten.

Regierungsrätin Ursula Gut: Sie sind mir sicher dankbar, wenn ich es kurz mache. Auch wenn Sie unterschiedlich glücklich oder unglücklich sind mit diesem Budget, so beantrage ich Ihnen doch, es trotzdem zu verabschieden und damit zu ermöglichen, dass wir mit einer klaren Ausgangslage ins Jahr 2014 starten. Ich bin überzeugt, dass die Stimmberechtigten eine verlässliche Finanzpolitik von Regierungsrat und Parlament erwarten. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wenn wir jetzt das Budget 2014 verabschieden, verabschieden wir auch Evi Didierjean nach 33 Jahren bei den Parlamentsdiensten des Kantonsrates. Sie hören richtig, nach 33 Jahren, da bin ich gerade aus der Schule gekommen und es gibt solche hier im Rat, die waren noch nicht mal auf der Welt (Heiterkeit). Sie wünscht – wir kennen sie ja bestens – keine Würdigung. Wir wissen aber um ihre Leistung und applaudieren zum Dank. Sie sitzt oben auf der Tribüne. (Kräftiger Applaus.)

Schlussabstimmung über das Budget 2014

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das bereinigte Budget 2014 gemäss geänderter Ziffer I des Dispositivs mit einem Ertragsüberschuss von 57'225'658 Franken in der Erfolgsrechnung und mit den Investitionsausgaben von 831'710'700 Franken in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Parlamentarischen Vorstössen
Titel und Ingress
I.-III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

## Grusswort des Regierungspräsidenten zum Jahreswechsel

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Gestatten Sie mir ganz zum Schluss nach geschlagener Schlacht und langer Debatte noch ein paar Worte, es ist ja noch lange nicht 22.00 Uhr.

Ich hatte heute – allerdings nicht im Zusammenhang mit Ihrer Budget-Debatte, sondern aus ganz anderem Grund – dieses Buch in der Hand: «Wie viel Irrtum braucht der Mensch?» Es stammt von Bruno Stanek, dem bekannten Weltraum-Spezialisten. Neben vielen kurzen Aussagen mit erstaunlich passenden Titeln, wie etwa «Historische Irrtümer und ihre Ämter» oder «Geld und Wunschdenken allein lösen auch in der Schweiz nicht alle Probleme» oder «Allgegenwart der Inkonsequenz – 73 Irrtümer von A bis Z», enthält dieses Buch Zitate und Aphorismen, die ich Ihnen am Schluss dieser anstrengenden Debatte nicht alle vorenthalten möchte. Sie nahmen sich ja viele Freiheiten in den vergangenen Stunden und hielten es mit George Orwell, der sagt: «Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann das Recht, den Menschen das zu sagen, was sie eben nicht hören wollen.» Ganz unmittelbar passend wäre auch gewesen: «Ausgaben werden immer dann beklagt, wenn sie für etwas Gescheites ausgegeben werden, dagegen als unvermeidlich bezeichnet, wenn man sie für offensichtliche Dummheiten verschwendet.» Das sagt Stanek selbst mit seiner bald 40-jährigen Erfahrung in der Weltraumberichterstattung. Und Ihre Überzeugung ist nicht dieselbe wie die von Robert Lembke: «Es ist schwierig, jemandem auf die Füsse zu helfen, ohne ihm auf die Füsse zu treten.» Das alles gehört ja dazu. Dafür kämpfen wir, kämpfen wir um Ideen und Positionen und auch um Franken.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie alle das mit Engagement tun, dafür sind wir alle da und dafür sind wir alle gewählt, um uns nach bestem Wissen und auch nach bestem Gewissen eben fürs öffentliche Wohl einzusetzen. Auch die Regierung selber hatte nie die Illusion, dass sie mit allen ihren Anträgen, mögen sie auch noch so gut gewesen sein, durchdringen könnte. Denn, so sagte schon Willy Ritschard: «Wer völlig ohne Illusionen lebt, der tanzt ohne Musik.» Und wir alle wollen ja etwas Musik, ehrlich, auch ab und zu ein wenig Theater. Nur gilt dazu: «Von dem Moment an, in dem man merkt, dass die ganze Welt nur Theater spielt, fangen auch schon die Schwierigkeiten mit

dem Ensemble an.» Diese Aussage ist ohne Autor. Aber so ist es ja nicht, so ist es zum Glück noch lange nicht, so weit sind wir nicht.

Danke für Ihren Einsatz, heute, durchs ganze Jahr. Danke den 111 Ratsmitgliedern, die zugestimmt haben, auch fürs Budget. Regierung und Verwaltung wissen mit den anvertrauten Mitteln sorgsam und ihrer Funktion als Treuhänder für die Zürcherinnen und Zürcher entsprechend umzugehen. Ich ende mit dem Dank und mit einem ernsten Spruch: «Das Schlimmste in allen Dingen ist die Unentschlossenheit», das hat Napoleon gesagt. Und deshalb hat Erfolg ja auch drei Buchstaben: Tun, tun, tun Sie auch weiterhin Gutes, auch im neuen Jahr! Bis dahin wünsche ich Ihnen aber vor allem Durchatmen, Luftholen, Energietanken, den Kopf lüften, sich auch einmal Luft machen. Das tut gut, das befreit, beides gibt Kraft und Raum für Neues. Ich wünsche Ihnen starke Lungen und Ausdauer und immer wieder Zeit auch zum Verschnaufen. Das wünsche ich Ihnen und Ihren Familien. Alles Gute und besten Dank. (Applaus.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich schliesse mich dem Dank des Regierungspräsidenten an. Es hat mir, ehrlich gesagt, Spass gemacht, die Budgetsitzungen zu leiten. Ich freue mich, Sie am 13. Januar 2014 wieder in neuer Frische begrüssen zu dürfen. Die Arbeit im Kanton Zürich geht bestimmt nicht aus. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gute Erholung und einen guten Rutsch ins 2014.

## Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

Ausschreibungsverfahren für den ehemaligen Militärflugplatz
 Dübendorf

Dringliche Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Zürich, den 16. Dezember 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Januar 2014.